

Beschlussvorlage

bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Timm Anders	0761/201-4580	
Wolfgang Lederle	0761/201-4581	17.10.2023

Nahverkehrsplan 2021 – 2026

Ergänzung Verkehrsbereiche (Anlage 7 NVP'21) und Vervollständigung Liniensteckbriefe (Anlage 8 NVP'21)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öff.	n.ö.	Empfehlung	Beschluss
bA	16.11.2023		X	X	
VV	13.12.2023	X			X

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

1. Der Änderung der Anlage 7 zum Nahverkehrsplan 2021 „Verkehrsbereiche und Linienbündel im BREISGAU-BUS-Netz“ entsprechend dem Textvorschlag aus ANLAGE 1 wird zugestimmt.
2. Die in ANLAGE 3 enthaltenen überarbeiteten und ergänzten Liniensteckbriefe werden dem Text der Anlage 8 zum Nahverkehrsplan 2021 „Liniensteckbriefe im BREISGAU-BUS-Netz“ beigefügt.

ANLAGEN:

1 Anlage 7 zum Nahverkehrsplan 2021 „Verkehrsbereiche und Linienbündel im BREISGAU-BUS-Netz“ –NEU-
2 Liniensteckbriefe zu Anlage 8 zum Nahverkehrsplan 2021 „Liniensteckbriefe im BREISGAU-BUS-Netz“

Begründung

In der Sitzung am 15.12.2021 hatte die Verbandsversammlung als Ergebnis des vorausgegangenen Beteiligungsverfahrens den Nahverkehrsplan 2021 des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg (NVP '21) beschlossen und die Verbandsverwaltung zugleich beauftragt, die ergänzenden Klarstellungen und Anlagen zur – ergänzenden – Beschlussfassung in 2022 vorzulegen. Dies geschah in der Sitzung der Verbandsversammlung am 14.12.2022.

Die Aufgabenträger Landkreis Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald haben begonnen, das Angebot im Regionalbusverkehr nach den Vorgaben des Nahverkehrsplans gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen und unabhängig von den rechtlichen Wirkungen des NVP '21 nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) bereits vorzeitig spätestens bis zum Jahresende 2025 in allen Teilbereichen des Verbandsgebietes umzusetzen. Als Ergebnis - und zur rechtlichen Sicherung - dieser Umsetzungsschritte war eine Überarbeitung und Ergänzung der im Dezember 2022 beschlossenen Anlagen 7 und 8 zum NVP '21 erforderlich, die nunmehr der Verbandsversammlung als ANLAGE 1 und ANLAGE 2 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Damit werden auch die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, die unter TOP 2 zur Beratung vorgelegte Allgemeine Vorschrift rechtssicher anwenden zu können.

Im Rahmen der bereits erfolgten Angebotsanpassungen und –erweiterungen zeigt sich, dass, wie bereits im Jahr 2022 festgestellt, der Umstellungsprozess mit erheblichen finanziellen Mehrbelastungen der Aufgabenträger verbunden ist. Diese haben neben der geänderten Einnahmeaufteilung im Regionalverkehr ihre Ursache auch in erheblichen Kostensteigerungen (z.B. Dieselpreissteigerungen, Personalkostensteigerung, geänderte Vorgaben des Landes mit z.T. erheblichen Kostenfolgen –z.B. Einführung automatischer Fahrgastzahlungssysteme –AFZS). Auch der zunehmend feststellbare Mangel an geeignetem Fahrpersonal erschwert eine zeitnahe, unter klimaschutzgesichtspunkten erforderliche, aber auch wirtschaftlich für die Aufgabenträger tragbare Umsetzung erheblich. Hierzu bedarf es einer grundsätzlich verbesserten ÖPNV-Finanzierung mit erheblich mehr Mitteln für die regionalen Aufgabenträger – gerade und vor allem aus Gründen des Klimaschutzes.

Anlage 7

zum Nahverkehrsplan 2021 des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg

Verkehrsbereiche und Teilbereiche im BREISGAU-BUS-Netz

Für den Bereich des Regionalbuslinienverkehrs (BREISGAU-BUS) werden die nachfolgend beschriebenen Verkehrsbereiche (Gesamtlinienbündel) und Teilbereiche als Teilnetze im Sinne von § 9 Abs. 2 PBefG gebildet (vgl. Abschnitt 4.3 NVP).

Die betroffenen Aufgabenträger Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und Landkreis Emmendingen haben vereinbart, für welche Verkehrsbereiche und in welchem Umfang sie jeweils federführend die Aufgabenträgerschaft übernehmen. Unberührt bleibt hiervon die Finanzierungsverantwortung für das jeweilige Gebiet eines Aufgabenträgers. Soweit Regionalbuslinien in das Gebiet der Stadt Freiburg einbrechen, d.h. dort beginnen oder enden, haben Stadt und Landkreise eine ausschließliche Aufgabenträgerschaft des Landkreises vereinbart, in dessen Verkehrsbereich die Linie verkehrt.

Für Linien, die über das Verbandsgebiet des ZRF in eine Nachbarregion reichen, streben der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald bzw. der Landkreis Emmendingen an, mit den betroffenen benachbarten Aufgabenträgern separate Vereinbarungen abzuschließen, in denen auch festzulegen ist, ob der außerhalb des Verbandsgebietes liegenden Teilabschnitt einer Linie in den jeweiligen Verkehrsbereich im Rahmen künftiger genehmigungs- oder vergaberechtlicher Wettbewerbsverfahren aufgenommen werden soll.

In der untenstehenden Aufstellung ist zu jedem Teilbereich angegeben, welche bestehenden PBefG-Liniengenehmigungen für Bestandsverkehre - jeweils mit Angaben der Laufzeit – in dieses Linienbündel aufgenommen werden. Soweit nichts anderes angegeben wird, umfasst der Verkehrsbereich bei Linien, welche die Grenzen des Verbandsgebiets überschreiten, jeweils nur den Teilabschnitt innerhalb des ZRF-Verbandsgebiets.

Zu jedem Verkehrsbereich (Gesamtlinienbündel) ist zudem angegeben, bis wann die Umsetzung der Linienbündelung der Regionalbusverkehre spätestens erfolgen muss.

Liniengenehmigungen für Bestandverkehre, die vor diesem Datum ablaufen und für die eine Neugenehmigung beantragt wird, dürfen längstens bis zu diesem Datum verlängert werden,

d.h. es muss sichergestellt sein, dass alle PBefG-Genehmigungen bzw. öffentliche Dienstleistungsaufträge für Bestandslinien und Teilbereiche in einem Verkehrsbereich zum gleichen Zeitpunkt enden. Die zuständigen Aufgabenträger sind berechtigt, auch für einzelne Linien oder Teilbereiche (= Teillinienbündel) eines Verkehrsbereichs die Vorgaben aus dem Verkehrskonzept BREISGAU-BUS bei Ablauf von Bestandsgenehmigungen umzusetzen und entsprechende vergaberechtliche Schritte einzuleiten, sofern und in dem Umfang, in dem die Ausübung anderer Bestandsgenehmigungen hierdurch nicht beeinträchtigt wird. Auch in diesem Fall ist aber sicherzustellen, dass zum Datum der spätesten Umsetzung des Verkehrskonzeptes alle Verkehrsleistungen in einem Verkehrsbereich im Rahmen eines gemeinsamen Verfahrens über einen Genehmigungswettbewerb oder ein öffentliches Vergabeverfahren einheitlich vergeben werden können.

Die gebildeten Verkehrsbereiche (Gesamtliniensbündel) und Teilbereiche werden durch die im Anhang beigefügten tabellarischen Aufstellungen und Übersichtsdarstellungen beschrieben. Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung des Linienbetriebs und die hierfür jeweils geltenden verkehrlichen Anforderungen wird auf die Liniensteckbriefe der Anlage 8 verwiesen.

Verkehrsbereich 1 - Gesamtliniennbündel Schönberg

Federführender Aufgabenträger: Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

A. künftiges Angebotskonzept nach Nahverkehrsplan

Linien nach Nahverkehrsplan Nr.	Teilstrecke	Verbindungskategorie	Mindestangebot Fahrten je Fahrtrichtung 1)			Anmerkungen zur Angebotsgestaltung
			Mo-Fr	Sa	So	
410	Freiburg-Munzinger Str. - Schallstadt - Scherzingen - Offnadingen - Blengen - Bad Krozingen-Bahnhof	Erschließung	8	6	6	der Verkehr soll auf der Teilstrecke Bad Krozingen-Bahnhof - Biengen zeitversetzt zu den Angeboten der Linie 470 erfolgen
420 *	Freiburg-ZOB - Pfaffenweiler - Kirchhofen - Staufen Süd / Bad Krozingen SZ					Angebote der Linien 420 und 440 sind als Umsteigeverbindungen an der Haltestelle Kirchhofen-Raiffeisenplatz zu gestalten
	Freiburg-ZOB - Freiburg-Munzinger Str. - Staufen Süd	Vernetzung / Basis	15	10	10	Durchbindung der Angebote zum ZOB in HVZ; Sicherstellung der ausreichenden Bedienung als Ergänzung der Angebote der VAG
	Staufen Süd - Münstertal Bhf.	Vernetzung	8	0	0	Schiensackergänzungsverkehr zur Münstertalbahn (S3)
	Freiburg-Munzinger Str. - Leutersberg - Pfaffenweiler - Kirchhofen-Raiffeisenplatz - Bad Krozingen-Bahnhof / Bad Krozingen-Schulzentrum	Basis	12	8	7	Durchbindung der Angebote vorrangig entsprechend Bedarf aus dem Schülerverkehr zum Schulstandort Bad Krozingen; alternierend zu den Angeboten der Linie 440 kann der Fahrtweg über das Gewerbegebiet Niedermatten oder über Norsingen erfolgen
440 *	Freiburg-ZOB - Sölden - Kirchhofen - Bad Krozingen					Angebote der Linien 440/441 und 420/421 sind als Umsteigeverbindungen an der Haltestelle Kirchhofen-Raiffeisenplatz zu gestalten
	Freiburg-ZOB - Freiburg-Paula Modersohn Platz	Vernetzung	12	9	9	Durchbindung der Angebote in HVZ; Sicherstellung der ausreichenden Bedienung als Ergänzung der Angebote der VAG
	Freiburg-Paula Modersohn Platz - Sölden	Basis	40	29	17	
	Sölden - Kirchhofen-Raiffeisenplatz	Basis	34	18	17	
	Kirchhofen-Raiffeisenplatz - Bad Krozingen-Bahnhof	Basis	26	18	17	soweit mehr als eine Fahrt je Fahrtrichtung/Stunde erfolgt, können alternierend Fahrwege über das GWG Niedermatten oder über Norsingen gewählt werden
442	St. Ulrich - Abzw. St.Ulrich	Erschließung	8	6	6	Fahrten sind so zu planen, dass Anschluss zu den Angeboten der Verbindung 440 in beide Fahrtrichtungen besteht; in Zeiten schwacher Verkehrsnachfrage sind On-Demand-Angebote möglich

Abkürzungen

Mo-Fr Verkehrstage Montag bis Freitag an Werktagen
 Sa Samstag an Werktagen
 So Sonn- und Feiertage
 HVZ Hauptverkehrszeiten

- 1) Im Regelverkehr ohne erforderliche Ergänzungsleistungen im Schülerverkehr oder Mehrfahrten aus Kapazitätsgründen an Schultagen
 * Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 420 bzw. 440 bezeichnet werden

B. Liniennbündelungskonzept

Der Verkehrsbereich nimmt alle Verkehrsleistungen aus folgenden bestehende bisherigen Liniengenehmigungen nach PBefG auf:

Betroffene Teilbereiche	Betreiber	Linie	Laufzeitende der PBefG-Genehmigung
	SBG	7208	31.08.2027
	SBG	7240.1, 7240.3	30.04.2026
	SWEG	Schülerverkehrsfahrten der SWEG im Bereich des Verkehrsbereichs (Wolfenweiler-Staufen, Schlatt-Staufen)	31.10.2025

Das Angebotskonzept ist jeweils in den Teilbereichen entsprechend der konkreten Liniennplanung nach Anlage 8 bei Ende der o.g. Genehmigungen der bisherigen Bestandslinien oder in Absprache mit dem/den Inhaber/-n der Genehmigung, spätestens jedoch mit Ablauf der letzten Genehmigung im Teilbereich umzusetzen.

Neue oder verlängerte Genehmigungen, auch für Teilstrecken, dürfen nur im Rahmen des Mindestangebotskonzepts des Nahverkehrsplans erteilt werden.





Die Laufzeit aller Linien in Teilbereichen des Verkehrsbereichs (Gesamtliniennbündel) ist so zu gestalten, dass diese spätestens am **12. Dezember 2032** gemeinsam enden.

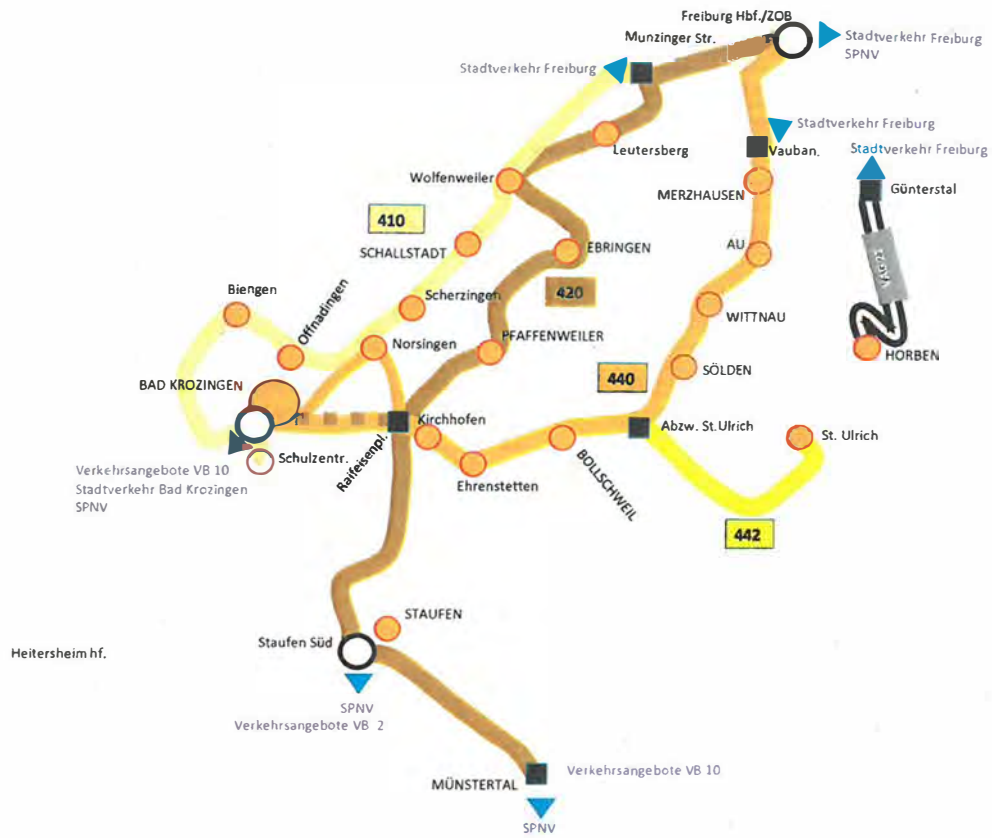
C. Hinweise und Anmerkungen:

Die im Rahmen der Direktvergabe durch die VAG betriebenen Verkehre auf der Verbindung Freiburg-Günterstal - Horben sind nicht Bestandteil des Verkehrsbereichs. Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald als zuständiger Aufgabenträger wird die Verkehre im Umfang eines Basisangebots durch Vereinbarung mit der Stadt Freiburg bzw. der VAG sicherstellen

Verkehrsbereich 1 Schönberg

schematische Darstellung der Verbindungen und Verknüpfungsstellen zu anderen Angeboten

-  notwendige SPNV-Verknüpfungspunkte (SPNV-Anschluss ist sicherzustellen)
-  Busumsteigestellen (Bus/Bus, Bus/Stadtbahn)
-  Umsteigemöglichkeiten in weitere Verkehrsangebote
-  Angebote ausserhalb des BREISGAU-BUS-Netzes



Verkehrsbereich 2 - Gesamtliniennbündel Margräferland

Federführender Aufgabenträger: Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

A. künftiges Angebotskonzept nach Nahverkehrsplan

Teilbereich 2A Vorbergzone

Spätester Zeitpunkt der Umsetzung des Mindestbedienungsgebots im gesamten Teilliniennbündel: 11.09.2025

Linie nach Nahverkehrsplan Nr.	Teilstrecke	Verbindungskategorie	Mindestangebot Fahrten je Fahrtrichtung 1)			Anmerkungen zur Angebotsgestaltung
			Mo-Fr	Sa	So	
620	Helbersheim Bhf. - Dottingen - Sulzburg	Basis	19	18	17	
624	Helbersheim Bhf. - Seefeld - Buggingen - Hügelheim - (Müllheim Finanzamt/Schulen) - Müllheim Bhf.	Erschließung	15	10	10	während der Schulzeiten ist zur 1., 6., 8. und 10. Schulstunde eine Fahrt über die Haltestellen Müllheim Finanzamt/Bismarckstraße/Schulen zur Bedienung des Schulzentrums zwingend
640 *	Staufen Süd - Grunern - Wettelbrunn - Dottingen - Ballrechten - Sulzburg - Laufen - Britzingen - Dattlingen - Zunzingen - Müllheim Verkehrsamt - Müllheim Bhf.	Erschließung	15	10	10	das Fahrangebot kann in 2 Teillinien (Staufen-Sulzburg und Sulzburg-Müllheim) erbracht werden, wenn dies unter betrieblichen Aspekten sinnvoll ist und jeweils mit Angeboten der Linie 620 kombiniert werden; in Zeiten schwacher Verkehrsnachfrage sind On-Demand-Angebote möglich
644	Müllheim Bhf. - (Müllheim Finanzamt/Schulen) -- Vögelheim - Feldberg - Obereggenen - (Kandern) - Schliengen - Auggen - Müllheim Bhf.		15	10	10	Ringlinie; zu den maßgeblichen Schulzeiten kann der Fahweg ergänzt und erweitert werden, so dass eine Bedienung von Kandern und Müllheim-Finanzamt/Schulen erfolgt (s. Liniensteckbrief); zwischen Müllheim Bhf. und Kandern Busbhf. ist das Bestandsangebot der Fahrplangabgaben für das Jahr 2022/2023 sicherzustellen

Teilbereich 2B Müllheim/Neuenburg

Spätester Zeitpunkt der Umsetzung des Mindestbedienungsgebots im gesamten Teilliniennbündel: 01.08.2023

Linie nach Nahverkehrsplan Nr.	Teilstrecke	Verbindungskategorie	Mindestangebot Fahrten je Fahrtrichtung 1)			Anmerkungen zur Angebotsgestaltung
			Mo-Fr	Sa	So	
630 *	Helbersheim Bhf. - Größheim - Zienken - Neuenburg Bhf. - Steinmetz - Schliengen Bhf.	Erschließung	15	10	10	Der Betrieb bis Schliengen Bhf. West kann erst aufgenommen werden, wenn dort eine entspr. Haltestelle zur Verfügung steht; der Betrieb Steinmetz-Schlieng Bhf. Westseite ist insoweit in Absprache mit dem Landkreis Lörrach zu planen und auf die dortige Angebotsplanung abzustimmen
650 *	Neuenburg Bhf. - Müllheim Bhf. - Müllheim Verkehrsamt - Niederweiler - Oberweiler - Badenweiler - Schweighof/Sehrigen/Lipburg					
	Neuenburg Bhf. - Müllheim Bhf.	Vernetzung	8	0	0	Ergänzung des SPNV-Angebots an Werktagen Mo - Fr in den HVZ
	Müllheim Bhf. - Müllheim Verkehrsamt - Niederweiler - Oberweiler - Badenweiler - Schweighof	Basis	29	18	17	
		Erschließung	12	10	10	das Verkehrsangebot der Verbindungen zu den Ortsteilen von Badenweiler kann alternierend erfolgen und ist auf das Angebot der Grundverbindung 650 abzustimmen; in Zeiten schwacher Verkehrsnachfrage sind On-Demand-Angebote möglich
	Badenweiler - Sehrigen - Lipburg - Niederweiler	Erschließung	12	10	10	das Verkehrsangebot der Verbindungen zu den Ortsteilen von Badenweiler kann alternierend erfolgen und ist auf das Angebot der Grundverbindung 650 abzustimmen; in Zeiten schwacher Verkehrsnachfrage sind On-Demand-Angebote möglich

Abkürzungen

Mo-Fr Verkehrstage Montag bis Freitag an Werktagen

Sa Samstag an Werktagen

So Sonn- und Feiertage

HVZ Hauptverkehrszeiten

1) Im Regelverkehr ohne erforderliche Ergänzungsleistungen im Schülerverkehr oder Mehrfahrten aus Kapazitätsgründen an Schultagen

* Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z. B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 630,640 bzw. 650 bezeichnet werden

B. Linienbündelungskonzept

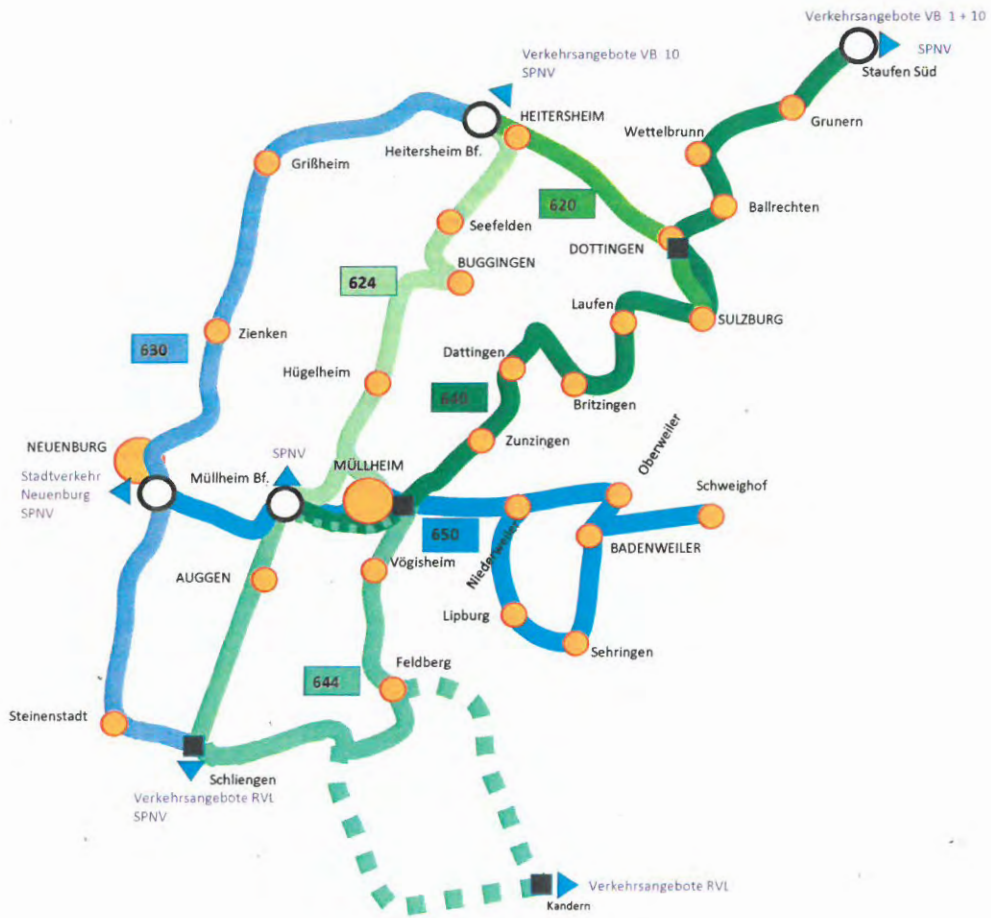
Der Verkehrsbereich nimmt alle Verkehrsleistungen aus folgenden bestehende bisherigen Liniengenehmigungen nach PBefG auf:

Betroffene Teilbereiche	Betreiber	Linie	Laufzeitende der PBefG-Genehmigung
A	SBG	7240,5	30.04.2026
A	SWEG	113 B, soweit Fahrwege im Verkehrsbereich betroffen sind	31.05.2025
A	Will	261	31.05.2024
A	Will	264, soweit Fahrwege im Verkehrsbereich betroffen sind	31.05.2024
A	SWEG	Schülerverkehrsfahrten der SWEG im Bereich des Linienbündels 2A	10.09.2029
A	SWEG	Schülerverkehrsfahrten der Fa. Will Bereich des Verkehrsbereichs	31.08.2026
B	SWEG	110	31.07.2029
B	SWEG	111	31.05.2024 31.05.2025
B	SWEG	112	31.07.2025
A, B	SWEG	Schülerverkehrsfahrten der SWEG im Bereich des Verkehrsbereichs	30.09.2026 19.11.2026

Das Angebotskonzept ist jeweils in den Teilbereichen entsprechend der konkreten Linienplanung nach Anlage 8 bei Ende der o.g. Genehmigungen der bisherigen Bestandslinien oder in Absprache mit dem/den Inhaber/-n der Genehmigung, spätestens jedoch mit Ablauf der letzten Genehmigung im Teilbereiche umzusetzen.

Verkehrsbereich 2 Gesamtliniennetz Markgräflerland
 schematische Darstellung der Verbindungen und Verknüpfungsstellen zu anderen Angeboten

-  notwendige SPNV-Verknüpfungspunkte (SPNV-Anschluss ist sicherzustellen)
-  Busumsteigestellen (Bus/Bus, Bus/Stadtbahn)
-  Umsteigemöglichkeiten in weitere Verkehrsangebote
-  Angebote ausserhalb des BREISGAU-BUS-Netzes



Verkehrsbereich 3 - Gesamtlinienbündel Breisgau-West

Federführender Aufgabenträger: Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

A. künftiges Angebotskonzept nach Nahverkehrsplan

Teilbereich 3A Tuniberg/Kaiserstuhl

Spätester Zeitpunkt der Umsetzung des Mindestbedarfsangebots im gesamten Teilbereich: 17.09.2026

Linien nach Nahverkehrsplan Nr.	Teilstrecke	Verbindungskategorie	Mindestangebot Fahrten je Fahrtrichtung 1)			Anmerkungen zur Angebotsgestaltung
			Mo-Fr	Sa	So	
700 *	Freiburg Paduaallee - Umkirch - Merdingen - Niederrimsingen - Oberrimsingen - Gündlingen - Breisach Bhf.					
	Freiburg Paduaallee - Umkirch - Waltershofen - Merdingen	Basis	27	18	17	auf dem Abschnitt Waltershofen - Umkirch - Paduaallee findet Verkehr mit Verkehrsangeboten der VAG Freiburg statt. Die Angebote sind aufeinander abzustimmen.
	Merdingen - Niederrimsingen - Oberrimsingen - Gündlingen - Breisach Bhf.	Erschließung	15	10	10	
750 *	Gottenheim - Bötzingen - Oberbergen - Oberrotweil - Bischoffingen - Burkheim - Oberrotweil Bhf. - Bickensohl - Achkarren - Breisach Bhf.	Erschließung	15	10	10	auf dem Abschnitt Oberrotweil - Bischoffingen - Burkheim - Oberrotweil Bhf. finden nur Fahrten in einer Fahrtrichtung statt (15 Fahrten); der Abschnitt Breisach Bhf. - Oberrotweil Linde - Oberbergen - Bötzingen - Gottenheim wird mit 15 Fahrtenpaaren bedient; die Teilstrecke Oberbergen Badbergstraße - Schelingen ist mit 8 FP Mo-Fr, und je 6 FP Sa/So zu bedienen

Teillinienbündel 3B March

Spätester Zeitpunkt der Umsetzung des Mindestbedarfsangebots im gesamten Teilbereich: 13.12.2026

Linien nach Nahverkehrsplan Nr.	Teilstrecke	Verbindungskategorie	Mindestangebot Fahrten je Fahrtrichtung 1)			Anmerkungen zur Angebotsgestaltung
			Mo-Fr	Sa	So	
740	Freiburg-Falkenberger Str. - Freiburg-Moosweiher - Hugstetten Bhf. - Buchheim - Neuershausen - Eichstetten	Erschließung, Vernetzung	15	0	0	die Fahrten der Linie 530, VB 7, und der Linien 540 und 542 sollen so betrieben werden, dass auf dem Abschnitt Buchheim - Hugstetten Bhf. ein zeitlich versetztes Fahrtenangebot sowie mindestens einmal stündlich in den HVZ in Hugstetten Bahnhof die SPNV-Fahrtangebote aus bzw. in Richtung Breisach erreicht werden.
742	Freiburg Moosweiher - Hugstetten Bhf. - Buchheim - Holzhausen - Neuershausen - Bötzingen	Vernetzung	10	0	0	die Fahrten der Linie 542 ergänzen das Angebot der Linien 540 und 530, VB 7, in den HVZ und soll so betrieben werden, dass auf dem Abschnitt Buchheim - Hugstetten Bhf. ein zeitlich versetztes Fahrtenangebot entsteht
744	Freiburg Moosweiher - Hugstetten Bhf. - Buchheim - Holzhausen - Neuershausen - Buchheim - Hugstetten Bhf. - Freiburg Moosweiher	Erschließung	0	10	10	Rundkurs; das Mindestangebot Mo-Fr für den Ortsteil Holzhausen wird durch die Fahrten der Linie 530 im VB 7 sichergestellt

Abkürzungen

- Mo-Fr Verkehrstage Montag bis Freitag an Werktagen
- Sa Samstag an Werktagen
- So Sonn- und Feiertage
- HVZ Hauptverkehrszeiten

1) Im Regelverkehr ohne erforderliche Ergänzungsleistungen im Schülerverkehr oder Mehrfahrten aus Kapazitätsgründen an Schultagen

* Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 700 bzw. 750 bezeichnet werden

B. Linienbündelungskonzept

Der Verkehrsbereich nimmt alle Verkehrsleistungen aus folgenden bestehende bisherigen Liniengenehmigungen nach PBefG auf:

Betroffene Teilbereiche	Betreiber	Linie	Laufzeitende der PBefG-Genehmigung
A	SWEG	104	30.04.2025
A	SWEG	295	30.04.2025
A	SWEG	Schülerverkehrsfahrten der SWEG im Bereich des Verkehrsbereichs	31.10.2025
B	SBG	1076	31.01.2022
B	SBG	7212	12.12.2026
B	Tuniberg Express	297	31.07.2026
A	Tuniberg Express	Schülerverkehrsfahrten der Fa. Tuniberg Express im Bereich des Verkehrsbereichs	16.09.2026
A	Tuniberg Express	31	16.09.2026
A	SWEG	102 (soweit im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald)	21.07.2027

Die Fahrten der SWEG-Linie 102 im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sind bis zum Ende der bestehenden PBefG-Genehmigung am 21.07.2027 nicht Bestandteil des Linienbündelungskonzepts. Nach Ende der Genehmigung sind die notwendigen Verkehrsleistungen im Linienweg durch Verkehrsleistungen auf der Linie 750 zu erbringen

Das Angebotskonzept ist jeweils in den Teilbereichen entsprechend der konkreten Linienplanung nach Anlage 8 bei Ende der o.g. Genehmigungen der bisherigen Bestandslinien oder in Absprache mit dem/den Inhaber/-n der Genehmigung, spätestens jedoch mit Ablauf der letzten Genehmigung im Linienbündel umzusetzen.

Neue oder verlängerte Genehmigungen, auch für Teilstrecken, dürfen nur im Rahmen des Mindestangebotskonzepts des Nahverkehrsplans erteilt werden.

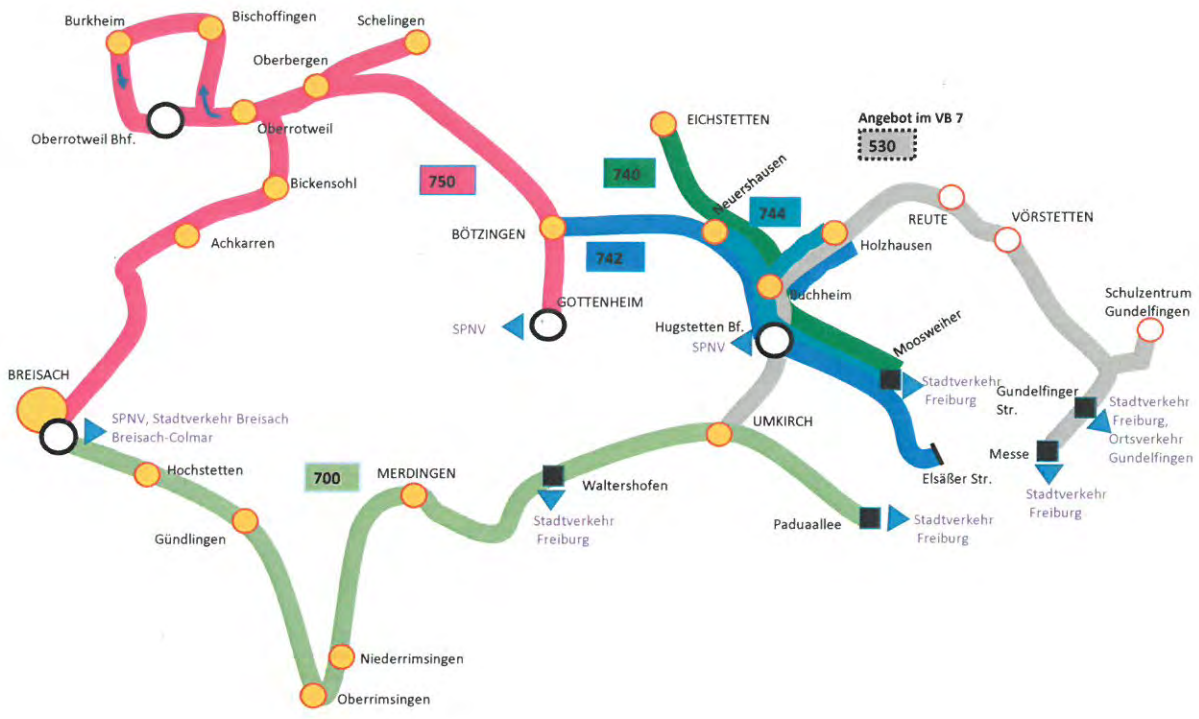
Die Laufzeit aller Teilbereiche des Verkehrsbereichs/Gesamtlinienbündels ist so zu gestalten, dass diese spätestens am 11. Dezember 2033 gemeinsam enden.

C. Hinweise und Anmerkungen:

Die Mindestbedienung Mo-Fr an Werktagen auf dem Abschnitt Hugstetten Bhf. - Holzhausen wird durch Angebote der Linie 530 im Verkehrsbereich 7 sichergestellt. hierzu treffen die Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald entsprechende Vereinbarungen.

Verkehrsbereich 3 Gesamtliniennbündel Breisgau-West / Tuniberg-Kaiserstuhl
 schematische Darstellung der Verbindungen und Verknüpfungsstellen zu anderen Angeboten

- notwendige SPNV-Verknüpfungspunkte (SPNV-Anschluss ist sicherzustellen)
- Busumsteigestellen (Bus/Bus, Bus/Stadtbahn)
- ◀ Umsteigemöglichkeiten in weitere Verkehrsangebote
- ≡ Angebote ausserhalb des BREISGAU-BUS-Netzes
- Sasbach



Verkehrsbereich 4 - Gesamtliniennbündel Dreisamtal

Federführender Aufgabenträger: Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

A. künftiges Angebotskonzept nach Nahverkehrsplan

Teilbereich 4A Dreisamtal Süd

Spätester Zeitpunkt der Umsetzung des Mindestbedienangebots im gesamten Teilbereich: 01.07.2029

Linien nach Nahverkehrsplan Nr.	Teilstrecke	Verbindungskategorie	Mindestangebot Fahrten je Fahrtrichtung 1)			Anmerkungen zur Angebotsgestaltung
			Mo-Fr	Sa	So	
140 *	Freiburg Lassbergstraße - Neuhäuser - Kirchzarten Bhf. - Oberried - Zastler - St. Wilhelm - Hofgrund - Notschrei - Todtnau					Der Fahrtweg kann zur notwendigen Bedienung der Schulen in Oberried, Kirchzarten und Stegen an Schultagen bis Hofgrund erweitert werden; die Bedienung der Haltestelle Kirchzarten Bhf. während der Schulzeiten kann unterbleiben, wenn dies umlauffechnisch erforderlich ist; in Zeiten schwacher Verkehrsnachfrage sind On-Demand-Angebote möglich
	Freiburg-Lassbergstraße - Neuhäuser - Kirchzarten Bhf.	Vernetzung	10	6	6	Fahrtwegweiterung während der HVZ
	Kirchzarten Bhf. - Oberried	Vernetzung, Basis	29	18	17	Der Betrieb der Verkehre hat so zu erfolgen, dass ein den Vorgaben des Basisangebots entsprechende Verkehrsbedienungsplan für Oberried entsteht
	Oberried - Hofgrund - Notschrei - Todtnau	Erschließung, Vernetzung	15	12	12	Der Fahrtrabschnitt ab Notschrei bis Todtnau ist nicht Gegenstand der Liniennbündelung. Das Fahrplanangebot verbleibt bis zum Ablauf der PBefG-Genehmigung der Linie 7215 im Fahrplanbestand 2022 erhalten; der Betrieb ist in Absprache mit dem Landkreis Lörrach zu planen und auf die dortige Angebotsplanung abzustimmen.
	erweiterte Bedienung der Ortsteile Zastler und St. Wilhelm	Erschließung	8	6	6	die Bedienung der Ortsteile Zastler und St. Wilhelm kann jeweils alternierend mit bis zu 8 FP Mo-Fr und 6 FP Sa+So; in Zeiten schwacher Verkehrsnachfrage sind On-Demand-Angebote möglich

Teilbereich 4B Dreisamtal Mitte

Spätester Zeitpunkt der Umsetzung des Mindestbedienangebots im gesamten Teilbereich: 10.12.2029

Linien nach Nahverkehrsplan Nr.	Teilstrecke	Verbindungskategorie	Mindestangebot Fahrten je Fahrtrichtung 1)			Anmerkungen zur Angebotsgestaltung
			Mo-Fr	Sa	So	
134 *	Kirchzarten Bhf. - Stegen - Wittental - Freiburg Ebnet - Freiburg Lassbergstraße		8	6	6	Fahrten der Linien 134 und 132 können betrieblich verbunden werden; die Teilstrecke Wittental Freiburg-Lassbergstraße wird nur Mo-Fr an Werktagen bedient; in Zeiten schwacher Verkehrsnachfrage sind On-Demand-Angebote möglich
130 *	Kirchzarten-Schulzentrum - Kirchzarten Bhf. - Burg-Birkenhof - Himmelreich Bhf. - Buchenbach - Wagensteig - St.Märgen					In Zeiten schwacher Verkehrsnachfrage sind On-Demand-Angebote möglich
	Kirchzarten-Schulzentrum - Kirchzarten Bhf. - Burg-Birkenhof - Himmelreich Bhf.	Erschließung	8	6	6	Zur Bedienung des Schulzentrums Dreisamtal kann an Schultagen der Fahrtweg bis Schulzentrum Dreisamtal erweitert werden
	Himmelreich Bhf. - Buchenbach - Wagensteig - St.Märgen	Basis	19	18	17	
132 *	Falkensteig - Löwenplatz - Himmelreich Bhf. - Unteribental - Burg am Wald - Kirchzarten Bhf. - Kirchzarten-Schulzentrum					
	Falkensteig - Löwenplatz - Himmelreich Bhf.	Erschließung	8	6	6	
	Falkensteig - Löwenplatz - Himmelreich Bhf. - Unteribental - Burg am Wald - Kirchzarten Bhf. - Kirchzarten-Schulzentrum	Erschließung	12	10	10	Zur Bedienung des Schulzentrums Dreisamtal kann an Schultagen der Fahrtweg bis Schulzentrum Dreisamtal erweitert werden

Abkürzungen

Mo-Fr Verkehrstage Montag bis Freitag an Werktagen
Sa Samstag an Werktagen
So Sonn- und Feiertage
HVZ Hauptverkehrszeiten

1) Im Regelverkehr ohne erforderliche Ergänzungsleistungen im Schülerverkehr oder Mehrfahrten aus Kapazitätsgründen an Schultagen; der Umfang der Ergänzungsleistungen ist im Verkehrsbereich auf einen Umfang von maximal 5 % der Linienkilometerleistung nach dem Angebotskonzept begrenzt

* Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 110, 120, 130 bzw. 140 bezeichnet werden

B. Liniennbündelungskonzept

Der Verkehrsbereich nimmt alle Verkehrsleistungen aus folgenden bestehende bisherigen Liniengenehmigungen nach PBefG auf:

Betroffene Teilbereiche	Betreiber	Linie	Laufzeitende der PBefG-Genehmigung
A	Winterhalter	271	30.06.2029
B	Hummel	221	09.12.2029
B	Hummel	222	09.12.2029
A	SBG	7215	31.08.2027

Das Angebotskonzept ist jeweils in den Teilbereichen entsprechend der konkreten Liniennplanung nach Anlage 8 bei Ende der o.g. Genehmigungen der bisherigen Bestandslinien oder in Absprache mit dem/den Inhaber/-n der Genehmigung, spätestens jedoch mit Ablauf der letzten Genehmigung im Teilbereich umzusetzen.

Neue oder verlängerte Genehmigungen, auch für Teilstrecken, dürfen nur im Rahmen des Mindestangebotskonzepts des Nahverkehrsplans erteilt werden.

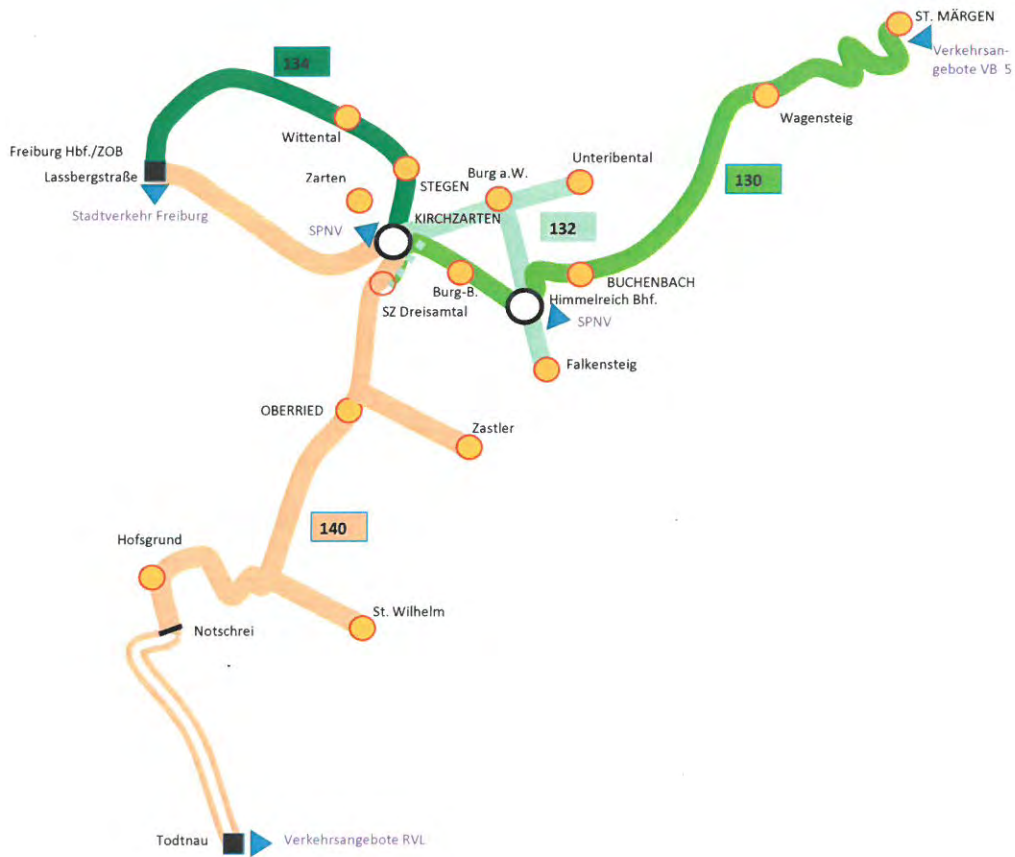
Die Laufzeit aller Teilbereiche des Verkehrsbereichs/Gesamtliniennbündels ist so zu gestalten, dass diese spätestens am **9. Dezember 2029** gemeinsam enden.

C. Hinweise und Anmerkungen:

Linie 140 Der Fahrtrabschnitt ab Notschrei bis Todtnau ist nicht Gegenstand der Liniennbündelung. Das Fahrplanangebot verbleibt bis zum Ablauf der PBefG-Genehmigung der Linie 7215 im Bestand erhalten; der Betrieb ist in Absprache mit dem Landkreis Lörrach zu planen und auf die dortige Angebotsplanung abzustimmen.

Verkehrsbereich 4 Gesamtliniensbündel Dreisamtal
 schematische Darstellung der Verbindungen und Verknüpfungsstellen zu anderen Angeboten

- notwendige SPNV-Verknüpfungspunkte (SPNV-Anschluss ist sicherzustellen)
- Busumsteigestellen (Bus/Bus, Bus/Stadtbahn)
- ◀ Umsteigemöglichkeiten in weitere Verkehrsangebote
- == Angebote ausserhalb des BREISGAU-BUS-Netzes



Verkehrsbereich 5 - Gesamtliniennbündel Hochschwarzwald

Federführender Aufgabenträger: Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

A. künftiges Angebotskonzept nach Nahverkehrsplan

Teilbereich 5A Hochschwarzwald Süd

Spätester Zeitpunkt der Umsetzung des Mindestbedienangebots im gesamten Teilbereich 01.10.2027

Linie nach Nahverkehrsplan Nr.	Teilstrecke	Verbindungskategorie	Mindestangebot Fahrten je Fahrtrichtung 1)			Anmerkungen zur Angebotsgestaltung
			Mo-Fr	Sa	So	
320 *	Neustadt Bhf. - Kappel - Lenzkirch - Bonndorf					
	Neustadt Bhf. - Kappel - Lenzkirch	Basis	19	18	17	
	Lenzkirch - Bonndorf	Vernetzung	Bestand FPI 2021/22 (15,5 FP)	Bestand FPI 2021/22 (10,5 FP)	Bestand FPI 2021/22 (6,5 FP)	Der Fahrabschnitt ab Lenzkirch bis Bonndorf ist nicht Gegenstand der Liniennbündelung. Das Fahrplanangebot verbleibt bis zum Ablauf der PBefG-Genehmigung der Linie 7258 im Fahrplanbestand 2022 erhalten; der Betrieb ist in Absprache mit dem Landkreis Waldshut zu planen und auf die dortige Angebotsplanung abzustimmen; die Verbindung Neustadt Bhf. - Bonndorf ist regelmäßig umsteigefrei zu erbringen

350 *	Neustadt Bhf. - Titisee Bhf. - Saig - Lenzkirch - Fischbach - Schluchsee - Seebriegg					
	Neustadt Bhf. - Titisee Bhf.	Vernetzung	12	6	6	
	Saig - Lenzkirch	Erschließung	15	10	10	die Fahrten sind nach Möglichkeit so zu planen, dass sie zeitversetzt zu den Verkehrsangeboten der Linie 320 in Lenzkirch beginnen oder enden.
	Lenzkirch - Fischbach - Schluchsee - Seebriegg	Erschließung	8	6	6	In Seebriegg sind Anschlüsse auf die Linien 7319 nach St. Blasien und 7342 nach Grafenhausen/ Ühlingen-Birkendorf/Waldshut soweit als möglich zu gewährleisten. Soweit in Seebriegg kein Anschluss zu Angeboten des WTV erreicht werden kann, kann der Fahrweg bis Schluchsee eingekürzt werden. In Zeiten schwacher Verkehrsnachfrage sind auch für einzelne Streckenabschnitte On-Demand-Angebote möglich

352	Lenzkirch - Raitenbuch - Altglashütten-Falkau Bhf. - Falkau Ort	Erschließung	8	6	6	der Einsatz kleinerer Fahrzeuggrößen (Midi- oder Kleinbus) ist vorzusehen; in Zeiten schwacher Verkehrsnachfrage sind On-Demand-Angebote möglich
------------	--	--------------	---	---	---	--

340 *	Titisee Bhf. - Bärental Bhf. - Feldberg Hebelhof /Feldberger Hof - Todtnau					
	Titisee Bhf. - Bärental Bhf. - Feldberg Hebelhof /Feldberger Hof	Vernetzung	12	11	11	
	Bärental Bhf. - Feldberg Hebelhof /Feldberger Hof	Vernetzung	0	5	5	zusätzliche Ergänzungsfahrten Sa/So zum Angebot Mo-Fr auf dem Streckenabschnitt
	Feldberg Hebelhof - Todtnau	Vernetzung	Bestand FPI 2021/22 (12,5 FP)	Bestand FPI 2021/22 (11 FP)	Bestand FPI 2021/22 (11 FP)	Der Fahrabschnitt ab Feldberg Hebelhof bis Todtnau ist nicht Gegenstand der Liniennbündelung. Das Fahrplanangebot verbleibt bis zum Ablauf der PBefG-Genehmigung der Linie 7300 im Fahrplanbestand 2022 erhalten; der Betrieb ist in Absprache mit dem Landkreis Lörrach zu planen und auf die dortige Angebotsplanung abzustimmen.

Teilbereich 5B Hochschwarzwald Nord

Spätester Zeitpunkt der Umsetzung des Mindestbedienangebots im gesamten Teilbereich 01.11.2026

Verbindungen nach Nahverkehrsplan Nr.	Teilstrecke	Verbindungskategorie	Mindestangebot Fahrten je Fahrtrichtung 1)			Anmerkungen zur Angebotsgestaltung
			Mo-Fr	Sa	So	
310 *	Neustadt Bhf. - Friedenweiler - Eisenbach - Bubenbach/Oberbränd - Schöllach/Schwarzenbach					
	Neustadt Bhf. - Friedenweiler - Höchst - Eisenbach - Bubenbach/Oberbränd	Basis	19	18	17	Verbindung ist im Abschnitt Höchst - Bubenbach - Eisenbach -Höchst als Rundkurs einzurichten, die Fahrtrichtung soll jeweils alternierend gewählt werden; an Schultagen kann der Fahrweg bis Oberbränd Bahnhof erweitert werden.
	Ergänzungsfahrten Schöllach/Schwarzenbach	Erschließung	8	6	6	in Ergänzung und Erweiterung der Basislinie 310 Angebote der Linie 310 sind die Ortsteile Schöllach und Schwarzenbach jeweils mit der angegebenen Fahrtenzahl einzurichten; die Erschließung ist auch als Umsteigebeziehung zur Basislinie 310 möglich; in Zeiten schwacher Verkehrsnachfrage sind On-Demand-Angebote oder der Einsatz kleinerer Fahrzeuge (Midi- oder Kleinbus) möglich

330	Neustadt Bhf. - Friedenweiler - Röttenbach - Löffingen Bhf.	Vernetzung	12	0	0	Ergänzung der Angebote der Höllentalbahn (S1) an Werktagen Mo-Fr in den HVZ
------------	--	------------	----	---	---	---

336	Löffingen - Dittishausen	Erschließung	12	10	10	in Zeiten schwacher Verkehrsnachfrage sind On-Demand-Angebote oder der Einsatz kleinerer Fahrzeuge (Midi- oder Kleinbus) möglich
------------	---------------------------------	--------------	----	----	----	--

332	Löffingen - Reiseltingen - Göschweiler	Erschließung	12 Fahrten im Rundkurs	10 Fahrten im Rundkurs	10 Fahrten im Rundkurs	Verbindung ist als Rundkurs einzurichten, die Fahrtrichtung soll jeweils alternierend gewählt werden. In Zeiten schwacher Verkehrsnachfrage sind On-Demand-Angebote oder der Einsatz kleinerer Fahrzeuge (Midi- oder Kleinbus) möglich
------------	---	--------------	------------------------	------------------------	------------------------	--

300	Neustadt Bhf. - Jostal - Thurner - Waldau Schweizerhof - Neukirch - Furtwangen	Vernetzung, Erschließung	8	6	6	eine Einbeziehung der Verbindung in ein Teillinien- oder Gesamtliniennbündel ist auf dem Fahrabschnitt Thurner - Furtwangen nur in Absprache mit dem Schwarzwald-Baar-Kreis zulässig
------------	---	--------------------------	---	---	---	--

302	(St.Peter) - St.Märgen - Waldau Schweizerhof - Waldau - Langenordnach - Neustadt Bhf.	Vernetzung, Erschließung	8	6	6	Der Betrieb der Verbindungen ist Mo-Fr auf die Schulzeiten am SZ Neustadt abzustellen; der Fahrweg kann bei bis zu 2 Fahrtenpaaren von St.Märgen bis St.Peter erweitert werden.
------------	--	--------------------------	---	---	---	---

110 *	Kirchzarten Bhf. - Zarten - Stegen - St.Peter	Basis	34	18	17	Der Betrieb der Linien 110, 112 und 120 ist so zu verbinden, dass an der Haltestelle Zähringer Eck eine zeitnahe Umsteigebeziehung zwischen den Angeboten entsteht.
--------------	--	-------	----	----	----	---

112	St.Peter - Kandel	Vernetzung	8	9	12	Der Betrieb der Linie 112 ist so zu verbinden, dass an der Haltestelle Zähringer Eck eine zeitnahe Umsteigeverbindung zu den den Angeboten der Linie 120 und 110 entsteht; vorrangig ist dabei die Verknüpfung der Verbindungen zu Linie 120
116 *	St.Peter - St.Märgen - Thurner - Breitnau - Hinterzarten					Der Betrieb der Verbindungen 110, 120 und 116 ist so zu verbinden, dass an der Haltestelle Zähringer Eck eine zeitnahe Umsteigeverbindung zwischen den Angeboten entsteht.
	St.Peter - St.Märgen - Thurner - Breitnau	Vernetzung	8	8	8	
	Breitnau - Hinterzarten	Basis	19	18	17	
120 *	Denzlingen - Heuweiler - Glottertal - Oberglottertal Klausenhof - St.Peter					Der Betrieb der Linien 120 und 110 ist so zu verbinden, dass an der Haltestelle Zähringer Eck eine zeitnahe Umsteigeverbindung zwischen den Angeboten entsteht.
	Denzlingen - Heuweiler - Glottertal - Oberglottertal Klausenhof	Basis, Vernetzung	32	18	17	Der Fahrweg der Verbindung in Denzlingen ist nach den Vorgaben des Liniensteckbriefs in Absprache mit dem Landkreis Emmendingen zu gestalten.
	Oberglottertal Klausenhof - St.Peter	Vernetzung	19	15	14	

Abkürzungen

Mo-Fr	Verkehrstage Montag bis Freitag an Werktagen
Sa	Samstag an Werktagen
So	Sonn- und Feiertage
HVZ	Hauptverkehrszeiten

- 1) Im Regelverkehr ohne erforderliche Ergänzungsleistungen im Schülerverkehr oder Mehrfahrten aus Kapazitätsgründen an Schultagen; der Umfang der Ergänzungsleistungen ist im Verkehrsbereich auf einen Umfang von maximal 5 % der Linienkilometerleistung nach dem Angebotskonzept begrenzt
- * Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 110, 120, 310, 320 bzw. 350 bezeichnet werden

B. Linienbündelungskonzept

Der Verkehrsbereich nimmt alle Verkehrsleistungen aus folgenden bestehende bisherigen Liniengenehmigungen nach PBefG auf:

Betroffene Teilbereiche	Betreiber	Linie	Laufzeitende der PBefG-Genehmigung
5A	SBG	7300	31.05.2024
5A	SBG	9007	31.12.2026
5B	SBG	7262	15.06.2024
5B	SBG	7255	15.06.2024
5A	SBG	7257	31.03.2026
5B	SBG	7259	31.10.2026
5A	SBG	7258	30.09.2027
5B	SBG	7261	05.06.2024
5B	SBG	7205	31.08.2027
5B	SBG	7216	31.08.2027

Das Angebotskonzept ist jeweils in den Teilbereichen entsprechend der konkreten Linienplanung nach Anlage 8 bei Ende der o.g. Genehmigungen der bisherigen Bestandslinien oder in Absprache mit dem/den Inhaber/-n der Genehmigung, spätestens jedoch mit Ablauf der letzten Genehmigung im Teilbereich umzusetzen.

Neue oder verlängerte Genehmigungen, auch für Teilstrecken, dürfen nur im Rahmen des Mindestangebotskonzepts des Nahverkehrsplans erteilt werden.

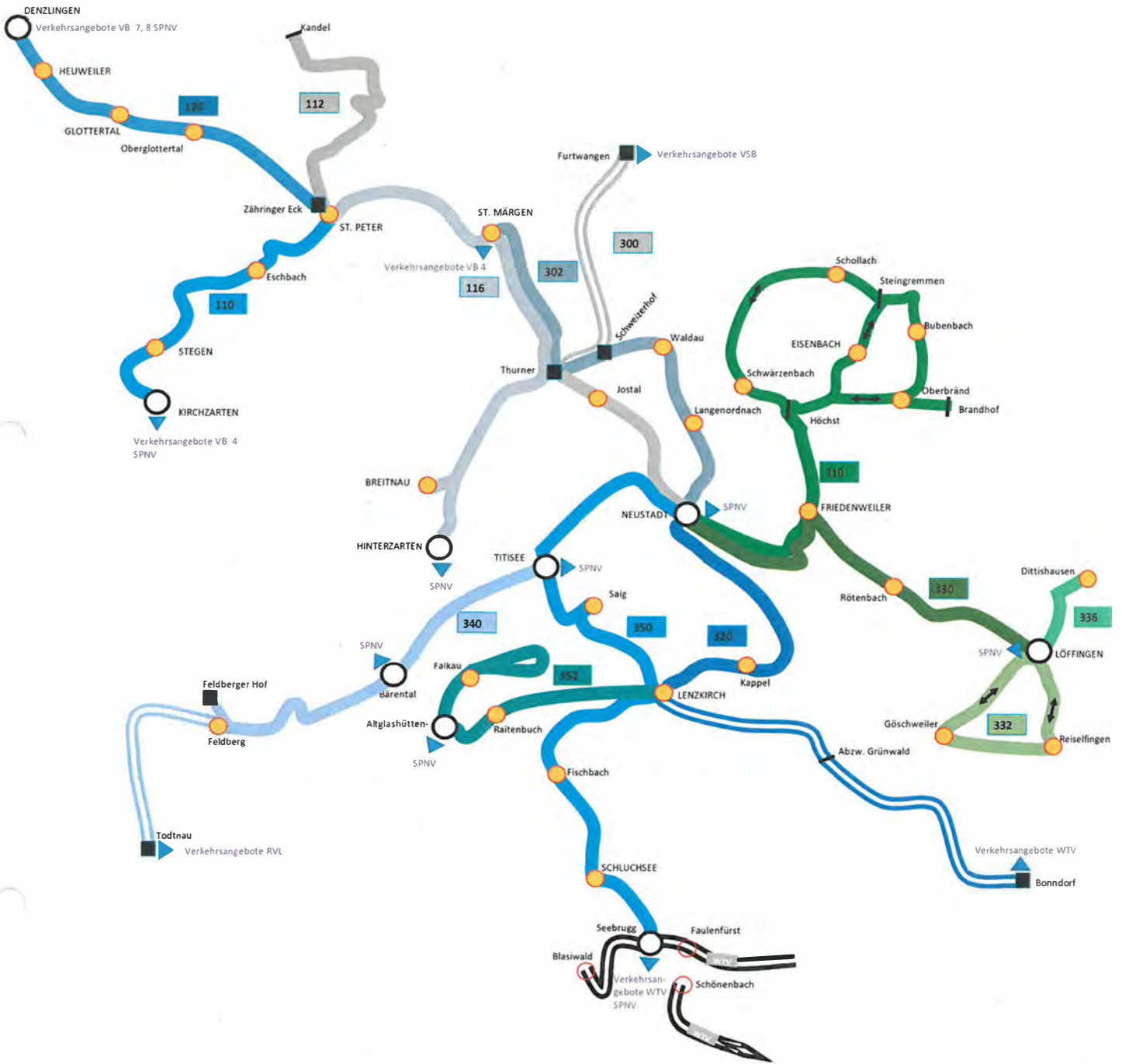
Die Laufzeit aller Teilbereiche des Verkehrsbereichs/Gesamtlinienbündels ist so zu gestalten, dass diese spätestens am **12. Dezember 2032** gemeinsam enden.

C. Hinweise und Anmerkungen:

- Linie 320 Der Fahrabschnitt ab Lenzkirch bis Bonndorf ist nicht Gegenstand der Linienbündelung. Das Fahrplanangebot verbleibt bis zum Ablauf der PBefG-Genehmigung der Linie 7258 im Besta erhalten; der Betrieb ist in Absprache mit dem Landkreis Waldshut zu planen und auf die dortige Angebotsplanung abzustimmen.
- Linie 340 Der Fahrabschnitt ab Feldberg Hebelhof bis Todtnau ist nicht Gegenstand der Linienbündelung. Das Fahrplanangebot verbleibt bis zum Ablauf der PBefG-Genehmigung der Linie 7300 Bestand erhalten; der Betrieb ist in dem Landkreis Lörrach zu planen und auf die dortige Angebotsplanung abzustimmen.
- Linie 300 Eine Einbeziehung der Linie in ein Gesamtlinienbündel ist auf dem Fahrabschnitt Thurner - Furtwangen nur in Absprache mit dem Schwarzwald-Baar-Kreis zulässig.

Verkehrsbereich 5 Gesamtliniennetz Hochschwarzwald
 schematische Darstellung der Verbindungen und Verknüpfungsstellen zu anderen Angeboten

- notwendige SPNV-Verknüpfungspunkte (SPNV-Anschluss ist sicherzustellen)
- Busumsteigestellen (Bus/Bus, Bus/Stadtbahn)
- Umsteigemöglichkeiten in weitere Verkehrsangebote
- Angebote ausserhalb des BREISGAU-BUS-Netzes



Verkehrsbereich 6 - Gesamtliniensbündel Elztal

Federführender Aufgabenträger: Landkreis Emmendingen

A. künftiges Angebotskonzept nach Nahverkehrsplan

Linie nach Nahverkehrsplan Nr.	Teilstrecke	Verbindungskategorie	Mindestangebot Fahrten je Fahrtrichtung			Anmerkungen zur Angebotsgestaltung
			Mo-Fr	Sa	So	
200	Elzach Bhf. - Bleibach Bhf.	Vernetzung	12	16	12	Ergänzung des SPNV-Angebots der Elztalbahn zum Halbsfudentakt nach Elzach
234	Waldkirch - Bleibach Bhf.	Vernetzung	7	0	0	Ergänzung des SPNV-Angebots der Elztalbahn (Mo-Fr), nach Vorgabe des Linienscheckbriefs
240	Bleibach Bhf. - Simonswald - Furtwangen	Vernetzung, Basis	19	18	17	eine Einbeziehung in ein Liniensbündel für den Fahrabschnitt Obersimonswald - Furtwangen ist nur in Absprache mit dem Schwarzwald-Baar-Kreis zulässig; ausserhalb der Betriebszeiten der Linie 242 ist Wildgutach mit zu bedienen.
242	Bleibach Bhf. - Simonswald - Wildgutach	Erschließung	15	0	0	verkehrt nur Mo-Fr, das Linienangebot ist zeitversetzt zum Linienangebot der Linie 240 zu planen; nimmt die Kurzfahrer der Elztalbahn ab.
244	Bleibach Bhf. - Siegelau-Rathaus - (Siegelau-Stefanahof)					
	Bleibach Bhf. - Siegelau	Erschließung	15	15	15	
	Fahrtwegweiterung Siegelau-Obertal	Erschließung	5	0	0	der Linienweg ist ggf. an Schultagen zur Abdeckung des notwendigen Bedarfs der Schülerbeförderung bis Siegelau-Stefanahof zu erweitern
250	Elzach Bhf. - Biederbach - Biederbach-Höhenhäuser	Basis	19	18	17	
252	Elzach Bhf. - Biederbach-Rathaus - Selbig - Oberspitzbach - Katzenmoos - Oberwinden (-Niederwinden) - Elzach Bhf.	Erschließung	15	15	15	an Schultagen können Fahrtwege abweichend sein
260	Elzach Bhf. - Oberprechtal - Triberg					eine Einbeziehung in ein Liniensbündel für den Fahrabschnitt Oberprechtal - Triberg ist nur in Absprache mit dem Schwarzwald-Baar-Kreis zulässig; es ist geplant Fahrten ab Oberprechtal nach Triberg durchzubinden, soweit der Schwarzwald-Baar-Kreis in gleicher Weise Linienwege aus Triberg nach Elzach erweitert.
	Elzach Bhf. - Oberprechtal	Erschließung	15	15	15	
	Oberprechtal - Triberg	Vernetzung	8	8	8	
262	Elzach Bhf. - Yach	Erschließung	15	15	15	
280	Elzach Bhf. - Haslach	Vernetzung Regiobus	19	18	17	eine Einbeziehung der Linie in ein Liniensbündel ist nur in Absprache mit dem Ortenaukreis zulässig; soweit die Einrichtung eines Regiobusses nicht erfolgt, reduziert sich das Mindestangebot auf 5 Fahrtenpaare an Werktagen Mo-Fr zur Abdeckung des Bedarfs im Schülerverkehr

Abkürzungen

Mo-Fr	Verkehrstage Montag bis Freitag an Werktagen
Sa	Samstag an Werktagen
So	Sonn- und Feiertage
HVZ	Hauptverkehrszeiten

B. Liniensbündelungskonzept

Der Verkehrsbereich nimmt alle Verkehrsleistungen aus folgenden bestehende bisherigen Liniengenehmigungen nach PBefG auf:

Betroffenes Liniensbündel	Betreiber	Linie	Laufzeitende der PBefG-Genehmigung
	SBG	7206	30.09.2027
	SBG	7236	31.12.2027
	SBG	7272	08.01.2028
	SBG	7274	30.06.2024

Das Angebotskonzept ist jeweils in den Teilbereiche entsprechend der konkreten Liniensplanung nach Anlage 8 bei Ende der o.g. Genehmigungen der bisherigen Bestandslinien oder in Absprache mit dem/den Inhaber/-n der Genehmigung, spätestens jedoch mit Ablauf der letzten Genehmigung im Teilbereiche umzusetzen.

Neue oder verlängerte Genehmigungen, auch für Teilstrecken, dürfen nur im Rahmen des Mindestangebotskonzepts des Nahverkehrsplans erteilt werden.

Die Laufzeit aller Linien und Teilbereiche des Verkehrsbereichs/Gesamtliniensbündels ist so zu gestalten, dass diese spätestens zum **10. Dezember 2028** gemeinsam enden.




C. Hinweise und Anmerkungen:

Linie 240: Der Fahrabschnitt ab Obersimonswald bis Furtwangen ist nur in Absprache mit dem Schwarzwald-Baar-Kreis in eine Liniensbündelung einzubeziehen. Das Fahrplanangebot und der Betrieb ist in Absprache mit dem Schwarzwald-Baar-Kreis zu planen und auf die dortige Angebotsplanung abzustimmen.

Linie 260: Der Fahrabschnitt ab Oberprechtal bis Triberg ist nur in Absprache mit dem Schwarzwald-Baar-Kreis in eine Liniensbündelung einzubeziehen. Das Fahrplanangebot und der Betrieb ist in Absprache mit dem Schwarzwald-Baar-Kreis zu planen und auf die dortige Angebotsplanung abzustimmen.

Linie 280: Die Linie ist nur in Absprache mit dem Ortenaukreis in eine Liniensbündelung einzubeziehen. Das Fahrplanangebot und der Betrieb ist in Absprache mit dem Ortenaukreis zu planen und auf die dortige Angebotsplanung abzustimmen.

Verkehrsbereich 6 Gesamtliniennetz Elztal
 schematische Darstellung der Verbindungen und Verknüpfungsstellen zu anderen Angeboten

-  notwendige SPNV-Verknüpfungspunkte (SPNV-Anschluss ist sicherzustellen)
-  Busumsteigestellen (Bus/Bus, Bus/Stadtbahn)
-  Umsteigemöglichkeiten in weitere Verkehrsangebote
-  Angebote ausserhalb des BREISGAU-BUS-Netzes



A. künftiges Angebotskonzept nach Nahverkehrsplan

Linie nach Nahverkehrsplan Nr.	Teilstrecke	Verbindungskategorie	Mindestangebot Fahrten je Fahrtrichtung			Anmerkungen zur Angebotsgestaltung
			Mo-Fr	Sa	So	
210	Denzlingen ZOB - Sexau - Freiamt-Kurhaus (- Freiamt-Hintere Höfe / Freiamt Brettental)	Basis	19	18	17	Angebote der Linien 210 und 230 sind als Umsteigeverbindungen an der Haltestelle Vordersexau zu gestalten; die Haltestellen Hintere Höfe und Brettental werden alternierend bedient
212	Denzlingen ZOB - Sexau-Mühlenbächle	Erschließung	6 verkehrt nur an Schultagen	0	0	verkehrt nur Mo-Fr an Schultagen; das Linienangebot ist zeitversetzt zum Linienangebot der Linie 210 zu planen
270	Emmendingen ZOB - Mündingen - Landeck (- Freiamt-Kurhaus)	Erschließung, Vernetzung	15	15	15	der Fahrtweg kann an Schultagen von Landeck bis Freiamt-Kurhaus zu erweitern werden
510	Denzlingen Bhf. - Vörstetten - Reute - Emmendingen ZOB	Basis	19	18	17	der Fahrtweg einer Fahrleistung ist ab Freiburg-ZOB um 00:40 zu beginnen (Fahrtwegweiterung)
512	Denzlingen Bhf. - Vörstetten - Reute - Nimburg	Vernetzung	17	16	16	
530	Umkirch - Hugstetten Bhf. - Buchheim - Holzhausen - Reute - Vörstetten - (Gundelfingen Schulzentrum) - Freiburg Gundelfinger Straße - (Freiburg Messe)	Erschließung, Vernetzung	15	0	0	verkehrt nur Mo-Fr an Werktagen. Soweit keine Bedienung des Schulzentrums Gundelfingen erfolgt, kann der Fahrtweg bis Freiburg Messe verlängert werden. Die Linie dient der Erschließung von Buchheim und Holzhausen; die zwischen den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen hierzu getroffenen Vereinbarungen zum Linienbetrieb sind bei Erteilung einer Liniengenehmigung bzw. in Vergabeverfahren zu beachten.
214/216	Freiamt Schülerverkehr (Freiamt Ortsteile - Emmendingen S1; Freiamt-Ettenheim S2; Freiamt Ortsverkehr S3/S4)	Erschließung	s. <i>Liniensteckbriefe</i>	0	0	das Verkehrsangebot ist so zu gestalten das die Anforderungen des Schülerverkehrs in allen Siedlungsbereichen der Gemeinde Freiamt abgedeckt werden; die Verkehre der Linie S2 (Bestandsverkehre der Linie 212 der Fa. Oestreicher) sind nicht Bestandteil des Linienbündelungskonzepts
X1	Reute - Vörstetten - Freiburg Gundelfinger Straße - Vernetzung Freiburg ZOB		7	0	0	verkehrt nur Mo-Fr an Werktagen; Kostenmittragung durch Gemeinde Reute

Abkürzungen

Mo-Fr Verkehrstage Montag bis Freitag an Werktagen
 Sa Samstag an Werktagen
 So Sonn- und Feiertage
 HVZ Hauptverkehrszeiten

B. Linienbündelungskonzept

Der Verkehrsbereich nimmt alle Verkehrsleistungen aus folgenden bestehende bisherigen Liniengenehmigungen nach PBefG auf:

Betroffene Linienbündel	Betreiber	Linie	Laufzeitende der PBefG-Genehmigung
7	OVS - Schumacher	Schülerverkehrsfahrten im Verkehrsbereich	31.12.2029
7	Oestreicher	231	31.12.2028
7	Oestreicher	232/233	31.10.2028
7	Oestreicher	235	31.10.2028
7	SBG	7209 nur soweit Fahrleistungen im Verkehrsbereich	30.06.2024
7	Binninger	200	31.03.2027
7	Binninger	201	31.03.2027
7	Binninger	202	31.05.2024
7	Binninger	203	21.08.2024
7	Oestreicher Regiobus	211	31.12.2029
7	Binninger	204	31.03.2027

Das Angebotskonzept ist jeweils entsprechend der konkreten Linienplanung nach Anlage 8 bei Ende der o.g. Genehmigungen der bisherigen Bestandslinien oder in Absprache mit dem/den Inhaber/-n der Genehmigung, spätestens jedoch mit Ablauf der letzten Genehmigung im Verkehrsbereich umzusetzen.

Neue oder verlängerte Genehmigungen, auch für Teilstrecken, dürfen nur im Rahmen des Mindestangebotskonzepts des Nahverkehrsplans erteilt werden.

Die Laufzeit aller Linien des Verkehrsbereichs/Gesamtlinienbündels ist so zu gestalten, dass diese spätestens zum **01. Januar 2030** gemeinsam enden.

C. Hinweise und Anmerkungen:

Verkehrsangebote im Bereich der Schülerverkehrsfahrten der Linie 218 = Bestandslinie 212 der Fa. Oestreicher nach Ettenheim sind nicht Gegenstand des Bündelungskonzepts; die Linie wird dem Verkehrsangebot des VB 7 aber konzeptionell zugeordnet

Linie 530: Die Linie nimmt Mo-Fr an Werktagen für die Ortsteile Buchheim und Holzhausen der Gemeinde March im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Erschließungsfunktion wahr und stellt gleichzeitig den notwendigen Schülerbeförderungsbedarf zum Schulzentrum Gundelfingen sicher. Insofern trägt der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die finanzielle Verantwortung für den Linienbetrieb. Die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen treffen hierzu die erforderlichen Vereinbarungen und Abreden. Diese Vereinbarungen und Abreden sind bei einer Erteilung der Liniengenehmigung bzw. in Vergabeverfahren zu beachten.

bereich 7 Gesamtliniennbündel Landkreis Emmendingen-Mitte
 die Darstellung der Verbindungen und Verknüpfungsstellen zu anderen Angeboten

notwendige SPNV-Verknüpfungspunkte
 (SPNV-Anschluss ist sicherzustellen)



Busumsteigestellen
 (Bus/Bus, Bus/Stadtbahn)



Umsteigemöglichkeiten in
 weitere Verkehrsangebote



Angebote ausserhalb des BREISGAU-BUS-Netzes



Verkehrsbereich 8 - Gesamtliniensbündel Landkreis Emmendingen Südost

Federführender Aufgabenträger: Landkreis Emmendingen

A. künftiges Angebotskonzept nach Nahverkehrsplan

Teilbereich 8A

Spätester Zeitpunkt der Umsetzung des Mindestbedienstangebots im gesamten Teilbereich: 01.10.2027

Linie nach Nahverkehrsplan Nr.	Teilstrecke	Verbindungskategorie	Mindestangebot Fahrten je Fahrtrichtung			Anmerkungen zur Angebotsgestaltung
			Mo-Fr	Sa	So	
230	Emmendingen ZOB - Sexau - Buchholz - Waldkirch Bhf.	Vernetzung	36	18	17	Angebote der Linien 210 und 230 sind als Umsteigeverbindungen an der Haltestelle Vordersexau zu gestalten
232	Waldkirch Bhf. - Suggental - Denzlingen ZOB - Freiburg Gundelfinger Straße	Erschließung	15	15	15	
X2	Waldkirch - Denzlingen-Heidach - Freiburg-Messe	Vernetzung	7	0	0	verkehrt nur Mo-Fr an Werktagen in den HVZ
X4	Emmendingen ZOB - Wasser - Freiburg Gundelfinger Straße	Vernetzung	7	0	0	verkehrt nur Mo-Fr an Werktagen in den HVZ

Teilbereich 8B

Spätester Zeitpunkt der Umsetzung des Mindestbedienstangebots im gesamten Teilbereich: 01.09.2031

Linie nach Nahverkehrsplan Nr.	Teilstrecke	Verbindungskategorie	Mindestangebot Fahrten je Fahrtrichtung			Anmerkungen zur Angebotsgestaltung
			Mo-Fr	Sa	So	
520	Emmendingen ZOB - Tenningen - (Nimburg - Eichtetten) - Bahlingen	Basis	19	18	17	verkehrt zweistündlich über Nimburg/Echstetten; zur Umsetzung s. unter Teil C. "Anmerkungen und Hinweise"

Abkürzungen

Mo-Fr Verkehrstage Montag bis Freitag an Werktagen
 Sa Samstag an Werktagen
 So Sonn- und Feiertage
 HVZ Hauptverkehrszeiten

B. Liniensbündelungskonzept

Der Verkehrsbereich nimmt alle Verkehrsleistungen aus folgenden bestehende bisherigen Liniengenehmigungen nach PBefG auf:

Betroffene Teilbereiche	Betreiber	Linie	Laufzeitende der PBefG-Genehmigung
8A	SBG	7200 nur soweit Fahrleistungen im Verkehrsbereich	30.04.2026
8A	SBG	7206 nur soweit Fahrleistungen im Verkehrsbereich	30.09.2027
8A	SBG	7209 nur soweit Fahrleistungen im Verkehrsbereich	30.06.2024
8B	SWEG	105	31.08.2031

Das Angebotskonzept ist jeweils in den Teilbereichen entsprechend der konkreten Linienplanung nach Anlage 8 bei Ende der o.g. Genehmigungen der bisherigen Bestandslinien oder in Absprache mit dem/den Inhaber/-n der Genehmigung, spätestens jedoch mit Ablauf der letzten Genehmigung im Teilbereichen umzusetzen.

Neue oder verlängerte Genehmigungen, auch für Teilstrecken, dürfen nur im Rahmen des Mindestangebotskonzepts des Nahverkehrsplans erteilt werden.

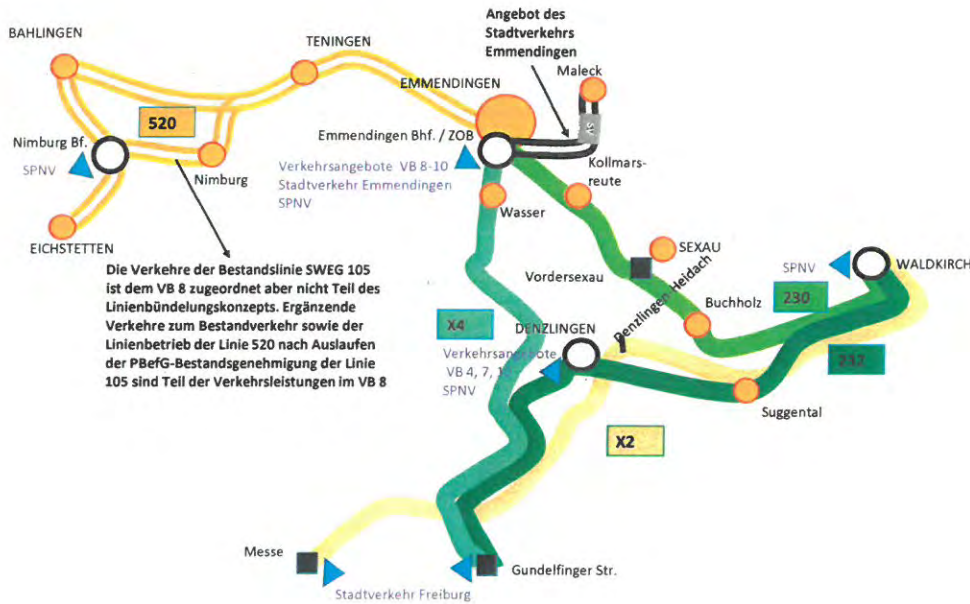
Die Laufzeit aller Linien und Teilbereiche des Verkehrsbereichs/Gesamtliniensbündels ist so zu gestalten, dass diese spätestens zum 14. Dezember 2031 gemeinsam enden.

C. Hinweise und Anmerkungen:

Linie 520: Die Bestandslinie 105-SWEG ist dem VB 8 zugeordnet aber bis zum Ablauf der PBefG-Genehmigung nicht Teil des Liniensbündelungskonzepts. Ergänzende Verkehrsleistungen zum Bestandsverkehr können als Teil einer Vergabeleistung im Rahmen des Verkehrsbereichs 8 vergeben werden. Nach Ablauf der Bestandsgenehmigung wird das gesamte Verkehrsangebot entsprechend den Vorgaben des Nahverkehrsplans Teil des Verkehrsbereichs / Liniensbündels 8. Das Nähere bestimmt der Linienscheckbrief.

Verkehrsbereich 8 Gesamtliniennbündel Landkreis Emmendingen Südost
 schematische Darstellung der Verbindungen und Verknüpfungsstellen zu anderen Angeboten

- notwendige SPNV-Verknüpfungspunkte (SPNV-Anschluss ist sicherzustellen)
- Busumsteigestellen (Bus/Bus, Bus/Stadtbahn)
- Umsteigemöglichkeiten in weitere Verkehrsangebote
- Angebote ausserhalb des BREISGAU-BUS-Netzes



Verkehrsbereich 9 - Gesamtliniensbündel Breisgau Nord

Federführender Aufgabenträger: Landkreis Emmendingen

A. künftiges Angebotskonzept nach Nahverkehrsplan

Teilbereich 9A

Spätester Zeitpunkt der Umsetzung des Mindestbedienangebots im gesamten Teilbereich 01.05.2026

Linie nach Nahverkehrsplan Nr.	Teilstrecke	Verbindungskategorie	Mindestangebot Fahrten je Fahrtrichtung			Anmerkungen zur Angebotsgestaltung
			Mo-Fr	Sa	So	
560	Kenzingen Bhf. - Welswell - Wyhl - Forchheim - Endingen Bhf. (- Riegel - Riegel-Malterdingen Bhf.)	Basis	19	18	17	verkehrt an So nur bis Endingen; zur Umsetzung s. unter Teil C. "Anmerkungen und Hinweise"
562	Endingen Bhf. - Amoltern - Klechlinsbergen - Königschafhausen - Lelselheim - Endingen Bhf.	Erschließung	15	15	15	zur Umsetzung s. unter Teil C. "Anmerkungen und Hinweise"
564	Kenzingen Bhf. - Sasbach - Wyhl - Forchheim - Endingen Bhf.	Vernetzung	13	0	0	zur Umsetzung s. unter Teil C. "Anmerkungen und Hinweise"
570	Herbolzheim Bhf. - Rheinhausen - Rust					Der Anschluss an den SPNV ist jeweils auf die <u>Reinheitsbahn</u> sicherzustellen
	Herbolzheim Bhf. - Rheinhausen	Basis	19	18	18	
	Rheinhausen - Rust	Erschließung	19	18	18	Für die Teilstrecke besteht eine gemeinsame Finanzierungsverantwortung der Landkreise Emmendingen und Ortenaukreis. Die hierzu getroffenen Vereinbarungen und Abreden sind bei einer Erteilung der Liniengenehmigung bzw. in Vergabeverfahren zu beachten.
572	Herbolzheim Bhf. - Rheinhausen - Welswell	Vernetzung	6 + 6 an Schultagen	0	0	die Linie ist zeitlich versetzt zu den Angeboten der Linie 570 zu betreiben
X5	Sasbach - Endingen - Riegel - Riegel-Malterdingen Bhf.	Vernetzung	7	7	0	verkehrt nur Mo-Sa an Werktagen; eine Weiterführung bis Sélestat gemeinsam mit der Région Grand Est wird angestrebt. Die hierzu getroffenen Vereinbarungen und Abreden sind bei einer Erteilung der Liniengenehmigung bzw. in Vergabeverfahren zu beachten. Zur Umsetzung s. unter Teil C. "Anmerkungen und Hinweise"

Teilbereich 9B

Spätester Zeitpunkt der Umsetzung des Mindestbedienangebots im gesamten Teilbereich 01.05.2026

Linie nach Nahverkehrsplan Nr.	Teilstrecke	Verbindungskategorie	Mindestangebot Fahrten je Fahrtrichtung			Anmerkungen zur Angebotsgestaltung
			Mo-Fr	Sa	So	
290	Riegel-Malterdingen Bhf. - Malterdingen - Heimbach - Köndringen - Emmendingen ZOB	Basis	20	19	18	
292	Kenzingen Bhf. - Hecklingen - Riegel-Malterdingen Bhf.	Erschließung	15	15	15	
294	Herbolzheim Bhf. Bleichheim - Bombach - Kenzingen Bhf.	Erschließung	15	15	15	

Abkürzungen

Mo-Fr	Verkehrstage Montag bis Freitag an Werktagen
Sa	Samstag an Werktagen
So	Sonn- und Feiertage
HVZ	Hauptverkehrszeiten

B. Liniensbündelungskonzept

Der Verkehrsbereich nimmt alle Verkehrsleistungen aus folgenden bestehende bisherigen Liniengenehmigungen nach PBefG auf:

Betroffene Teilbereiche	Betreiber	Linie	Laufzeitende der PBefG-Genehmigung
9B	SWEG	116	31.05.2025
9A/9B	SWEG	Schülerverkehrsfahrten im Verkehrsbereich	31.05.2024
9B	Rist	281	31.12.2024
9A	SBG	7231	30.04.2026
9B	SBG	7200 nur soweit Fahrleistungen im Verkehrsbereich	30.04.2026
9*	SWEG	102	21.07.2027
9*	SWEG	103	30.04.2028
9*	SWEG	106	31.01.2024
9*	SWEG	107	28.02.2027

* Siehe unter C. Hinweise und Anmerkungen

Das Angebotskonzept ist jeweils in den Teilbereichen entsprechend der konkreten Linienplanung nach Anlage 8 bei Ende der o.g. Genehmigungen der bisherigen Bestandslinien oder in Absprache mit dem/den Inhaber/-n der Genehmigung, spätestens jedoch mit Ablauf der letzten Genehmigung im Teilbereichen umzusetzen.

Neue oder verlängerte Genehmigungen, auch für Teilstrecken, dürfen nur im Rahmen des Mindestangebotskonzepts des Nahverkehrsplans erteilt werden.

Die Laufzeit aller Linien des Verkehrsbereichs/Gesamtliniensbündels ist so zu gestalten, dass diese spätestens zum **12. Dezember 2027** gemeinsam enden. Dies gilt nicht für die Bestandslinien SWEG 102, 103, 106 und 107. Diese Linien werden erst mit Ende ihrer jeweiligen aktuellen Laufzeit Bestandteil des Gesamtliniensbündels.

C. Hinweise und Anmerkungen:

- Linie 570 Für die Linie besteht eine gemeinsame Finanzierungsverantwortung der Landkreise Emmendingen und Ortenaukreis. Die hierzu getroffenen Vereinbarungen und Abreden sind bei einer Erteilung der Liniengenehmigung bzw. in Vergabeverfahren zu beachten.
- Linie 560 Die Bestandslinie, 102-SWEG, 103-SWEG, 106-SWEG und 107-SWEG sind dem VB 9 zugeordnet aber bis zum Ablauf der PBefG-Genehmigung nicht
Linie 562 Teil des Linienbündelungskonzepts. Ergänzende Verkehrsleistungen zum Bestandsverkehr können als Teil einer Vergabeleistung im Rahmen des
Linie 564 Verkehrsbereich 9 vergeben werden. Nach Ablauf der Bestandsgenehmigung wird das gesamte Verkehrsangebot entsprechend den Vorgaben des Nahverkehrsplans Teil des Verkehrsbereichs / Linienbündels 9. Das Nähere bestimmt der Liniensteckbrief.
- X 5 Die Einführung der Linie ist abhängig von der Abstimmung mit der franz. Seite; ggf. ist auch eine Einbindung der Linie in das französische Genehmigungsrecht möglich, in diesem Fall ist dann diese Linie nicht Gegenstand des Linienbündelungskonzepts nach diesem Nahverkehrsplan; eine Umsetzung erfolgt nur in dem Umfang der zum Linienbetrieb mit der Région Grand Est getroffenen Vereinbarungen; diese Abreden sind beim Betrieb zu beachten; abweichende Tarifvorgaben können zur Anwendung kommen

Verkehrsbereich 9 Gesamtliniennetz Breisgau Nord

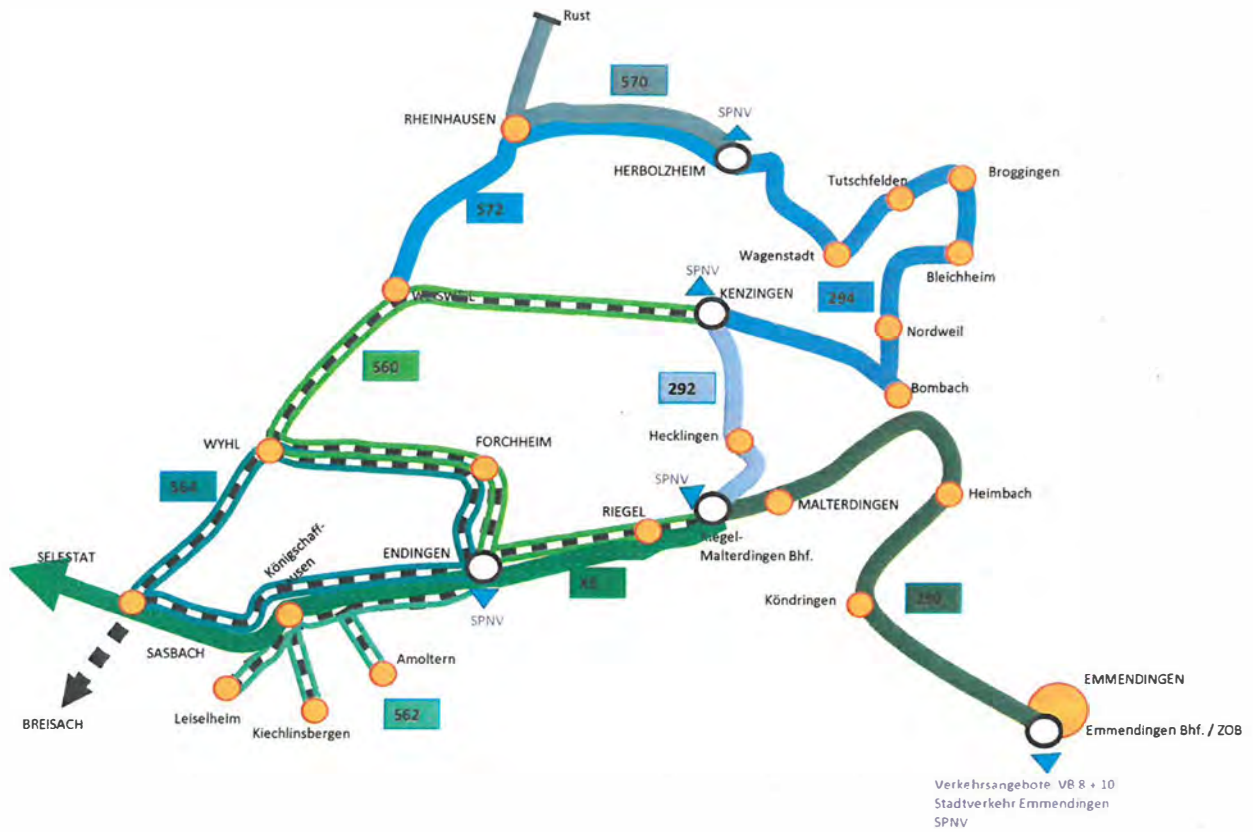
schematische Darstellung der Verbindungen und Verknüpfungsstellen zu anderen Angeboten

○ notwendige SPNV-Verknüpfungspunkte (SPNV-Anschluss ist sicherzustellen)

■ Busumsteigestellen (Bus/Bus, Bus/Stadtbahn)

◀ Umsteigemöglichkeiten in weitere Verkehrsangebote

■ ■ Bestandsverkehre der SWEG auf den dargestellten Linienwegen sind für die Dauer der Laufzeit der aktuellen PBEfG-Genehmigungen nicht Gegenstand des Gesamtliniennetzes:



Verkehrsbereich 10 - Gesamtliniendbündel Breisgau Mitte

Federführender Aufgabenträger: Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

A. künftiges Angebotskonzept nach Nahverkehrsplan

Teilbereich 1A Bad Krozingen/Hartheim

Spätester Zeitpunkt der Umsetzung des Mindestbedarfsangebots im gesamten Teilbereich: 01.09.2027

Linien nach Nahverkehrsplan Nr. Teilstrecke	Verbindungskategorie	Mindestangebot Fahrten je Fahrtrichtung 1)			Anmerkungen zur Angebotsgestaltung	
		Mo-Fr	Sa	So		
400 *	Breisach Bhf. - Bad Krozingen Bhf. - Bad Krozingen Schulzentrum	Vernetzung	19	18	17	Regiobuslinie in Landesförderung; soweit eine Landesförderung nicht stattfindet beträgt das Mindestverkehrsangebot Mo-Fr 15 FP und Sa+So 10 FP
430 *	Bad Krozingen SZ - Bad Krozingen Bhf. - Schlatt - Feldkirch - Hartheim - Bremgarten - Gewerbepark Breisgau - Heltersheim Bhf.	Basis	19	18	17	
	Bad Krozingen SZ - Hartheim Hartheim - Bremgarten - Gewerbepark Breisgau - Heltersheim Bhf.		Erschließung	15	10	
460	Heltersheim Bhf. - Eschbach - Tunsel - Schlatt - Bad Krozingen Bhf. - Bad Krozingen Schulzentrum - Bad Krozingen Bhf.	Basis	19	18	17	
462 *	Heltersheim Bhf. - Gallerweiler - Schmidhofen - Bad Krozingen SZ - Bad Krozingen Bhf.	Erschließung	12	10	10	in Zeiten schwacher Verkehrsnachfrage ist eine Bedienung mit kleineren Fahrzeugen (Mid- oder Kleinbusse) oder durch On-Demand-Angebote möglich.
470 *	Bad Krozingen SZ - Bad Krozingen Bhf. - Blengen - Hausen - Munzingen - Mengen - Schallstadt Bhf. - Wolfenweiler - Freiburg Munzinger Str.	Erschließung	15	10	10	Soweit umlauftechnisch möglich soll in Schallstadt ein SPNV-Anschluss ermöglicht werden
475	Bremgarten - Hartheim - Feldkirch - Hausen	Vernetzung	8	0	0	Ergänzung des SPNV-Angebots an Werktagen Mo - Fr in den HVZ; die Fahrten sollen in den morgendlichen und nachmittäglichen HVZ entsprechend dem Verkehrsbedürfnis angeordnet werden, in Hausen ist eine Verbindung zu und von den Fahrten der Linie 470 sicherzustellen

Teilbereich 1B Münstertal

Spätester Zeitpunkt der Umsetzung des Mindestbedarfsangebots im gesamten Teilbereich: 01.11.2025

Linien nach Nahverkehrsplan Nr. Teilstrecke	Verbindungskategorie	Mindestangebot Fahrten je Fahrtrichtung 1)			Anmerkungen zur Angebotsgestaltung	
		Mo-Fr	Sa	So		
430 *	(Münsterhalden) - Rotenbuck - Münstertal Bhf. - Obermünstertal-Spielweg - Wiedner Eck					
	Münstertal Bhf. - Obermünstertal-Spielweg	Erschließung	15	10	10	
	Obernünstertal-Spielweg - Wiedner Eck	Vernetzung	4	6	6	Anschluss des Angebots auf der Münstertalbahn an die Angebote im RVL
	Münstertal Bhf. - Rotenbuck - Münsterhalden	Erschließung	15 Fahrten je Tag	8 Fahrten je Tag	6 Fahrten je Tag	in Zeiten schwacher Verkehrsnachfrage sind On-Demand-Angebote möglich, an Schultagen ist bedarfsgerecht der Fahweg bis Münsterhalden zu erweitern; der Einsatz eines Midibusses oder kleiner ist bei Fahrten bis Münsterhalden zwingend; Fahrten an Sa+So finden nur statt, wenn der Einsatz des Fahrzeugs zusätzlich zur Abdeckung des Angebots Münstertal Bhf. - Wiedner Eck umlauftechnisch ohne Mehrläufe möglich ist

Abkürzungen

Mo-Fr Verkehrstage Montag bis Freitag an Werktagen

Sa Samstag an Werktagen

So Sonn- und Feiertage

HVZ Hauptverkehrszeiten

1) im Regelverkehr ohne erforderliche Ergänzungsleistungen im Schülerverkehr oder Mehrfahrten aus Kapazitätsgründen an Schultagen

* Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 400, 430, 450, bzw. 460 bezeichnet werden

B. Liniendbündelungskonzept

Der Verkehrsbereich nimmt alle Verkehrsleistungen aus folgenden bestehende bisherigen Liniengenehmigungen nach PBefG auf:

Betroffene Teilbereiche	Betreiber	Linie	Laufzeitende der PBefG-Genehmigung
1A	SBG	7208	31.08.2027
1A	SBG	7240.1, 7240.3, 7240.4	30.04.2026
1A	Rast	244	31.07.2024
1A	SWEG	Schülerverkehrsfahrten der SWEG im Bereich des Verkehrsbereichs (Wolfenweiler-Staufen)	31.10.2025
1B	Sutter	291 nur Leistungen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	31.10.2023
1A	Rast	241	31.03.2024
1A	Rast	242	31.03.2024
1A	Rast	243	30.06.2029
1A	Tuniberg Express	31	16.09.2026
1B	SWEG	Schülerverkehrsfahrten der SWEG im Bereich des Verkehrsbereichs (Münstertal-Staufen)	31.10.2025
1C	SWEG	114	30.09.2024

Das Angebotskonzept ist jeweils in den Teilbereichen entsprechend der konkreten Linieneinplanung nach Anlage 8 bei Ende der o.g. Genehmigungen der bisherigen Bestandslinien oder in Absprache mit dem/den Inhaber/-n der Genehmigung, spätestens jedoch mit Ablauf der letzten Genehmigung im Teilbereich umzusetzen.

Neue oder verlängerte Genehmigungen, auch für Teilstrecken, dürfen nur im Rahmen des Mindestangebotskonzepts des Nahverkehrsplans erteilt werden.

Die Laufzeit aller Teilbereiche des Verkehrsbereichs (Gesamtlinienbündel) ist so zu gestalten, dass diese spätestens am 14. Dezember 2031 gemeinsam enden.


C. Hinweise und Anmerkungen:

Die im Rahmen der Direktvergabe durch die VAG betriebenen Verkehre auf der Verbindung Freiburg-Günterstal - Horben sind nicht Bestandteil des Verkehrsbereichs.
Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald als zuständiger Aufgabenträger wird die Verkehre im Umfang eines Basisangebots durch Vereinbarung mit der Stadt Freiburg bzw. der VAG sicherstellen

Für die Fahrleistungen der Bestandslinien 291 findet eine Bündelung nur für diejenigen Linienanteile bis zur Haltestelle Wiedner Eck (Verbundgrenze) statt.

Verkehrsbereich 10 Gesamtlinienbündel Breisgau Mitte

schematische Darstellung der Verbindungen und Verknüpfungsstellen zu anderen Angeboten

-  notwendige SPNV-Verknüpfungspunkte (SPNV-Anschluss ist sicherzustellen)
-  Busumsteigestellen (Bus/Bus, Bus/Stadtbahn)
-  Umsteigemöglichkeiten in weitere Verkehrsangebote
-  Angebote ausserhalb des BREISGAU-BUS-Netzes



BREISGAU-BUS Linienübersicht Regionalbuslinien

Linien- nummer	Fahrweg	Verkehrs- bereich	Anmerkungen
110	Kirchzarten - Zarten - Stegen - Kolleg St.Sebastian - Eschbach - St.Peter	5	
112	St.Peter - Kandel	5	
116	St.Peter - St. Märgen - Thurner - Breitnau - Hinterzarten	5	
120	Denzlingen - Heuweiler - Glottertal-Klausenhof - St. Peter	5	
130	(Kirchzarten-SZ) - Kirchzarten - Burg-Birkenhof - Himmelreich - Buchenbach - Wagensteig - St.Märgen	4	
132	Falkensteig - Himmelreich - Unteribental - Kirchzarten	4	
134	Kirchzarten -Stegen - Kolleg St.Sebastian - Wittental - (Ebnet - Lassbergstraße)	4	Erweiterung Lassbergstr. nur Mo-Fr
140	FR-Lassbergstraße - Kirchzarten - Oberried - Zastler - St. Wilhelm - Hofgrund -Notschrei - Todtnau	4	nur teilw. Im Linienbündelungskonzept
200	Bleibach Bf. - Niederwinden Schule - Oberwinden Adler - Elzach Bhf.	6	
210	Denzlingen Bhf. - Sexau - Freiamt Rathaus - Ottoschwanden - Freiamt Kurhaus (- Hintere Höfe/Brettental)	7	
212	Denzlingen Bhf. - Sexau - Sexau Mühlenbächle	7	
214/216	Schülerverkehre Freiamt-Innerort und Freiamt-Emmendingen	7	nur an Schultagen
218	Schülerverkehre Freiamt-Ettenheim	7	nicht Teil des Linienbündelungskonzepts
230	Emmendingen ZOB - Kollmarsreute - Vordersexau - Buchholz - Waldkirch Bhf.	8	
232	Waldkirch Bhf. - Suggental - Denzlingen Bhf. - FR-Gundelfinger Straße	8	
234	Bleibach Bf. - Gutach-Schule - Kollnau Realschule - Kollnau Bf. - Waldkirch Post - Waldkirch Gymnasium - Waldkirch Bf.	6	
240	Bleibach Bhf. - Simonswald - Furtwangen	6	nur teilw. Im Linienbündelungskonzept
242	Bleibach Bhf. - Simonswald - Wildgutach	6	
244	Bleibach Bhf. -Siegelau	6	
250	Elzach Bf. - Biederbach Rathaus - Biederbach Tannhöf - Höhenhäuser	6	
252	Elzach Bf. - Biederbach Tannhöf - Biederbach Rathaus - Selbig - Oberspitzbach - Katzenmoos - Oberwinden Schule (- Niederwinden Schule)	6	
260	Elzach Bhf. - Unterprechtal - Prechtal - Oberprechtal (- Triberg)	6	nur teilw. Im Linienbündelungskonzept
262	Elzach Bhf. - Yach	6	
270	Emmendingen ZOB - Mundingen - Landeck (- Ottoschwanden - Freiamt Kurhaus)	7	
280	Elzach Bf. - (Elzach Schule) - Prechtal B294 - Heidburg (- Mühlenbach - Haslach i.K.)	6	nur teilw. Im Linienbündelungskonzept; unter Vorbehalt der Errichtung einer Regiobuslinie
290	Emmendingen ZOB - Köndringen - Heimbach - Malterdingen - Riegel-Malterdingen Bhf.	9	
292	Riegel-Malterdingen Bhf. - Hecklingen - Kenzingen Bhf.	9	
294	Kenzingen Bhf. - Bombach - Nordweil - Bleichheim - Broggingen - Tutschfelden -Wagenstadt - Herbolzheim Bhf.	9	

300	Neustadt - Jostal - Thurner - Waldau-Schweizerhof - Furtwangen	5	nur teilw. Im Linienbündelungskonzept
302	St.Peter - St.Märgen - Waldau-Schweizerhof - Waldau - Langenordnach -Neustadt	5	
310	Neustadt - Friedenweiler - Höchst - Eisenbach-Rathaus - Steingremmen - Bubenbach - Oberbränd - Höchst / Schwärzenbach - Schollach - Steingremmen	5	
320	Neustadt - Kappel - Lenzkirch - Gündelwangen - Bonndorf	5	nur teilw. Im Linienbündelungskonzept
330	Neustadt - Friedenweiler - Rötenbach - Löffingen	5	STEV zu S1
332	Löffingen - Reiseltingen - Göschweiler - Löffingen	5	
336	Löffingen - Dittishausen	5	
340	Titisee - Bärental - Feldberger Hof - Feldberg-Hebelhof - Fahl - Brandenburg - Todtnau	5	nur teilw. Im Linienbündelungskonzept
350	Neustadt - Titisee- Saig - Lenzkirch - Fischbach - Schluchsee - Seebrugg	5	
352	Falkau - Altglashütten-Falkau - Raitenbuch - Lenzkirch	5	
400	Breisach - Bad Krozingen-Bahnhof - Bad Krozingen-Schulzentrum	10	Regiobus
410	Bad Krozingen - Biengen - Offnadingen - Norsingen - Scherzingen - Schallstadt - Haid	1	
420	(FR-ZOB) - Haid - Ebringen - Pfaffenweiler - Kirchhofen -Staufen-Süd / Bad Krozingen-SZ	1	
430	(Münsterhalden) - Rotenbuck - Münstertal-Bahnhof - Spielweg - Wiedner Eck	10	
440	(FR-ZOB) - Vauban - Merzhausen - Au - Wittnau -Sölden - Bollschweil - Ehrenstetten - Kirchhofen - GWG Niedermatten/Norsingen - Bad Krozingen - (BK-SZ)	1	
442	Bollschweil-Azw.St.Ullrich - St.Ulrich	1	
450	Bad Krozingen SZ - Schlatt - Feldkirch - Hartheim - Bremgarten - Gewerbepark Breisgau - Heitersheim Bhf.	10	
460	Heitersheim - Eschbach - Tunsel - Schallt - Bad Krozingen Bhf. - Bad Krozingen SZ	10	
462	Bad Krozingen - BK-SZ - Schidhofen - Gallenweiler - Heitersheim	10	
470	Bad Krozingen - Biengen - Hausen - Munzingen - Mengen - Schallstadt - Wolfenweiler - Freiburg Munzinger Str.	10	
475	Bremgarten - Hartheim - Feldkirch - Hausen	10	
510	Emmendingen ZOB - Wasser - Reute - Vörstetten - Denzlingen Bhf.	7	
512	Denzlingen Bhf. - Vörstetten - Reute - Nimburg	7	
520	Emmendingen Bhf. -Tenningen - Nimburg - Nimburg Bhf. (- Eichstetten) - Bahlingen	8	
530	Umkirch - Hugstetten - Buchheim - Holzhausen - Reute - Vörstetten - (Gundelfingen Schulzentrum) - FR-Gundelfingen Straße - FR-Messe	7	
560	Kenzingen Bhf. - Weisweil - Wyhl - Forchheim - Endingen Bhf. - Riegel - Riegel-Malterdingen Bhf.	9	
562	Endingen Bhf. - Amoltern - Königsschaffhausen - Kiechlinsbergen - Leiselheim	9	
564	Endingen Bhf. - Königsschaffhausen - Sasbach - Wyhl - Forchheim - Endingen Bhf.	9	
570	Herbolzheim Bhf. - Rheinhausen (- Rust Europapark)	9	Teilabschnitt Rheinhausen-Rust in gemeinsamer Aufgabenträgerverantwortung mit dem Landkreis Ortenaukreis
572	Herbolzheim Bhf. - Rheinhausen - Weisweil	9	
620	Heitersheim -Dottingen- Sulzburg	2	

624	Heitersheim - Seefeldten - Buggingen - (Müllheim-SZ) - Müllheim	2	
630	Heitersheim - Grifßheim -Neuenburg -Steinenstadt - Schliengen Bhf.	2	
640	Müllheim - Zunzingen - Dattingen - Britzingen - Laufen - Sulzburg - Dottingen - Ballrechten - Wettelbrunn - Grunern - Staufen-Süd	2	
644	Müllheim - Vögisheim - Feldberg -Niederegggenen - (Kandern) - Oberegggenen - Liel - Schliengen - Auggen - Müllheim	2	
650	(Neuenburg) - Müllheim - Niederweiler - Badenweiler-Parkpl. West - Schweighof / Sehringen-Lippburg-Niederweiler	2	
700	FR-Paduaallee - Umkrich - Waltershofen - Merdingen - Niederrimsingen - Oberrimsingen - Gündlingen - Breisach Bhf.	3	
740	FR-Falkenberger Str.-FR-Moosweiher - Hugstetten - Buchheim - Neuershausen-Rathaus - Eichstetten-Bahnhof	3	
742	FR-Moosweiher - Hugstetten - Buchheim - Holzhausen - Neuershausen-Sonne - Bötzingen-Bahnhof	3	
744	FR-Moosweiher - Hugstetten - Buchheim - Holzhausen-Pflugsweide - Neuershausen - Buchheim - Hugstetten - FR-Moosweiher	3	verkehrt Sa/So
750	Gottenheim - Bötzingen - Schelingen - Oberbergen - Oberrotweil - Burkheim - Bischoffingen -Oberrotweil - Bickensohl - Achkarren - Breisach Bhf	3	Rückfahrt abweichender Fahrtweg
X1	FR-ZOB - FR-Gundelfinger Straße - Vörstetten - Reute	7	Kostentragung Gemeinde Reute
X2	FR-Messe - Denzlingen Heidach - Suggental Bad - Waldkirch Bhf.	8	
X4	FR-Gundelfinger Straße - Wasser - Emmendingen ZOB	8	
X5	Riegel-Malterdingen Bhf. - Riegel Ort - Endingen - Königsschaffhausen - Sasbach (- Séléstat)	9	in Kooperation mit der Région Grand Est

Liniennummer	110
Linienfunktion	Basislinie
Verkehrsbereich	VB 5 Hochschwarzwald, Teilbündel 5B Hochschwarzwald-Nord
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	

Fahrtweg

Schulzentrum Dreisamtal* - Kirchzarten-Bahnhof - Kirchzarten-Jakob-Sauer-Straße - Kirchzarten-Erich-Rieder-Straße - Zarten-Rotenweg - Stegen-Oberleien - Stegen-Unterbrirken - Stegen-Dorfplatz - Stegen-Kolleg St.Sebastian* - Eschbach - St.Peter-Zähringer Eck

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

*Haltestelle wird nur zu den maßgeblichen Schulzeiten bedient

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	St. Peter-Zähringer Eck, zu den Fahrten der Linie 112 aus/in Richtung Kandel und der Linie 120 aus/in Richtung Denzlingen ist der Anschluss zu gewährleisten; St. Peter-Zähringer Eck, zu den Fahrten der Linie 116 aus/in Richtung Hinterzarten ist der Anschluss zu gewährleisten;
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Kirchzarten Bf. zu den Zügen S1/S11 aus/in Richtung Freiburg
Vorgaben zur Anschlusssicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021; Umsteigezeiten an der Haltestelle St. Peter Zähringer-Eck dürfen in Ausnahmefällen unterschritten werden
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulen des Schulzentrums Kirchzarten; Kolleg St. Sebastian Stegen

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 34 FP, Sa 18 FP und So 17 FP Taktverdichtung zum Halbstundentakt (2 Fahrten je Stunde) mindestens in der HVZ Mo-Fr; Sa+So Stundentakt
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Abfahrt in St.Peter nach Kirchzarten Bahnhof in der 6. Stunde Mo-Fr, in der 7. Stunde Sa und in der 8. Stunde So; letzte Fahrt mit Abfahrt ab Kirchzarten in der 24. Stunde Mo-So (zur letzten Ankunft aus Freiburg-Hbf.)
Umfegfahrten	

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben

Hinweise zur Fahrplangestaltung	die Fahrten der Linie 110 können mit den Fahrten der Linie 116 und 112 fahrplantechnisch verbunden werden; Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 110 bezeichnet werden; ein Brechen der Teillinien und die Ausgestaltung als Umsteigeverbindung ist zulässig
---------------------------------	---

Liniennummer	112
---------------------	------------

Linienfunktion	Vernetzungslinie
Verkehrsbereich	VB 5 Hochschwarzwald, Teilbündel 5B Hochschwarzwald-Nord
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	die Fahrten St-Peter-Kandel erfolgen nach Absprache mit dem Landkreis Emmendingen unter dessen Mitfinanzierung

Fahrtweg

St.Peter-Zähringer Eck - St.Peter-Sägedobel - Kandel-Rasthaus

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	St. Peter-Zähringer Eck, zu den Fahrten der Linie 110 aus/in Richtung Kirchzarten und der Linie 120 aus/in Richtung Denzlingen ist der Anschluss zu gewährleisten;
Verknüpfungspunkt/e SPNV	
Vorgaben zur Anschlussicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021; Umsteigezeiten an der Haltestelle St. Peter Zähringer-Eck dürfen in Ausnahmefällen unterschritten werden
Zu berücksichtigende Schulzeiten	

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 8 FP, Sa 9 FP und So 12 FP die Fahrten sind im Stundentakt abgestimmt auf die Angebote der Linien 120 und 110 zu planen
Bedienzeitraum	erste Fahrt zum Kandel mit Abfahrt in St.Peter in der 9. Stunde Mo-Sa und in der 8. Stunde So; erste Fahrt mit Abfahrt ab Kandel in der 10. Stunde Mo-Sa und in der 9. Stunde So; letzte Fahrt mit Abfahrt ab St. Peter / Kandel zur 19. Stunde Mo-So
Umwegfahrten	

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	
Hinweise zur Fahrplangestaltung	die Fahrten der Linie 112 können mit den Fahrten der Linie 120 und 110 fahrplan-technisch verbunden werden Fahrten erfolgen nur im Umfang einer Mitfinanzierung durch den Landkreis Emmendingen für das jeweilige Verkehrsgebiet;

Liniennummer 116

Linienfunktion	Basislinie/Vernetzungslinie
Verkehrsbereich	VB 5 Hochschwarzwald, Teilbündel 5B Hochschwarzwald-Nord
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	

Fahrtweg

St.Peter-Zähringer Eck - St. Märgen - Thurner - Breitnau-Kirche - Hinterzarten-Bahnhof

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	St. Peter-Zähringer Eck, zu den Fahrten der Linie 110 aus/in Richtung Kirchzarten und der Linie 120 aus/in Richtung Denzlingen ist der Anschluss zu gewährleisten;
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Hinterzarten-Bahnhof zu den Zügen der S1/S11
Vorgaben zur Anschlusssicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021; Umsteigezeiten an der Haltestelle St. Peter Zähringer-Eck dürfen in Ausnahmefällen unterschritten werden
Zu berücksichtigende Schulzeiten	

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	<p><u>Teilstrecke St. Peter bis St. Märgen</u> 8 FP Mo-So</p> <p><u>Teilstrecke St.Märgen bis Breitnau</u> 8 FP Mo-Fr, 12 FP Sa+So</p> <p><u>Teilstrecke Breitnau bis Hinterzarten</u> 19 FB Mo-Fr, 18 FP Sa, 17 FP So</p>
Bedienzeitraum	<p><u>Teilstrecke Breitnau-Hinterzarten</u></p> <p>Mo-Fr erste Fahrt beginnend in Breitnau in der 6. Stunde, letzte Rückfahrt beginnend in Hinterzarten-Bahnhof in der 24. Stunde;</p> <p>Sa erste Fahrt beginnend in Breitnau in der 7. Stunde, letzte Rückfahrt beginnend in Hinterzarten-Bahnhof in der 24. Stunde;</p> <p>So erste Fahrt beginnend in Breitnau in der 8. Stunde, letzte Rückfahrt beginnend in Hinterzarten-Bahnhof in der 24. Stunde;</p> <p><u>Teilstrecke St. Peter-Breitnau</u></p> <p>Mo-Fr erste Fahrt beginnend in St. Peter in der 6. Stunde, letzte Rückfahrt beginnend in Hinterzarten-Bahnhof in der 21. Stunde;</p> <p>Sa+So erste Fahrt beginnend in St. Peter in der 8. Stunde, letzte Rückfahrt beginnend in Hinterzarten-Bahnhof in der 20. Stunde;</p> <p>Sa+So ist zwischen Hinterzarten-Bahnhof und St. Märgen ein Stundentakt anzustreben</p>
Umfegfahrten	

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	Mo-Fr abends sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist; von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierefreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden
------------------------------	--

Hinweise zur Fahrplangestaltung

Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 110 bezeichnet werden;
ein Brechen der Teillinien und die Ausgestaltung als Umsteigeverbindung ist zulässig

Liniennummer 120

Linienfunktion	Basislinie / Vernetzungslinie
Verkehrsbereich	VB 5 Hochschwarzwald, Teilbündel 5B Hochschwarzwald-Nord
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	Fahrleistungen im Landkreis Emmendingen sind mit der Verkehrsplanung des Landkreises Emmendingen abzustimmen und können nur mit dessen Zustimmung als Teil des VB 5 ausgeschrieben und vergeben werden. Der Fahrtweg in Denzlingen ist nach Anweisung des Landratsamtes Emmendingen zu gestalten;

Fahrtweg

Denzlingen-ZOB - Heuweiler Laube - Glottertal-Klausenhof - St. Peter-Zähringer Eck

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	St. Peter-Zähringer Eck, zu den Fahrten der Linie 112 aus/in Richtung Kandel und der Linie 110 aus/in Richtung Kirchzarten ist der Anschluss zu gewährleisten;
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Denzlingen-ZOB zu den Zügen der Rheintalbahn und der S3 aus/in Richtung Elzach/Freiburg
Vorgaben zur Anschlussicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021; Umsteigezeiten an der Haltestelle St. Peter Zähringer-Eck dürfen in Ausnahmefällen unterschritten werden
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulen des Schulzentrums Denzlingen

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Auf dem <u>Teilabschnitt Denzlingen bis Glottertal-Klausenhof</u> Mo-Fr 32 FP, Sa 18, So 17 FP Auf dem <u>Teilabschnitt Glottertal-Klausenhof bis St. Peter</u> Mo-Fr 17,5 FP, Sa 16 FP, So 15 FP
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Abfahrt ab Denzlingen Bf. in der 6. Stunde Mo-Fr, in der 7. Stunde Sa und in der 8. Stunde So.; letzte Abfahrt ab Denzlingen Bf. in der 23. Stunde Mo-Fr, in der 22. Stunde Sa+So; erste Fahrt mit Abfahrt ab St.Peter in der 6. Stunde Mo-Fr, in der 7. Stunde Sa und in der 8. Stunde So.; letzte Abfahrt ab St. Peter in der 22. Stunde Mo-So es ist für den Teilabschnitt Denzlingen - Glottertal Klausenhof mindestens ein Fahrtenangebot je Fahrtrichtung und Stunde herzustellen; Mo-Fr ist eine Taktverdichtung zum Halbstundentakt (2 Fahrten je Stunde je Fahrtrichtung) in der HVZ anzubieten;
Umwegfahrten	Der Fahrtweg in Denzlingen ist nach Anweisung des Landratsamtes Emmendingen zu gestalten

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben

Hinweise zur Fahrplangestaltung	die Fahrten der Linie 120 können mit den Fahrten der Linie 112 fahrplantechnisch verbunden werden; Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 120 bezeichnet werden;
---------------------------------	---

Liniennummer	130
Linienfunktion	Basislinie /Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 4 Dreisamtal, Teilbündel 4B Dreisamtal-Mitte
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	

Fahrtweg

(Kirchzarten-Schulzentrum*) - Kirchzarten-Bahnhof - Burg-Birkenhof - Himmelreich-Bahnhof - Buchenbach-Rathaus - Wagensteig - St.Märgen-Kirchplatz

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen mit Ausnahme der Haltestelle

Buchenbach-Schule

* der Fahrtweg ist an Schultagen zu den maßgeblichen Schulzeiten zu erweitern

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus

Verknüpfungspunkt/e SPNV Himmelreich Bf. zu den Zügen der S1/S11 aus/in Richtung Freiburg/Neustadt bzw. Seebrugg

Vorgaben zur Anschlusssicherung Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021

Zu berücksichtigende Schulzeiten Schulen des Schulzentrums Dreisamtal Kirchzarten

Taktvorgaben

Fahrtenangebot Teilabschnitt Himmelreich-St.Märgen: Mo-Fr 19 FP, Sa 18 FP und So 17 FP
Teilabschnitt Himmelreich-Kirchzarten: Mo-Fr 8 FP, Sa+So 6 FP

Bedienzeitraum auf dem Teilabschnitt Himmelreich-St. Märgen ist Stundentakt anzustreben (1 Fahrt je Fahrtrichtung und Stunde); dabei sind folgende Bedienzeiten einzuhalten:
erste Fahrt mit Abfahrt ab St. Märgen in 6. Stunden Mo-Fr, in der 7. Stunde Sa und in der 8. Stunde So;
letzte Rückfahrt ab Himmelreich-Bahnhof nach St. Märgen Mo-So in der 24. Stunde;
im Teilabschnitt Himmelreich-Kirchzarten soll folgende Betriebszeit mindestens abgedeckt werden: Mo-Fr während der HVZ morgens 7. bis 8. Stunde mit einem Fahrangebot je Fahrtrichtung und Stunde und in der HVZ mittags 13. bis 20. Stunde ggf. im 2-Stundentakt; Sa+So in den HVZ, ggf. im 2-Stunden-Takt

Umwegfahrten Mo-Fr an Schultagen erfolgen bedarfsgerecht Bedienung der Haltestelle Buchenbach-Schule nach Vorgaben des Aufgabenträgers;

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben ausserhalb der HVZ Mo-Fr sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist;
von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierefreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden

Hinweise zur Fahrplangestaltung an den Wochenenden und ausserhalb der Schulverkehrszeiten kann für die Teilstrecke Himmelreich-Kirchzarten das Angebot mit flexiblen Bedienformen erbracht werden
Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem

Nummernkreis 130 bezeichnet werden;

Liniennummer 132

Linienfunktion	Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 4 Dreisamtal, Teilbündel 4B Dreisamtal-Mitte
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	

Fahrtweg

Falkensteig-Löwenplatz - Himmelreich-Bahnhof - Unteribental-Jägerhof - Burg a.W. - Kirchzarten-Bahnhof

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus

Verknüpfungspunkt/e SPNV	Kirchzarten-Bhf. zu den Zügen der S1/S11 aus/in Richtung Freiburg/Neustadt bzw. Seebrugg
Vorgaben zur Anschlusssicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulen des Schulzentrums Dreisamtal Kirchzarten

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	<u>Teilabschnitt Kirchzarten-Unteribental</u> : Mo-Fr 12 FP, Sa+So 10 FP <u>Teilabschnitt Unteribental-Falkensteig</u> : Mo-Fr 8 FP, Sa+So 6 FP
Bedienzeitraum	erste Abfahrt ab Falkensteig in der 7. Stunde Mo-Fr, letzte Rückfahrt ab Kirchzarten-Bahnhof in/nach der 22. Stunde; im <u>Teilabschnitt Kirchzarten-Unteribental</u> soll folgende Betriebszeit mindestens abgedeckt werden: Mo-Fr während der HVZ morgens 7. bis 9. Stunde, HVZ mittags 13. Stunde bis 17. Stunde im Stundentakt (1 Fahrt je Fahrtrichtung je Stunde); Sa+So im Zweistundentakt, beginnd in der 8. Stunde im <u>Teilabschnitt Unteribental-Falkensteig</u> soll folgende Betriebszeit mindestens abgedeckt werden: Mo-Fr während der HVZ morgens 7. bis 8. Stunde mit einem Fahrtenangebot je Fahrtrichtung und Stunde und in der HVZ mittags 13. bis 20. Stunde ggf. im 2-Stundentakt; Sa+So in den HVZ, ggf. im 2-Stunden-Takt
Umwegfahrten	Mo-Fr an Schultagen erfolgen bis zu 4 bedarfsgerechte Fahrten zum Schulzentrum Dreisamtal in Kirchzarten nach Vorgaben des Aufgabenträgers (Fahrwegverlängerung)

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	ausserhalb der HVZ Mo-Fr sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist; von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierefreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden
Hinweise zur Fahrplangestaltung	die Linien 132 und 134 sind betrieblich verbunden und können auch fahrplan-technisch verbunden werden an den Wochenenden und ausserhalb der Schulverkehrszeiten kann für die Teilstrecke Himmelreich-Falkensteig das Angebot mit flexiblen Bedienformen erbracht werden;

Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 130 bezeichnet werden;
ein Brechen der Teillinien und die Ausgestaltung als Umsteigeverbindung ist zulässig

Liniennummer 134

Linienfunktion	Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 4 Dreisamtal, Teilbündel 4B Dreisamtal-Mitte
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	

Fahrtweg

Kirchzarten-Bahnhof - Stegen-Unterbirken - Stegen-Dorfplatz - Stegen-Kolleg St.Sebastian* - Wittental-Schule - Ebnet-Hirschen* - Freiburg-Lassbergstraße*

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen
* Haltestellen werden nur Mo-Fr bedient

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus

Verknüpfungspunkt/e SPNV	Kirchzarten Bf. zu den Zügen der S1/S11 aus/in Richtung Freiburg bzw. Titisee
Vorgaben zur Anschlusssicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulen des Schulzentrums Dreisamtal Kirchzarten, Kolleg St. Sebastian Stegen, BBZ Stegen

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	8 FP Mo-Fr, 6 FP Sa+So
Bedienzeitraum	Mo-Fr während der HVZ morgens 7. bis 8. Stunde mit einem Fahrtangebot je Fahrtrichtung und Stunde und in der HVZ mittags 13. bis 20. Stunde ggf. im 2-Stundentakt; Sa+So in den HVZ, ggf. im 2-Stunden-Takt
Umfegfahrten	

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	ausserhalb der HVZ Mo-Fr sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist; von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierefreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden
Hinweise zur Fahrplangestaltung	die Linien 132 und 134 sind betrieblich verbunden und können auch fahrplan-technisch verbunden werden; an den Wochenenden und ausserhalb der Schulverkehrszeiten kann das Angebot mit flexiblen Bedienformen erbracht werden; Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 130 bezeichnet werden; ein Brechen der Teillinien und die Ausgestaltung als Umsteige Verbindung ist zulässig

Liniennummer	140
Linienfunktion	Basislinie / Vernetzungslinie
Verkehrsbereich	zugeordnet VB 4 Dreisamtal, Teillinienbündel 4A Dreisamtal Süd
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	das Linienangebot ist bis zur Haltestelle Hofsggrund Sport Rees Teil des Linienbündels; die darüber hinausgehenden Fahrtangebote bis Todtnau-Busbahnhof sind nicht Gegenstand der Linienbündelung und werden in gemeinsamer Verantwortung mit dem Landkreis Lörrach betrieben

Fahrtweg
Freiburg-Laßbergstraße - Kappel-Königsberger Straße - Kappel-Faigle - Neuhäuser-Fischbach - Neuhäuser-Tannenhof - Kirchzarten-Hirscheneck - Kirchzarten-Bahnhof - Kirchzarten-Sportplatz Kirchzarten-Schulzentrum ¹⁾ - Kirchzarten-Sportplatz - Oberried-Weilersbach - <i>Zastler-Mederlehof</i> ²⁾ - Oberried-Schule - Oberried-Adler - <i>St. Wilhelm-Hohe Brücke</i> ²⁾ - <i>St. Wilhelm-Schule</i> ²⁾ - <i>Hofsggrund-Sport Rees</i> ²⁾ - Schauinsland-Halde - Notschrei - Muggenbrunn - Todtnauberg Rathaus - Todtnau-Busbahnhof

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

¹⁾ Haltestelle ist nur in maßgeblichen Schulverkehrszeiten zu bedienen

²⁾ Haltestelle ist im Rahmen der erweiterten Ortsteilsbedienung Mo-Fr vorrangig zur Abdeckung der wesentlichen Bedarfe des Schülerverkehrs zu bedienen

Vorgaben zum Betrieb	
Umsteigehaltestellen Bus/Bus	Todtnau Busbahnhof zu den Fahrten der Linie 7300 von und nach Zell i.W. ist der Anschluss zu gewährleisten;
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Kirchzarten Bf. zu den Zügen der S1/S11 aus/in Richtung Freiburg
Vorgaben zur Anschlusssicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulen des Schulzentrums Kirchzarten

Taktvorgaben	
Fahrtenangebot	<u>Teilstrecke Kirchzarten-Bahnhof - Oberried-Adler</u> Mo-Fr 29 FP , Sa 18 FP und So 17 FP <u>Teilstrecke Oberried - Hofsggrund-Sport Rees</u> Mo-Fr 15 FP, Sa+So 10 FP <u>Teilstrecke Hofsggrund-Todtnau</u> Angebot nach Fahrplanstand 2021/2022 der SBG-Linie 7215 entsprechend der erteilten PBefG-Genehmigung Die <u>Haltestellen der erweiterten Ortsteilsbedienung Oberried</u> und der <u>Teilstrecke Kirchzarten Bhf.-Lassbergstraße</u> sind Mo-Fr 10 FP während der HVZ, Sa+So 6 FP (Ortsteilsanbindung Zastler und St. Wilhelm) zu bedienen, die erweiterte Bedienung der Ortsteile Zastler und St. Wilhelm kann jeweils alternierend mit bis zu 8 FP Mo-Fr und 6 FP Sa+So; eine Einkürzung der Fahrtweg in Zastler und St. Wilhelm ist aus umlauf-technischen Gründen zulässig;
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Abfahrt ab Hofsggrund bis Kirchzarten-Bahnhof in der 6. Stunde Mo-Fr, in der 7. Stunde Sa und in der 8. Stunde So.; letzte Abfahrt ab Kirchzarten-Bahnhof bis Hofsggrund in/nach der 22. Stunde; es ist unter Berücksichtigung des Angebots der Linie 142 für den Teilabschnitt

Kirchzarten - Oberried-Adler mindestens ein Fahrtangebot je Fahrtrichtung und Stunde herzustellen; Mo-Fr ist eine Taktverdichtung zum Halbstundentakt (2 Fahrten je Stunde je Fahrtrichtung) in der HVZ anzustreben;

Umwegfahrten

keine

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben

der Einsatz kleinerer Fahrzeuge (Midibus, Kleinbus, etc.) erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist; von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierefreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden

Hinweise zur Fahrplangestaltung

der Fahrplan ist so zu gestalten, dass durch die Fahrten der Linie 142 ein möglichst Halbstundentakt für die Basisbedienung bis/ab Oberried-Adler in den HVZ in den HVZ Mo-Fr entsteht; das Fahrtangebot auf der Teilstrecke ab Hofgrund-Sport Rees bis Todtnau verbleibt bis zum Ablauf der bestehenden PBefG-Genehmigung der Linie 7215 im Bestand erhalten; der Betrieb ist in Absprache mit dem Landkreis Lörrach zu planen und auf die dortige Angebotsplanung abzustellen
Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 140 bezeichnet werden;
ein Brechen der Teillinien und die Ausgestaltung als Umsteige Verbindung ist zulässig

Liniennummer	200
---------------------	------------

Linienfunktion	Vernetzungslinie (STEV)
Verkehrsbereich	VB 6 Elztal
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	

Fahrtweg

Bleibach Bf. - Niederwinden Schule - Oberwinden Adler - Elzach Abzw. Biederbach - Elzach Bf.
 (0:40 Uhr: FR ZOB - FR-Gufi-Str - Waldkirch - Gutach - Bleibach Bf. weiter auf normalem Linienweg)
 alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	Bleibach Bf.- zu den Fahrten der Linie 244 aus/in Richtung Siegelau ist der Anschluss zu gewährleisten; Bleibach Bf., zu den Fahrten der Linie 240 aus/in Richtung Furtwangen ist der Anschluss zu gewährleisten
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Bleibach Bf. zu und von den Zügen der S2 in/aus Richtung Freiburg
Vorgaben zur Anschlussicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021; Wartezeit auf verspätete Züge aus Richtung Freiburg bis zu 15 min
Zu berücksichtigende Schulzeiten	keine

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 11 FP, Sa 15 FP, So 11 FP
Bedienzeitraum	verkehrt als Verdichter während Stundentakt der S2, alle in Bleibach endenden Züge der S2 werden zugebracht bzw. abgenommen
	letzte Fahrt mit Ankunft in Bleibach Bf. Zur 23. Stunde Sa-So erfolgt als Weiterfahrt nach Freiburg ZOB mit anschließender Rückfahrt um 00:40 bis Elzach (+ ggf. "nur Ausstieg" nach Biederbach)
Umwegfahrten	keine

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	Mo-Fr abends sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist.
Hinweise zur Fahrplangestaltung	die Linie ist umlauftechnisch mit der Linie 240 verbunden; der Fahrplan ist so zu gestalten, dass durch Fahrten der S2 ein angenäherter Halbstundentakt auf der Strecke Bleibach - Elzach entsteht Die Anzahl der FP kann sich verringern oder erhöhen, maßgebend sind die in Bleibach endenden Züge

Liniennummer 210

Linienfunktion	Basislinie
Verkehrsbereich	VB 7 Landkreis Emmendingen -Mitte
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	

Fahrtweg

Denzlingen Bf. - Denzlingen Steinbühl - Vordersexau - Vordersexauer Weg(Busverknüpfung) - Sexau Rathaus - Keppenbach - Freiamt Reichenbach - Freiamt Säglplatz - Mußbach Krone - Freiamt Helgenreute - Freiamt Ottoschwanden Hard - Freiamt Kurhaus/Badstraße - (HintereHöfe/Brettental)

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen;
die Abschnitte
Freiamt Eckacker - Freiamt Brettental Dorfschmiede sowie
Freiamt Eckacker - Freiamt Hintere Höfe werden zweistündlich im Wechsel
bedient, sofern eine Wendemöglichkeit gegeben ist

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	Sexau Vordersexauer Weg (Busverknüpfung), von den Fahrten der Linie 230 (VB 8) aus/in Richtung Denzlingen/Waldkirch von und nach Freiamt ist der Anschluss Mo-Sa zu gewährleisten; Sexau Waldhorn, von den Fahrten der Linie 230 aus Richtung Denzlingen/Waldkirch nach Freiamt ist der Anschluss So zu gewährleisten;
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Denzlingen Bf. zu und von den Zügen der S2 in/aus Richtung Waldkirch/Freiburg
Vorgaben zur Anschlusssicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021; Umsteigezeiten an der Haltestelle Sexau Vordersexauer Weg (Busverknüpfung) dürfen unterschritten werden
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulen Emmendingen, Denzlingen, Freiamt und Sexau

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 20 FP*, Sa 19 FP und So 18 FP
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Ankunft in Denzlingen Bf. zur 7. Stunde Mo-Sa, zur 8. Stunde So; erste Fahrt mit Abfahrt ab Denzlingen Bf. zur 6. Stunde Mo-Fr, zur 7. Stunden Sa und zur 8. Stunde So; letzte Fahrt mit Ankunft/Abfahrt Denzlingen Bf. zur 01. Stunde an allen Tagen
Umwegfahrten	Mo-Fr an Schultagen erfolgen bedarfsgerecht Fahrten zu der o.g. Schule in den entsprechenden Schulzeiten nach Vorgaben des Aufgabenträgers.

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	Mo-Fr abends sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist.
Hinweise zur Fahrplangestaltung	verkehrt Mo-Fr und Sa, So unterschiedlich; die Linie ist mit der Linie 212 umlauftechnisch verbunden; Mo-Fr erfolgt abends (23. - 01. Stunde) bedarfsgerecht die Bedienung von Freiamt Ottoschwanden Hard, Freiamt Brettental und Freiamt Hintere Höfe;

Fahrten nach Freiamt Hintere Höfe und Freiamt Brettental Dorfschmiede
finden statt, sofern Wendemöglichkeiten gegeben sind;
es sind Schulverstärker nach Emmendingen zur ersten und nach der sechsten
Stunde Brettental - Emmendingen einzusetzen;
*20 FP Mo-Fr, um alle Züge zuzubringen und abzunehmen

Liniennummer	212
Linienfunktion	Vernetzungslinie
Verkehrsbereich	VB 7 Landkreis Emmendingen-Mitte
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	

Fahrtweg
Denzlingen Bf. - Denzlingen Steinbühl - Vorderssexau - Untere Ziel - Sexau Lörch Waldhorn - Sexau Kindergarten - Sexau Rathaus - Sexau Mühlebachle

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

Vorgaben zum Betrieb	
Umsteigehaltestellen Bus/Bus	Sexau Waldhorn, zu den Fahrten der Linie 230 (VB 8) in Richtung Waldkirch aus Richtung Sexau Mühlebachle ist der Anschluss Mo-Fr zu gewährleisten; Sexau Waldhorn, von den Fahrten der Linie 230 (VB 8) in Richtung Emmendingen Bf./ZOB aus Richtung Denzlingen Bf. ist der Anschluss Mo-Fr zu gewährleisten
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Denzlingen Bf. zu und von den Zügen der S4 (RB aus/in Richtung Freiburg, RE aus/in Richtung Offenburg)
Vorgaben zur Anschlussicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021; Umsteigezeiten an der Haltestelle Sexau Waldhorn dürfen unterschritten werden
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulen Denzlingen und Sexau

Taktvorgaben	
Fahrtenangebot	Mo-Fr 6 FP an Schultagen
Bedienzeitraum	HVZ zu Schulzeiten
Umwegfahrten	Mo-Fr an Schultagen erfolgen bedarfsgerecht Fahrten über Denzlingen Schule in den entsprechenden Schulzeiten nach Vorgaben des Aufgabenträgers.

Sonstige Vorgaben	
abweichende Fahrzeugvorgaben	keine
Hinweise zur Fahrplangestaltung	die Linie ist mit der Linie 210 umlauftechnisch verbunden; in Vordersexau ist der Fahrtweg über Untere Ziel vorzusehen

Liniennummer 214

Linienfunktion	Schülerverkehr
Verkehrsbereich	VB 7 Landkreis Emmendingen-Mitte
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	

Fahrtweg

(EM Amtsgericht - EM Berufsschule - Sexau Waldhorn - Freiamt Keppenbach -)
 Freiamt Gscheid - Keppenbach - Dörner - Reichenbach - Freiamt Säglplatz - Mußbach Schule
 Freiamt Glasig - Mußbach Schule

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltstellen Bus/Bus	Keppenbach auf die Linie 210 von/nach Denzlingen Sexau auf die Linie 212 von/nach Denzlingen
Verknüpfungspunkt/e SPNV	
Vorgaben zur Anschlussicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021; Umsteigezeiten in Keppenbach dürfen unterschritten werden
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schule Freiamt

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	an Schultagen 5 FP - (von/nach EM nur 2 FP)
Bedienzeitraum	zu den Schulzeiten Freiamt
Umwegfahrten	

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	Fahrzeug nach Gscheid darf eine maximal Länge von 11 m aufweisen
Hinweise zur Fahrplangestaltung	
Hinweise zu Konzessionen	

Liniennummer 216

Linienfunktion Schülerverkehr
Verkehrsbereich VB 7 Landkreis Emmendingen-Mitte
Aufgabenträger Landkreis Emmendingen
Bemerkungen

Fahrtweg

Freiamt Allmendsberg - Oberer Berg - Bunicher Berg - Mußbach Schule

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus Hard auf die Linie 270 von/nach Emmendingen

Verknüpfungspunkt/e SPNV

Vorgaben zur Anschlussicherung Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021;
Umsteigezeiten in Keppenbach dürfen unterschritten werden

Zu berücksichtigende Schulzeiten Schule Freiamt

Taktvorgaben

Fahrtenangebot an Schultagen 5 FP
Bedienzeitraum zu den Schulzeiten Freiamt

Umwegfahrten

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben

Hinweise zur Fahrplangestaltung

Hinweise zu Konzessionen

Liniennummer	218
---------------------	------------

Linienfunktion	Schülerverkehr
Verkehrsbereich	Einzellinie (VB 7 zugeordnet)
Aufgabenträger	Eigenwirtschaftlich
Bemerkungen	vs. öDA

Fahrtweg

Freiamt Hintere Höfe - Kurhaus - Mußbach Schule - Hard - Bleichheim - Wagenstadt - Tutschfelden - Broggingen - Heimschule St. Landolin Ettenheim

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	Kurhaus auf Linie 210 Richtung Brettental ggf. Mußbach Schule auf andere Linien
Verknüpfungspunkt/e SPNV	
Vorgaben zur Anschlussicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021; Die Umsteigezeiten dürfen unterschritten werden
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schule St. Landolin Ettenheim

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	an Schultagen 3 FP
Bedienzeitraum	zu den Schulzeiten St. Landolin
Umwegfahrten	

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben

Hinweise zur Fahrplangestaltung

Hinweise zu Konzessionen

Liniennummer	230
Linienfunktion	Vernetzungslinie
Verkehrsbereich	VB 8 Landkreis Emmendingen Südost
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	

Fahrtweg
Emmendingen Bf. - Emmendingen Lindenweg/Zentrum Psychiatrie - Kollmarsreute Bf. - Sexau Vordersexauer Weg - Buchholz Kirche - Buchholz Kreisel Batzenhäusle - Waldkirch Industriegebiet - Waldkirch Kastelberghalle - Waldkirch Bf. alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

Vorgaben zum Betrieb	
Umsteigehaltestellen Bus/Bus	In den Zeiten des Halbstundentakts auf der Linie 230: Sexau Vordersexauer Weg, auf die Linien 210 und 212 von/nach Freiamt (aus/nach EM und Waldkirch), von/nach Denzlingen (aus/nach EM)
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Waldkirch Bf. zu und von den Zügen der S2 von/nach Bleibach Kollmarsreute bzw. Bürkle-Bleiche auf RTB von/nach OG sofern von der Reisezeit machbar Emmendingen Bf. auf RTB von/nach OG;
Vorgaben zur Anschlussicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021; Umsteigezeiten an der Haltestelle Sexau Vordersexauer Weg dürfen unterschritten werden
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulen Emmendingen und Waldkirch

Taktvorgaben	
VB 9 Breisgau Nordost	
Fahrtenangebot	Mo-Fr 36 FP, Sa 18 und So 17 FP
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Abfahrt zur 6. Stunde Mo-Fr, zur 7. Stunde Sa, zur 8. Stunde So; letzte Fahrt mit Abfahrt in Emmendingen ZOB/Waldkirch Bf. zur 24. Stunde Mo-So;
Umwegfahrten	Mo-Fr an Schultagen erfolgen bedarfsgerecht Fahrten zu den o.g. Schulen in den entsprechenden Schulzeiten nach Vorgaben des Aufgabenträgers.

Sonstige Vorgaben	
abweichende Fahrzeugvorgaben	keine; bedarfsgerecht können größere Fahrzeuge eingesetzt werden.
Hinweise zur Fahrplangestaltung	Die Linie wird mit den Linien 232 und X2 in Waldkirch verbunden sowie mit der Linie X4 in Emmendingen Der Bedienzeitraum wird an den Zügen in Waldkirch von/nach Bleibach bzw. Elzach ausgerichtet. Im Stundentakt der Linie 230 ist der Anschluss auf den Grundtakt der S 2 auszurichten Umwegfahrten können in EM über das Berufsschulzentrum und in Waldkirch über Batzenhäusle und zu den Schulen in Waldkirch notwendig werden.

Zu Schulzeiten müssen höhere Kapazitäten vorgesehen werden

Liniennummer	232
Linienfunktion	Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 8 Landkreis Emmendingen Südost
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	

Fahrtweg

Freiburg Gundelfinger Straße - Denzlingen Kauftreff - Denzlingen Sport- und Familienbad - Denzlingen Bf. - Denzlingen Kultur- und Bürgerhaus - Denzlingen Kauftreff - Suggental Suggentalbad - Waldkirch Kastelberghalle - Waldkirch Bf.

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	Freiburg Gundelfinger Straße Richtung IG Nord
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Waldkirch zu den Zügen der S2 in Richtung Freiburg; Denzlingen Bf. zu den Zügen der S2 in Richtung Freiburg sowie von den Zügen der S4 (RB aus Richtung Freiburg) Freiburg Gundelfinger Straße Stadtbahnlinie 4
Vorgaben zur Anschlusssicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulen Denzlingen und Waldkirch

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 19 FP, Sa 16 und So 14 FP
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Ankunft in Waldkirch Bf./FR-Gundelfinger Straße zur 6. Stunde Mo-FR, zur 7. Stunde Sa, zur 8. Stunde So; Fortführung der Fahrten im Stundentakt
Umwegfahrten	Eine Bedienung der Schulen in Waldkirch könnte erforderlich werden/sein.

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	keine
Hinweise zur Fahrplangestaltung	die Linie ist mit der Linie 230 umlauftechnisch verbunden und kann mit der X 4 umlauftechnisch verbunden werden Aufgrund einer Zubestellung der Kommunen Denzlingen und Waldkirch wird der Verkehr Mo-Fr von 15 FP auf 19 FP ausgedehnt. Da Sonntags der Verkehr eine Stunde späterbeginnen soll als samstags, wird die Frühleistung des Sonntag in den Spätverkehr Samstag verschoben

Liniennummer	234
Linienfunktion	Vernetzungslinie (STEV)
Verkehrsbereich	VB 6 Elztal
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	

Fahrtweg
Bleibach Bf. - Gutach-Schule - Kollnau Realschule - Kollnau Bf. - Waldkirch Post - Waldkirch Gymnasium - Waldkirch Bf.

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

Vorgaben zum Betrieb	
Umsteigehaltestellen Bus/Bus	Waldkirch Bf
	Bleibach Bf., zu den Fahrten der Linie 240 aus/in Richtung Furtwangen und Linie 244 von/nach Siegelau ist der Anschluss zu gewährleisten
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Bleibach Bf. zu und von den Zügen der S2 in/aus Richtung Elzach; Waldkirch Bf. zu und von den Zügen der S2 in/aus Richtung Freiburg
Vorgaben zur Anschlussicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Waldkirch Gymnasium, Waldkirch Berufsschule, Kollnau Realschule, Grund- und Werkrealschule Gutach

Taktvorgaben	
Fahrtenangebot	Mo-Fr 7 FP + Schülerverstärker (siehe Text)
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Ankunft in Bleibach Bf./Waldkirch Bf. zur 7. Stunde Mo-Fr; letzte Fahrt mit Abfahrt ab Bleibach Bf./Waldkirch Bf. zur 19. Stunde Mo-Fr
Umwegfahrten	Mo-Fr an Schultagen sind zusätzlich bedarfsgerecht Fahrten zu den o.g. Schulen und den entsprechenden Schulzeiten durchzuführen.

Sonstige Vorgaben	
abweichende Fahrzeugvorgaben	
Hinweise zur Fahrplangestaltung	die Linie ist umlauftechnisch mit der Linie 240 verbunden; in den Zeiten, in denen die S2 halbstündlich nach Elzach fährt, sind die Fahrten auf der Linie 234 statt auf der Linie 200 durchzuführen; aufkommensbedingte Verstärkerfahrten unabhängig

Liniennummer 240

Linienfunktion	Basislinie
Verkehrsbereich	VB 6 Elztal
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	

Fahrtweg

Bleibach Bf. - Bleibach Schwarzwälder Hof - Simonswald Adler - Simonswald Mattenhof - Simonswald Sternen - (Wildgutach Löwen) - Gütenbach Rathaus - Gütenbach Neueck - Furtwangen Ilbenstraße - Furtwangen Rößleplatz

alle Unterwegshaltstellen sind zu bedienen;
 HS Wildgutach Löwen wird Mo-Fr 23. bis 01. Stunde und Sa, So und F ganztags bedient, sofern Wendemöglichkeit für Standardbusse gegeben

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltstellen Bus/Bus	Bleibach Bf., zu den Fahrten der Linie 200 aus/in Richtung Elzach ist der Anschluss zu gewährleisten; Bleibach Bf., zu den Fahrten der Linie 234 aus/in Richtung Bleibach ist der Anschluss zu gewährleisten
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Bleibach Bf. zu und von den Grundtakt-Zügen der S2 in/aus Richtung Freiburg/Elzach
Vorgaben zur Anschlusssicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021; Wartezeit auf verspätete Züge aus Richtung Freiburg bis zu 15 min
Zu berücksichtigende Schulzeiten	FH Furtwangen, Grund- und Hauptschule Simonswald

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 20 FP, Sa 18 FP, So 17 FP
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Ankunft in Bleibach Bf. zur 6. Stunde Mo-Fr, zur 7. Stunde Sa und zur 8. Stunde So; erste Fahrt mit Abfahrt in Bleibach Bf. zur 6. Stunde Mo-Fr, zur 8. Stunde Sa und zur 9. Stunde So; letzte Fahrt mit Abfahrt ab Bleibach Bf. zur 01. Stunde an allen Tagen; letzte Fahrt mit Ankunft in Bleibach Bf. zur 01. Stunde Mo-Fr, zur 24. Stunde Sa-So
Umwegfahrten	Mo-Fr an Schultagen erfolgen bedarfsgerecht Fahrten zu den Schulen Richtung Waldkirch in den entsprechenden Schulzeiten nach Vorgaben des Aufgabenträgers.

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	Abends ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist.
Hinweise zur Fahrplangestaltung	ist umlauftechnisch mit den Linien 200 und 234 verbunden; die Fahrten Gütenbach - Furtwangen erfolgen nach Absprache mit dem Schwarzwald-Baar-Kreis; Fahrten über Wildgutach nur mit Wendemöglichkeit für Standardbusse

bzw. mit Einsatz von kleineren Bussen.

*zur Abwicklung des notwendigen Verkehrs derzeit abweichend Mo-Fr 20 FP
vorgesehen.

Es sind auch Fahrscheine des VSB + ggf. bewegt zu verkaufen.

Liniennummer	242
Linienfunktion	Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 6 Elztal
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	

Fahrtweg
Bleibach Bf. - Bleibach Schwarzwälder Hof - Simonswald Adler - Simonswald Eichhof - Simonswald Mattenhof - Simonswald Sternen - Wildgutach Löwen

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen
HS Simonswald Grüner Baum wird aus Richtung HS Simonswald Eichhof bedient

Vorgaben zum Betrieb	
Umsteigehaltestellen Bus/Bus	Bleibach Bf., zu den Fahrten der Linie 244 aus/in Richtung Siegelau ist der Anschluss zu gewährleisten
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Bleibach Bf. zu und von den Verdichter-Zügen der S2 in/aus Richtung Freiburg/Elzach
Vorgaben zur Anschlussicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021 (wartet bis zu 10 Minuten auf Züge aus Freiburg)
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schule Gutach, Schule Simonswald

Taktvorgaben	
Fahrtenangebot	Mo-Fr 17 FP
Bedienzeitraum	fährt nur zu den Zeiten, in den die S2 im Halbstundentakt verkehrt; erste Fahrt mit Ankunft/Abfahrt in Bleibach Bf. zur 6. Stunde Mo-Fr; letzte Fahrt mit Abfahrt ab Bleibach Bf. zur 22. Stunde Mo-Fr; letzte Fahrt mit Ankunft in Bleibach Bf. zur 23. Stunde Mo-Fr
Umwegfahrten	Mo-Fr an Schultagen erfolgen bedarfsgerecht Fahrten zu den o.g. Schulen in den entsprechenden Schulzeiten nach Vorgaben des Aufgabenträgers.

Sonstige Vorgaben	
abweichende Fahrzeugvorgaben	Einsatz eines Midibusses (20 Sitzplätze) ist zwingend vorzusehen; sofern Wendemöglichkeiten vorhanden sind, ist bei Verstärkerleistungen ein Standardbus möglich
Hinweise zur Fahrplangestaltung	die Linie ist mit der Linie 244 umlauftechnisch verbunden (Mo-Fr)

Liniennummer	244
Linienfunktion	Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 8 Elztal
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	

Fahrtweg

Bleibach Bf. - Bleibach Stollen - Siegelau Müllerhof - Siegelau Abzweig Freiamt - Siegelau Rathaus - Siegelau-Obertal*

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

Sollte es möglich sein Anschlüsse in Bleibach sicherzustellen und in Siegelau weitere Haltestellen zu bedienen, wäre es zu begrüßen.

* Haltestelle Obertal wird nur an Schultagen bedient

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	Bleibach Bf.- zu den Fahrten der Linie 200 aus/in Richtung Elzach bzw. Linie 234 von/nach Waldkirch ist der Anschluss zu gewährleisten; Bleibach Bf., zu den Fahrten der Linie 242 aus/in Richtung Wildgutach ist der Anschluss zu gewährleisten
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Bleibach Bf. zu und von den Grundtakt-Zügen der S2 in/aus Richtung Freiburg/Elzach
Vorgaben zur Anschlusssicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021; die Umsteigezeiten am Bf. Bleibach können in Ausnahmefällen unterschritten werden - es ist noch festzulegen, ob die Anschlusssicherung nur in Lastrichtung erfolgen soll oder Anschlüsse in beiden Richtungen sichergestellt werden soll
Zu berücksichtigende Schulzeiten	keine (Gutach Schule durch Fahrten der Linie 242 abgedeckt)

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 15 FP, Sa 17 FP, So 13 FP; Fahrtwegerweiterung Obertal mit bis zu 5 FP an Schultagen zur Abdeckung des notwendigen Bedarfs der Schülerbeförderung bis Siegelau-Stefanshof
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Ankunft/Abfahrt in Bleibach Bf. zur 7. Stunde Mo-Fr; zur 8. Stunde Sa und zur 9. Stunde So; letzte Fahrt mit Abfahrt ab Bleibach Bf. zur 21. Stunde So-Fr letzte Fahrt mit Abfahrt ab Bleibach Bf. zur 24. Stunde Sa
Umfahrtfahrten	keine

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	Einsatz eines Midibusses (20 Sitzplätze) ist zwingend vorzusehen sofern Wendemöglichkeiten vorhanden sind, ist bei Verstärkerleistungen ein Standardbus möglich
Hinweise zur Fahrplangestaltung	die Linie ist mit der Linie 242 umlauftechnisch verbunden (Mo-Fr);

Liniennummer 250

Linienfunktion	Basislinie
Verkehrsbereich	VB 6 Elztal
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	

Fahrtweg

Elzach Bf. - Elzach Abzw. Biederbach - Biederbach Rathaus - Biederbach Tannhöf - Biederbach Mersberg - Biederbach Kirche - Höhenhäuser

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	Elzach Bf., zu den Fahrten der Linien 252, 260, 262 und 280 ist der Anschluss zu gewährleisten
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Elzach Bf. zu und von den Grundtakt-Zügen der S2 in Richtung Freiburg
Vorgaben zur Anschlussicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulen Elzach, Schule Biederbach

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 19 FP, Sa 18 FP, So 17 FP
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Ankunft in Elzach Bf. zur 6. Stunde Mo-Fr, zur 7. Stunde Sa und So; erste Fahrt mit Abfahrt in Elzach Bf. zur 7. Stunde Mo-Sa, zur 9. Stunde So; letzte Fahrt mit Abfahrt/Ankunft in Elzach Bf. zur 01. Stunde an allen Tagen (+ letzte Abfahrt ab Elzach zur 2. Stunde nur Ausstieg" mit 0:40 Uhr Bus ab FR)
Umwegfahrten	Mo-Fr an Schultagen erfolgen bedarfsgerecht Fahrten zu der o.g. Schule in den entsprechenden Schulzeiten nach Satzungsvorgaben des Aufgabenträgers.

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	Mo-Fr abends sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist.
Hinweise zur Fahrplangestaltung	keine

Liniennummer 252

Linienfunktion	Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 6 Elztal
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	

Fahrtweg

Elzach Bf. - Elzach Abzw. Biederbach - Biederbach Tannhöf - Biederbach Rathaus - Biederbach Hintertal - Biederbach Kindergarten - Biederbach Abzweig Illenberg - Biederbach Selbig - Oberspitzenbach Kirche - Katzenmoos Lindenbrücke - Katzenmoos Höhe - Oberwinden Schule/Bahnhof (- Niederwinden Schule)

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen
 an Schultagen kann der Fahrtweg entsprechend des Bedarfs der Schülerförderung abweichend sein

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	Elzach Bf., zu den Fahrten der Linien 250, 260, 262 und 280 ist der Anschluss zu gewährleisten
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Elzach Bf. zu und von den Zügen der S2 in Richtung Freiburg Winden Bf. Zu und von den Zügen der S2 in Richtung Freiburg
Vorgaben zur Anschlussicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021 Zeiten dürfen in Winden unterschritten werden.
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulen Elzach, Schule Biederbach, Schulen Winden

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-So 7,5 FP
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Ankunft in Elzach Bf. zur 7. Stunde Mo-Sa, zur 8. Stunde So; erste Fahrt mit Abfahrt in Elzach Bf. zur 6. Stunde Mo-Sa, zur 7. Stunde So; letzte Fahrt mit Abfahrt in Elzach Bf. zur 20. Stunde an allen Tagen letzte Fahrt mit Abfahrt in Oberwinden Bf. zur 19. Stunde an allen Tagen Mo-Fr an Schultagen erfolgen bedarfsgerecht Fahrten zu der o.g. Schule in den entsprechenden Schulzeiten nach Vorgaben des Aufgabenträgers.
Umwegfahrten	

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	Einsatz eines Midibusses (20 Sitzplätze) ist zwingend vorzusehen
Hinweise zur Fahrplangestaltung	In der Regel Abfahrt in Elzach zur ungeraden und in Winden zur geraden Stunde Abweichungen Mittags zu Schulzeiten. Zu bestimmten Zeiten 2 Fahrzeuge notwendig.

Liniennummer 260

Linienfunktion	Vernetzungslinie
Verkehrsbereich	VB 6 Elztal
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	

Fahrtweg

Elzach Bf. - (Elzach Schule) - Elzach Löwen - Prechtal Rathaus - Oberprechtal Volk - Oberprechtal Kirche - Oberprechtal Forellenhof - Triberg

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen;
 Mo-Fr an Schultagen zu Schulzeiten wird über Elzach Stadt gefahren und die Haltestelle Elzach Schule bedient, Bedienung erfolgt nur in einer Fahrtrichtung;

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	Prechtal B 294, von den Fahrten der Linie 280 von Haslach kommend ist der Anschluss herzustellen*; Elzach Bf., zu den Fahrten der Linien 250, 252, 262 und 280 ist der Anschluss zu gewährleisten, sofern diese den Grundtakt der S2 bedienen
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Elzach Bf. zu und von den Grundtakt-Zügen der S2 in Richtung Freiburg
Vorgaben zur Anschlusssicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021; Umsteigezeiten an der Haltestelle Prechtal B 294 dürfen unterschritten werden
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulen Elzach (inkl. Grundschule Prechtal)

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 19 FP, Sa 18 FP, So 17 FP + (Abfahrt in der 1. Stunde ab Elzach mit "nur Ausstieg")
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Abfahrt in Elzach Bf. zur 6. Stunde Mo-Fr, zur 8. Stunde Sa und zur 9. Stunde So; erste Fahrt mit Ankunft in Elzach Bf. zur 7. Stunde Mo-Fr, zur 8. Stunde Sa und zur 9. Stunde So; letzte Fahrt mit Ankunft in Elzach Bf. zur 24. Stunde an allen Tagen letzte Fahrt mit Abfahrt ab Elzach Bf. zur 24. Stunde an allen Tagen + (Abfahrt in der 1. Stunde ab Elzach mit "nur Ausstieg")
Umwegfahrten	Mo-Fr an Schultagen erfolgen bedarfsgerecht Fahrten zu der o.g. Schule in den entsprechenden Schulzeiten nach Satzungsvorgaben des Aufgabenträgers.

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	Mo-Fr abends sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist.
Hinweise zur Fahrplangestaltung	die Fahrten Oberprechtal Forellenhof** - Triberg erfolgen nach Absprache mit dem Schwarzwald-Baar-Kreis (SBK); mindestens sechs Fahrtenpaare werden nach Vorgaben des Aufgabenträgers nach Triberg verlängert. Die reguläre Rückleistung wird von einem Bus aus dem SBK übernommen. Daher sind auch Fahrscheine des VSB + ggf. bewegt zu verkaufen.

* nur insoweit die Linie 280 im Stundentakt und zum Grundtakt der S2 verkehrt

** solange in Oberprechtal Forellenhof keine Wendemöglichkeit besteht kann bis Schonach Wälderhaus gefahren werden.

Liniennummer	262
Linienfunktion	Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 8 Elztal
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	

Fahrtweg

Elzach Bf. - Yach Rathaus - Yach Rebstock

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	Elzach Bf., zu den Fahrten der Linien 250, 252, 260 und 280 ist der Anschluss zu gewährleisten
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Elzach Bf. zu und von den Zügen der S2 in Richtung Freiburg (Grundtakt)
Vorgaben zur Anschlusssicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021; die maximale Umsteigezeit in Elzach darf höchstens 10 min betragen Die Linie wartet bis zu 15 Minuten auf verspätete Züge
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulen Elzach - inkl. Der Grundschule in Prechtal

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 19 FP, Sa 18 FP, So 17 FP
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Ankunft in Elzach Bf. zur 6. Stunde Mo-Fr, zur 7. Stunde Sa, zur 8. Stunde So; erste Fahrt mit Abfahrt in Elzach Bf. zur 6. Stunde Mo-Fr, zur 7. Stunde Sa, zur 9. Stunde So; letzte Fahrt mit Ankunft in Elzach Bf. zur 24. Stunde an allen Tagen; letzte Fahrt mit Abfahrt ab Elzach Bf. zur 01. Stunde an allen Tagen
Umwegfahrten	Mo-Fr an Schultagen erfolgen bedarfsgerecht Fahrten zu der o.g. Schule in den entsprechenden Schulzeiten nach Vorgaben des Aufgabenträgers.

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	Einsatz von kleineren Fahrzeuggrößen (außerhalb der HVZ) Mo-Fr, Sa und So möglich
Hinweise zur Fahrplangestaltung	Erste Fahrt ab Yach als Rückverlängerung des Busses zum Anschluss in Bleibach in der 6. Stunde möglich. Letzte Abfahrt ab Elzach auch als "hält nur zum Ausstieg" möglich. Wenn die Grundschule Elzach vollständig nach Prechtal verlegt wird, wird der Yach-Bus auch zur Verstärkung zwischen Elzach und Prechtal Schule eingesetzt

Liniennummer 270

Linienfunktion	Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 7 Landkreis Emmendingen-Mitte
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	

Fahrtweg

Emmendingen Bf. - Emmendingen Amtsgericht - Mündingen B3 - Mündingen Rathaus - Landeck Rebstock - Freiamt Allmendsberg - Freiamt Hard - Freiamt Ottoschwanden Freihof - Freiamt Ottoschwanden Sonne - Freiamt Kurhaus/Badstraße - Freiamt Eckacker - (Freiamt Niedertal - Freiamt Brettental Dorfschmiede) / (Freiamt Buckhof/Salzer - Freiamt Hintere Höfe)

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen;
 Freiamt Hintere Höfe und Freiamt Brettental Dorfschmiede werden
 Mo-Fr zweistündlich angefahren, sofern Wendemöglichkeiten vorhanden;
 Sa, So, F verkehrt die Linie nur bis zur neuen Haltestelle vor Landeck
 (letzte Wendemöglichkeit)

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	keine
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Emmendingen Bf. zu und von den Zügen der S4 (RB aus/in Richtung Freiburg und Re in Richtung Riegel-Malterdingen); Teningen-Mündingen Bf. zu und von den Zügen der S4 (RB aus/in Richtung Freiburg, Sa-So)
Vorgaben zur Anschlussicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulen Emmendingen

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 14 FP*, Sa-So 15 FP
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Ankunft in Emmendingen Bf. zur 6. Stunde Mo-Fr zur 7. Stunde Sa-So; erste Fahrt mit Abfahrt ab Emmendingen Bf. zur 7. Stunde an allen Tagen; letzte Fahrt mit Ankunft in Emmendingen Bf. zur 23. Stunde an allen Tagen; letzte Fahrt mit Abfahrt ab Emmendingen Bf. zur 24. Stunde an allen Tagen
Umwegfahrten	Mo-Fr an Schultagen erfolgen bedarfsgerecht Fahrten zu der o.g. Schule in den entsprechenden Schulzeiten nach Vorgaben des Aufgabenträgers.

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	Mo-Fr abends sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist.
Hinweise zur Fahrplangestaltung	verkehrt Mo-Fr und Sa, So, F unterschiedlich (siehe unter Fahrtweg); letzte Fahrten Mo-Fr 22.-24. Stunde enden bzw. beginnen vor Landeck *14 FP, da Linie 210 20 FP

Liniennummer 280

Linienfunktion	Vernetzungslinie
Verkehrsbereich	VB 8 Elztal
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	

Fahrtweg

Elzach Bf. - (Elzach Schule) - Prechtal B294 - Biederbach Schultishof - Biederbach Heiburg - Mühlenbach Kirche - Haslach im Kinzigtal Bf.

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen;
 Mo-Fr an Schultagen zu Schulzeiten wird über Elzach Stadt gefahren und die Haltestelle Elzach Schule bedient, Bedienung erfolgt nur in einer Fahrtrichtung;

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	Prechtal B 294, zu den Fahrten der Linie 260 über Elzach Löwen nach Elzach Bf. ist der Anschluss herzustellen; Elzach Bf., zu den Fahrten der Linien 250, 252, 260 und 262 ist der Anschluss zu gewährleisten
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Elzach Bf. zu und von den Zügen der S2 in Richtung Freiburg (Grundtakt) Haslach Bf. (noch zu prüfen)
Vorgaben zur Anschlussicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021; Umsteigezeiten am Bf. Elzach dürfen in Ausnahmefällen unterschritten werden Umsteigezeiten in Prechtal B 294 dürfen unterschritten werden
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulen Elzach, Schulen Haslach

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 19 FP, Sa 18 FP, So 17 FP
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Ankunft/Abfahrt in Elzach Bf. zur 6. Stunde Mo-Fr, zur 7. Stunde Sa, zur 8. Stunde So; letzte Fahrt mit Abfahrt/Ankunft in Elzach Bf. zur 01. Stunde an allen Tagen
Umwegfahrten	Mo-Fr an Schultagen erfolgen bedarfsgerecht Fahrten zu den o.g. Schulen in den entsprechenden Schulzeiten nach Vorgaben des Aufgabenträgers/ der Aufgabenträger.

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	erste Fahrten aus Richtung Haslach und Elzach erfolgen als Anruf-Sammel-Taxi; Mo-Fr abends sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist.
Hinweise zur Fahrplangestaltung	die Fahrten Heidburg - Haslach erfolgen nach Absprache mit dem Landkreis Ortenau; es wird die Einrichtung als Regiobus angestrebt kann mit dem Ortenaukreis keine Einigung erzielt werden, gilt Mo-Fr Schultage 8 FP, Sa - So 0 FP Der Fahrtweg beschränkt sich auf Elzach - Heidburg mit Bedienung der Schulen Elzach und Prechtal Der Bedienzeitraum ist an die Schulzeiten in Elzach, Prechtal und Waldkirch anzupassen. Anschlüsse an den bzw. vom Zug sind herzustellen.

Liniennummer 290

Linienfunktion	Basislinie
Verkehrsbereich	VB 9 Breisgau-Nord
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	

Fahrtweg

Emmendingen Bf. - Emmendingen Amtsgericht - Mundingen B3 - Köndringen
 Heimbacher Straße - Heimbach Rathaus - Malterdingen Hauptstraße - Riegel-Malterdingen Bf.

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen;
 Riegel-Malterdingen Bf. wird auf der Ostseite angefahren

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltstellen Bus/Bus	Riegel-Maltdingen Bf., zu den Fahrten der Linie 560 aus/in Richtung Endingen ist der Anschluss zu gewährleisten;
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Riegel-Malterdingen Bf. zu und von den Zügen der S4 (RB in/aus Richtung Freiburg); Emmendingen Bf. zu und von den Zügen des RE (RE in/aus Richtung Freiburg Hbf - 2-stündl.);
Vorgaben zur Anschlusssicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021;
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulen Teningen, Köndringen, Heimbach

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 20 FP*, Sa 19 FP, So 18 FP
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Abfahrt ab Riegel-Malterdingen Bf. / Emmendingen ZOB zur 6. Stunde Mo-Fr, zur 7. Stunde Sa und zur 8. Stunde So; letzte Fahrt mit Abfahrt ab Emmendingen ZOB zur 24. Stunde an allen Tagen; letzte Fahrt mit Ankunft in Emmendingen ZOB zur 2. Stunde an allen Tagen
Umwegfahrten	Mo-Fr an Schultagen erfolgen ggf. bedarfsgerecht Fahrten zu den o.g. Schulen in den entsprechenden Schulzeiten nach Vorgaben des Aufgabenträgers.

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	Mo-Fr während HVZ können bedarfsgerecht Gelenkbusse eingesetzt werden; Mo-Fr abends sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist.
Hinweise zur Fahrplangestaltung	die Linie ist mit der Linie 292 umlauftechnisch verbunden *zur bedarfsgerechten Abwicklung des Verkehrs sind 20 FP notwendig

Liniennummer 292

Linienfunktion	Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 9 Breisgau-Nord
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	

Fahrtweg

Riegel-Malterdingen Bf. - Malterdingen Hecklinger Straße - Hecklingen Bären - Kenzingen Rathaus - Kenzingen Bf.

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen;
Riegel-Malterdingen Bf. Und Kenzingen werden auf der Ostseite angefahren

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	Riegel-Maltdingen Bf., zu den Fahrten der Linie 560 aus/in Richtung Endingen ist der Anschluss zu gewährleisten
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Riegel-Malterdingen Bf. zu und von den Zügen der S4 (RB in/aus Richtung Freiburg); Kenzingen Bf. von den Zügen des RE aus Richtung Offenburg)
Vorgaben zur Anschlussicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021; Umsteigezeiten in Riegel-Malterdingen Bf. (Bus) dürfen in Ausnahmefällen unterschritten werden
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Gymnasium Kenzingen, Schule Hecklingen

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-So 15 FP
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Abfahrt ab Riegel-Malterdingen Bf. / Kenzingen Bf. zur 7. Stunde an allen Tagen; letzte Fahrt mit Abfahrt ab Riegel-Malterdingen Bf. / Kenzingen Bf. zur 22. Stunde an allen Tagen
Umfegfahrten	Mo-Fr an Schultagen erfolgen bedarfsgerecht Fahrten zu den o.g. Schulen in den entsprechenden Schulzeiten nach Vorgaben des Aufgabenträgers.

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	Mo-Fr abends sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist.
Hinweise zur Fahrplangestaltung	die Linie ist mit den Linien 290 und 294 umlauftechnisch verbunden
Hinweise zum Fahrtenangebot	Es ist möglich sonntags später zu beginnen und die dort entfallenden Fahrtenpaare am Samstagabend anzubieten Die Stadt Kenzingen kann bis zur Vorabbekanntmachung noch erklären, ob 19/18/17FP angeboten werden sollen.

Liniennummer 294

Linienfunktion	Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 9 Breisgau-Nord
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	

Fahrtweg

Kenzingen Bf. - Bombach Blumenstraße - Nordweil Rathaus - Bleichheim Bleichtalstraße - (Bleichheim Friedhof) - Broggingen Rathaus - Tutschfelden Rathaus - Wagenstadt Tutschfelder Straße - Herbolzheim Schwimmbad - Herbolzheim Rathaus - Herbolzheim Bf.

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen
ggf. sind die Schulen im Schülerverkehr zu bedienen

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	Herbolzheim Bf., zu den Fahrten der Linie 570 aus/in Richtung Rust ist der Anschluss zu gewährleisten
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Herbolzheim Bf. zu und von den Zügen der S4 (RB in/aus Richtung Freiburg) Kenzingen Bf. zu und von den Zügen der S4 (RE in/aus Richtung Freiburg, RE aus Richtung Offenburg)
Vorgaben zur Anschlusssicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Gymnasium Kenzingen, Bernhard-Galura-Schule Herbolzheim, Emil-Dörle-Schule Herbolzheim, Schulen Wagenstadt, Broggingen und Nordweil

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-So 15 FP
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Abfahrt ab Herbolzheim Bf. / Kenzingen Bf. zur 7. Stunde an allen Tagen; letzte Fahrt mit Abfahrt ab Herbolzheim Bf. zur 20. Stunde an allen Tagen; letzte Fahrt mit Abfahrt ab Kenzingen Bf. zur 20. Stunde an allen Tagen
Umfegfahrten	Mo-Fr an Schultagen erfolgen bedarfsgerecht Fahrten zu den o.g. Schulen in den entsprechenden Schulzeiten nach Vorgaben des Aufgabenträgers.

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	Mo-Fr abends sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist.
Hinweise zur Fahrplangestaltung	die Linie ist mit der Linie 292 umlauftechnisch verbunden
Hinweise zum Fahrtenangebot	Es ist möglich sonntags später zu beginnen und die dort entfallenden Fahrtenpaare am Samstagabend anzubieten Die Städte Herbolzheim und Kenzingen können bis zur Vorabbekanntmachung noch erklären, ob 19/18/17FP angeboten werden sollen.
Hinweise zu den Konzessionen	Auf diesem Linienweg bestehen derzeit drei Konzessionen. Die Konzessionen der SWEG Schülerverkehr und Linie 116 laufen aus. Die Konzession der Firma Rist-Reisen (Linie 281) übernimmt bis zu dessen Laufzeitende die Fahrten der SWEG. Nach auslaufen der Konzession der Linie 281 wird die Linie 294 maßgebend

Liniennummer	300
---------------------	------------

Linienfunktion	Erschließungslinie/Vernetzungslinie
Verkehrsbereich	VB 5 Hochschwarzwald, Teilbereich 5B Hochschwarzwald Nord
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	die Linie wird ab der Haltestelle Thurner in gemeinsamer Verantwortung mit dem Schwarzwald-Baar-Kreis betrieben; Angebot und Fahrplan sind mit diesem abzusprechen; eine Einbeziehung der Verbindung in ein Teillinien- oder Gesamtliniensbündel ist auf dem Fahrabschnitt Waldau-Schweizerhof - Furtwangen nur in Absprache mit dem Schwarzwald-Baar-Kreis zulässig

Fahrtweg

Neustadt-Bahnhof - Hölzebruck-Posthäusle - Neustadt-HELIOS-Klinik - Jostal-Jostalstüble
 Waldau-Schweizerhof - Neuenkirch - Furtwangen-Rößleplatz

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	In der Haltestelle Waldau-Schweizerhof ist eine Umsteigemöglichkeit in die Busse der Linie 302 sicherzustellen
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Neustadt Bf. zu den Zügen der S1/S11 aus/in Richtung Villingen
Vorgaben zur Anschlussicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021 an der Haltestelle Schweizerhof können die Umsteigezeiten unterschritten werden
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulen des Schulzentrums Neustadt, Titisee-Neustadt

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 8 FP, Sa/So 6 FP
Bedienzeitraum	Mo-Fr während HVZ morgens 6. bis 8. Stunde, HVZ mittags 13. Stunde bis 17. Stunde; Sa/So in der HVZ ggf. im 2-Stunden-Takt
Umwegfahrten	keine

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	keine
Hinweise zur Fahrplangestaltung	Fahrtweg- und Fahrplangestaltung soll in Absprache mit dem Schwarzwald-Baar-Kreis und entsprechend der dortigen Verkehrsplanung erfolgen; Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 300 bezeichnet werden; ein Brechen der Teillinien und die Ausgestaltung als Umsteige Verbindung ist zulässig

Liniennummer 302

Linienfunktion	Vernetzungslinie/Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 5 Hochschwarzwald, Teilbündel 5B Hochschwarzwald Nord
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	Fahrten können mit dem Fahrangebot der Linie 300 fahrplan- und betriebstechnisch verbunden werden

Fahrtweg

St. Peter* - St. Märgen - Thurner - Waldau-Schweizerhof - Waldau - Langenordnach - Neustadt-Bahnhof

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

* der Fahrtweg kann bei bis zu 2 FP von St. Märgen bis St. Peter erweitert werden

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	In der Haltestelle Waldau-Schweizerhof ist eine Umsteigemöglichkeit in die Busse der Linie 300 sicherzustellen
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Neustadt-Bahnhof zu den Zügen der S1/S11
Vorgaben zur Anschlussicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021; an der Haltestelle Schweizerhof können die Umsteigezeiten unterschritten werden
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Titisee-Neustadt: Kreisgymnasium Hochschwarzwald, Realschule Titisee-Neustadt, Hans-Thoma-Schule

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 8 FP; Sa+So 6 FP
Bedienzeitraum	Mo-Fr während der HVZ morgens 6. bis 8. Stunde, HVZ mittags 13. bis 17. Stunde; Sa+So in den HVZ, ggf. im 2-Stunden-Takt
Umwegfahrten	

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	ausserhalb der Hauptverkehrszeiten und an Sa+So ist der Einsatz kleinerer Fahrzeuge (Midibus, Kleinbus, etc.) erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist; von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierfreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden
------------------------------	---

Hinweise zur Fahrplangestaltung

Liniennummer 310

Linienfunktion	Basislinie
Verkehrsbereich	VB 5 Hochschwarzwald, Teilbereich 5B Hochschwarzwald Nord
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	

Fahrtweg

Neustadt-Bahnhof - Neustadt-Papierfabrik - Friedenweiler - Eisenbach-Höchst - Eisenbach-Rathaus* - Schollach-Steingremmen* - Bubenbach-Kirche* - Oberbränd-Kirche*
Ergänzungsfahrtweg*: Eisenbach-Höchst - Schwärzenbach-Ahorn - Schollach-Sonne - Schollach-Steingremmen

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen
 * Haltestellen können in jeweils anderer Reihenfolge angefahren werden (Rundkurs)

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Neustadt Bf. zu den Zügen der S1/S11 aus/in Richtung Freiburg/Villingen
Vorgaben zur Anschlussicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021 die Umsteigezeiten in Neustadt können unterschritten werden
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulen des Schulzentrums Neustadt, Titisee-Neustadt; Grundschule Eisenbach

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 19 FP, Sa 18 FP und So 17 FP der <u>Ergänzungsfahrtweg</u> ist Mo-Fr 8 FP, Sa/So 6 FP zu bedienen
Bedienzeitraum Hauptlinie	erste Fahrt mit Ankunft in Neustadt-Bahnhof in der 6. Stunden Mo-Fr, in der 7. Stunde Sa und in der 8. Stunde So; letzte Rückfahrt ab Neustadt-Bahnhof Mo-So in der 24. Stunde; die erste und letzte Fahrt kann an der Haltestelle Eisenbach-Höchst beginnen/enden
Bedienzeitraum Ergänzungsfahrtweg	Mo-Fr während HVZ morgens 6. bis 8. Stunde, HVZ mittags 13. Stunde bis 17. Stunde; Sa/So in der HVZ ggf. im 2-Stunden-Takt
Umfahrt	

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	ausserhalb der HVZ Mo-Fr sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist; von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierfreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden
Hinweise zur Fahrplangestaltung	Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 310 bezeichnet werden; ein Brechen der Teillinien und die Ausgestaltung als Umsteige Verbindung ist zulässig; für den Ergänzungsfahrtweg sind auch flexible Angebote zu Schwachlastzeiten

zulässig

Liniennummer	320
Linienfunktion	Basislinie / Vernetzungslinie
Verkehrsbereich	VB 5 Hochschwarzwald, Teilbereich 5A Hochschwarzwald Süd
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	die Linie wird ab der Haltestelle Gündelwangen in gemeinsamer Verantwortung mit dem Landkreis Waldshut betrieben; Angebot und Fahrplan sind mit diesem abzusprechen; ein Angebot in diesem Abschnitt findet nur im Umfang einer Mitfinanzierung durch den Landkreis Waldshut für das jeweilige Vergebungsgebiet statt; eine Einbeziehung der Verbindung in ein Teillinien- oder Gesamtliniensbündel ist auf dem Fahrabschnitt Lenzkirch - Bonndorf nur in Absprache mit dem Landkreis Waldshut zulässig

Fahrtweg
Neustadt-Bahnhof - Kappel-Kirche - Lenzkirch-Kurpark - Lenzkirch-Ruhbühl - Gündelwangen-Hirschen - Ziegelhof - Bonndorf-Rathaus

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen;

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Neustadt Bf. zu den Zügen der S1/S11 aus/in Richtung Freiburg
Vorgaben zur Anschlusssicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021;
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulen des Schulzentrums Neustadt, Titisee-Neustadt Schulen des Bildungszentrums Bonndorf; Sommerbergschule Lenzkirch

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	<u>Teilabschnitt Neustadt-Lenzkirch</u> Mo-Fr 19 FP, Sa 18 FP, So 17 FB <u>Teilabschnitt Lenzkirch-Bonndorf</u> Mo-Fr 15,5 FP, Sa 10,5 FP, So 6,5 FP Fahrten erfolgen nur im Umfang einer Mitfinanzierung durch den Landkreis Waldshut für das jeweilige Verkehrsgebiet;
Bedienzeitraum	<u>Teilabschnitt Neustadt-Lenzkirch</u> Mo-Fr erste Ankunft in Neustadt-Bhf. in der 6. Stunde, Sa in der 7. Stunde und So in der 8. Stunde; die letzte Rückfahrt ab Neustadt-Bhf. hat Mo-So in der 24. Stunde zu erfolgen <u>Teilabschnitt Lenzkirch-Bonndorf</u> erste Abfahrt ab Bonndorf Mo-Fr in der 6. Stunde, Sa in der 7. Stunde, So in der 11. Stunde; letzte Abfahrt in Neustadt-Bhf. Mo-So in der 20. Stunde
Umwegfahrten	

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	ausserhalb der HVZ Mo-Fr sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist; von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierfreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden
Hinweise zur Fahrplangestaltung	die Fahrten Lenzkirch - Bonndorf erfolgen nach Absprache mit dem Landkreis Waldshut nach dessen Vorgaben und in dessen rechtlicher und finanzieller Mit-

verantwortung;

das Fahrplanangebot verbleibt bis zum Ablauf der PBefG-Genehmigung der Linie 7258 im im Fahrplanbestand 2022 erhalten;

Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 320 bezeichnet werden; ein Brechen der Teillinien und die Ausgestaltung als Umsteigeverbindung ist zulässig;

Liniennummer	330
---------------------	------------

Linienfunktion	Vernetzungslinie - STEV
Verkehrsbereich	VB 5 Hochschwarzwald, Teilbündel 5B Hochschwarzwald Nord
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	

Fahrtweg

Neustadt-Bahnhof - Neustadt-Ziegelhütte - Friedenweiler - Röttenbach -
 Röttenbach-Löffingen-Benzgelände - Löffingen-Bahnhof - *Unadingen

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen
 * der Fahrtweg kann in Schulzeiten der Grundschule Unadingen-Bachheim
 bis Unadingen erweitert werden

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Neustadt Bf. zu den Zügen der S1/S11 aus/in Richtung Freiburg
Vorgaben zur Anschlusssicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021;
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Grundschule Unadingen-Bachheim

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 12 FP
Bedienzeitraum	verkehrt Mo-Fr als HVZ-Verdichter zu den Fahrten der S1, die in Neustadt-Bhf. enden/beginnen
Umfahrten	mit bis zu 3 Fahrten je Fahrtrichtung sind an Schultagen die Grundschulstandorte Bachheim und Unadingen zu bedienen

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	
Hinweise zur Fahrplangestaltung	der Fahrplan ist so zu gestalten, dass auf der Teilstrecke Neustadt-Löffingen an den Betriebstagen Mo-Fr ein Ergänzungstakt zu den Fahrten der S1 entsteht

Liniennummer	332
Linienfunktion	Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 5 Hochschwarzwald, Teilbündel 5B Hochschwarzwald Nord
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	Rundkurs

Fahrtweg

Löffingen-Bahnhof - Löffingen-Bonndorfer Straße - Seppenhofen-Gasthaus Traube - Reiselfingen-Gässle - Göschweiler-Hirschen - Löffingen-Reichberg - Löffingen-Bahnhof

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen, Linienweg Fahrtrichtung
alternierend

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Löffingen Bf. zu den Zügen der S1/S11 aus/in Richtung Freiburg bzw. den Fahrten der Linie 330
Vorgaben zur Anschlusssicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulzentrum Löffingen; Grundschule Göschweiler Schulen des Schulzentrums Neustadt, Titisee-Neustadt

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 12 Fahrten im Rundkurs, Sa+So 10 Fahrten im Rundkurs
Bedienzeitraum	Mo-Fr: während der HVZ morgens 6. bis 8. Stunde, HVZ mittags 13. Stunde bis 17. Stunde im Stundentakt; letzte Fahrt ab Löffingen-Bhf. nach der 22. Stunde Sa+So: mind. 2-Stunden-Takt, Betriebsbeginn Sa in der 8. Stunde, Betriebsbeginn So in der 9. Stunden; letzte Fahrt ab Löffingen-Bhf. nach der 22. Stunde
Umwegfahrten	

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	der Einsatz kleinerer Fahrzeuge (Midibus, Kleinbus, etc.) erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist; von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierefreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden
Hinweise zur Fahrplangestaltung	die Linie ist mit der Linie 336 betrieblich verbunden; Linienweg alternierend; an den Wochenenden und ausserhalb der HVZ kann das Angebot mit flexiblen Bedienformen erbracht werden

Liniennummer	336
---------------------	------------

Linienfunktion	Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 5 Hochschwarzwald, Teilbündel 5B Hochschwarzwald Nord
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	

Fahrtweg

Löffingen-Bahnhof - Löffingen-Gewerbegebiet B31/Löffingen-Tazmania/Bad* -
Dittishausen-Oele - Dittishausen-Rathaus

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen mit der Maßgabe, dass
* Haltestelle werden wechselnd nach Bedarf entsprechend der Öffnungszeiten
des Freizeitparks Tazmania in jeweils eine Fahrtrichtung eines Fahrtenpaars
angefahren

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Löffingen Bf. zu den Zügen der S1/S11 aus/in Richtung Freiburg bzw. den Fahrten der Linie 330
Vorgaben zur Anschlussicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021; Umsteigezeit an der Haltestellen Löffingen Bf. (Bus) darf in Ausnahmefällen unterschritten werden
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulzentrum Löffingen Schulen des Schulzentrums Neustadt, Titisee-Neustadt

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 15 FP, Sa+So 10 FP
Bedienzeitraum	Mo-Fr: während der HVZ morgens 6. bis 8. Stunde, HVZ mittags 13. Stunde bis 17. Stunde im Stundentakt; letzte Fahrt ab Löffingen-Bhf. nach der 22. Stunde Sa+So: mind. 2-Stunden-Takt, Betriebsbeginn Sa in der 8. Stunde, Betriebsbeginn So in der 9. Stunden; letzte Fahrt ab Löffingen-Bhf. nach der 22. Stunde
Umfegfahrten	keine

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	der Einsatz kleinerer Fahrzeuge (Midibus, Kleinbus, etc.) erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist; von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierfreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden
Hinweise zur Fahrplangestaltung	die Linie ist mit den Linien 332/334 betrieblich verbunden; HS Löffingen-Tatzmania/Bad ist bedarfsgerecht anzufahren; an den Wochenenden und ausserhalb der HVZ kann das Angebot mit flexiblen Bedienformen erbracht werden

Liniennummer	340
Linienfunktion	Vernetzungslinie
Verkehrsbereich	VB 5 Hochschwarzwald, Teilbereich 5A Hochschwarzwald Süd
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	die Linie wird ab der Haltestelle Feldberg-Hebelhof in gemeinsamer Verantwortung mit dem Landkreis Lörrach betrieben; Angebot und Fahrplan sind mit diesem abzusprechen; ein Angebot in diesem Abschnitt findet nur im Umfang einer Mitfinanzierung durch den Landkreis Lörrach für das jeweilige Verkehrsgebiet eine Einbeziehung der Verbindung in ein Teillinien- oder Gesamtliniensbündel ist auf dem Fahrabschnitt Feldberg-Hebelhof - Todtnau nur in Absprache mit dem Landkreis Lörrach zulässig

Fahrtweg
Titisee-Bahnhof - Titisee-Freibad - Bärental-Löffelschmiede - Bärental-Bahnhof - Feldberger Hof - Feldberg-Hebelhof - Fahl-Skilift - Brandenburg - Todtnau-Busbahnhof <u>Ergänzungsfahrtweg</u> : Bärental-Bahnhof - Feldberger Hof
alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

Vorgaben zum Betrieb	
Umsteigehaltestellen Bus/Bus	
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Titisee-Bhf. zu den Zügen der S1/S11aus/in Richtung Freiburg für Fahrten des Ergänzungsfahrtwegs kann der Bhf. Bärental als Verknüpfungspunkt festgelegt werden
Vorgaben zur Anschlusssicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021
Zu berücksichtigende Schulzeiten	keine

Taktvorgaben	
Fahrtenangebot	Mo-Fr 12,5 FP, Sa+So 11 FP Ergänzungsfahrtweg Sa+So zusätzlich je 5 FP
Bedienzeitraum	jeweils mindestens ein Fahrtangebot je Stunde (Stundentakt) erste Fahrt mit Abfahrt ab Todtnau/Titisee Mo-Fr in der 9. St, Sa+So in der 9. oder 10. Stunde; letzte Abfahrt in Todtnau/Titisee Mo-Fr in der 20. oder 21. Stunde, Sa+So 19. oder 20. Stunde Fahrten erfolgen nur im Umfang einer Mitfinanzierung durch den Landkreis Waldshut für das jeweilige Verkehrsgebiet;

Sonstige Vorgaben	
abweichende Fahrzeugvorgaben	keine
Hinweise zur Fahrplangestaltung	die Fahrten Todtnau - Zell im Wiesental erfolgen nach Absprache mit dem Landkreis Lörrach nach dessen Vorgaben und in dessen rechtlicher und finanzieller Verantwortung; das Fahrplanangebot verbleibt bis zum Ablauf der PBefG-Genehmigung der Linie 7300 im im Fahrplanbestand 2022 erhalten; Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte

Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 340 bezeichnet werden; ein Brechen der Teillinien und die Ausgestaltung als Umsteigeverbindung ist zulässig;

Liniennummer	350
Linienfunktion	Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 5 Hochschwarzwald, Teilbereich 5A Hochschwarzwald Süd
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	

Fahrtweg

Neustadt-Bahnhof - Titisee-Bahnhof - Saig-Ochsen - Lenzkirch-Kurpark -
Fischbach-Gasthof Hirschen - Schluchsee-Bahnhof - Seebrugg-Bahnhof*

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

* die Haltestelle Seebrugg-Bahnhof kann entfallen, wenn dort keine Anschlüsse
zu Fahrtangeboten im WTV bestehen

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Titisee-Bhf. zu den Zügen der S1/S11 aus/in Richtung Freiburg
Vorgaben zur Anschlusssicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021;
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulen des Schulzentrums Neustadt, Titisee-Neustadt und der Sommerberg-Schule Lenzkirch

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	<u>Teilstrecke Neustadt-Bahnhof bis Titisee-Bahnhof</u> Mo-Fr 15 FP, Sa 10 FP <u>Teilstrecke Titisee-Bahnhof bis Lenzkirch</u> Mo-Fr 15 FP, Sa+So 10 FP <u>Teilstrecke Lenzkirch bis Seebrugg</u> Mo-Fr 8 FP, Sa+So 6 FP
Bedienzeitraum	erste Ankunft aus Saig in Titisee-Bahnhof Mo-Fr in der 6. Stunde, Sa+So in der 9. Stunde; letzte Rückfahrt aus Titisee nach Lenzkirch in der 22. Stunde; Teilstrecke Neustadt-Bahnhof bis Titisee-Bahnhof zwischen der 8. und 20. Stunde, ggf. im 2-Stunden-Takt; Teilstrecke Titisee-Bahnhof bis Lenzkirch Mo-Fr in den HVZ im Stundentakt (1 Fahrt je Fahrtrichtung), Sa+So mindestens 2-Stunden-Takt zwischen der 9. und 22. Stunde; Teilstrecke Lenzkirch bis Seebrugg Mo-Fr während der HVZ morgens 7. bis 8. Stunde, HVZ mittags 13. bis 17. Stunde, ausserhalb der HVZ ggf. 2-Stunden-Takt; Sa/So in der HVZ ggf. im 2-Stunden-Takt
Umwegfahrten	keine; Fahrwegweiterungen bis Seebrugg siehe oben

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	ausserhalb der HVZ Mo-Fr sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist; von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierefreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden
Hinweise zur Fahrplangestaltung	an den Wochenenden und ausserhalb der Schulverkehrszeiten kann auf der Teilstrecke Lenzkirch - Seebrugg das Angebot mit flexiblen Bedienformen

erbracht werden;

Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 350 bezeichnet werden; ein Brechen der Teillinien und die Ausgestaltung als Umsteige Verbindung ist zulässig;

Liniennummer	352
Linienfunktion	Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 5 Hochschwarzwald, Teilbündel 5A Hochschwarzwald Süd
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	

Fahrtweg
Lenzkirch-Kurpark - Raitenbuch-Abzw. Berg - Windgfällweiher - Altglashütten-Sparkasse - Altglashütten-Falkau-Bahnhof - Falkau-Sporthotel - Falkau-Abzw. Haslacherstraße - Altglashütten-Falkau-Bahnhof

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

Vorgaben zum Betrieb	
Umsteigehaltestellen Bus/Bus	soweit eine Verknüpfung mit dem SPNV am Bhf. Altglashütten-Falkau nicht erreicht werden kann, muss eine Verknüpfung zu den Angeboten der Linien 320 oder 350 von und nach Neustadt bzw. Titisee erreicht werden
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Altglashütten-Falkau Bf. zu den Zügen der S1/S11 aus/in Richtung Freiburg
Vorgaben zur Anschlussicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021; Umsteigezeit an der Haltestelle Lenzkirch-Kurpark und Altglashütten-Falkau-Bahnhof darf unterschritten werden
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Sommerbergschule Lenzkirch

Taktvorgaben	
Fahrtenangebot	Mo-Fr 8 FP, Sa+So 6 FP
Bedienzeitraum	während HVZ morgens 6. bis 8. Stunde, HVZ mittags 13. Stunde bis 17. Stunde
Umwegfahrten	Fahrtwegerweiterungen bis Lenzkirch-Sommerbergschule während der Schulzeiten an bis zu drei Fahrten/Schultag ist vorzusehen

Sonstige Vorgaben	
abweichende Fahrzeugvorgaben	der Einsatz kleinerer Fahrzeuge (Midibus, Kleinbus, etc.) ist vorzusehen; von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierrefreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden
Hinweise zur Fahrplangestaltung	an den Wochenenden und ausserhalb der Schulverkehrszeiten kann das Angebot ganz oder auf Teilstrecken mit flexiblen Bedienformen erbracht werden;

Liniennummer	400
Linienfunktion	Vernetzungslinie
Verkehrsbereich	VB 10 Breisgau Mitte, Teilbündel 10A Hartheim/Bad Krozingen
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	die Linie wird aufgrund einer Landesförderung als Regiobuslinie betrieben und hat die Vorgaben des Förderbescheides zum Betrieb zu beachten

Fahrtweg

Bad Krozingen-Schulzentrum - Bad Krozingen-Bahnhof - Breisach-Lidl* -
Breisach-BadenCampus* - Breisach-Bahnhof

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

* Haltestelle wird nur aus Fahrtrichtung Bad Krozingen angefahren

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	keine
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Bad Krozingen-Bahnhof zu den Zügen der Rheintalbahn von/nach Freiburg
Vorgaben zur Anschlussicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021 Umsteigezeiten im Bad Krozingen-Bahnhof dürfen in Ausnahmefällen für Züge aus Richtung Freiburg unterschritten werden

Zu berücksichtigende Schulzeiten

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 19 FP, Sa 18 FP, So 17 FP das Fahrtangebot kann reduziert werden, wenn die Landesförderung für Regiobusse und/oder die Mitfinanzierung des Angebots durch die Städte Breisach und Bad Krozingen nicht (mehr) erfolgt
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Ankunft in Bad Krozingen in der 6. Stunde Mo-Fr, in der 7. Stunde Sa und in der 8. Stunde So; letzte Abfahrt in Bad Krozingen-Bahnhof in der 24. Stunde Mo-So;
Umfegfahrten	

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	
Hinweise zur Fahrplangestaltung	es ist mindestens eine Verbindung in jeder Fahrtrichtung je Stunde als Taktverkehr während der o.g. Betriebszeiten nach den Vorgaben der Förderrichtlinie Regiobusse des Landes Baden-Württemberg anzubieten Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 400 bezeichnet werden;

Liniennummer 410

Linienfunktion	Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 1 Schönberg
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	

Fahrtweg

(Bad Krozingen-Schulzentrum*) - Bad Krozingen Bf. - Biengen Krone - Offnadingen-Biengener Str. - Offnadingen-B3 - Norsingen - Scherzingen - Schallstadt Bf. - Wolfenweiler-B3 ** - Freiburg-Munzinger Str. (Haid)**

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen
 * Mo-Fr an Schultagen sind zu den maßgeblichen zu berücksichtigenden Schulzeiten die Fahrten von Bad Krozingen-Bahnhof bis Bad Krozingen-Schulzentrum zu erweitern
 ** Sa + So wird der Linienweg bei On-Demand-Angeboten bis Schallstadt Bf. eingekürzt

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigeplatzen Bus/Bus	
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Freiburg-Munzinger Straße (Haid) zu der Stadtbahn Linie 3; Bad Krozingen Bahnhof zu den Angeboten der Rheintalbahn bei On-demand-Verkehren Sa/So Schalstadt Bahnhof zu den Angeboten der Rheintalbahn
Vorgaben zur Anschlussicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Bad Krozingen Schulzentrum

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 8 FP; Sa+So 6 FP
Bedienzeitraum	Mo-Fr während HVZ morgens 6. bis 8. Stunde, HVZ mittags 13. Stunde bis 17. Stunde; Sa+So in den HVZ, ggf. im 2-Stunden-Takt
Umwegfahrten	

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	Es können kleinere Fahrzeuge (Midi- oder Kleinbus) eingesetzt werden, sofern die die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist; von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierefreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden
Hinweise zur Fahrplangestaltung	der Verkehr soll auf der Teilstrecke Bad Krozingen-Bahnhof bis Biengen-Krone nach Möglichkeit zeitversetzt zu den Angeboten der Linie 470 erfolgen; an den Wochenenden kann das Angebot mit flexiblen Bedienformen erbracht werden.

Liniennummer 420

Linienfunktion	Basislinie / Vernetzungslinie (STEV)
Verkehrsbereich	VB 1 Schönberg
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	die Linie stellt das Basisangebot für Ebringen und Pfaffenweiler

Fahrtweg

Freiburg-ZOB - Freiburg-Munzinger Str. (Haid) - Leutersberg - Ebringen - Pfaffenweiler - Kirchhofen-Raiffeisenplatz - Staufen-Gaisgraben - Staufen-Süd Bf. - (Münstertal Bhf.)

alt. Fahrtweg ab Kirchhofen: - Bad Krozingen Bhf. - Bad Krozingen SZ

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen
 soweit aus Kapazitätsgründen Gelenkbusse eingesetzt werden müssen, kann statt die Bedienung der Haltestellen in Ebringen-Oberdorf entfallen

*Mo-Fr in den HVZ Fahrten bis Münstertal Bf.; Sa+So endet die Linie in Staufen Süd

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus Kirchhofen Raiffeisenplatz, zu den Fahrten der Linie 440 von und nach Bad Krozingen Bf. ist mindestens stündlich ein Anschluss zu gewährleisten

Verknüpfungspunkt/e SPNV Freiburg-Munzinger Straße (Haid) zu der Stadtbahn Linie 3;

Vorgaben zur Anschlussicherung Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021; Umsteigezeit an der Haltestelle Kirchhofen Raiffeisenplatz kann in Ausnahmefällen unterschritten werden

Zu berücksichtigende Schulzeiten Jengerschule Ehrenkirchen; Faust-Gymnasium Staufen
 Schulen im Schulzentrum Bad Krozingen (Realschule, Kreisgymnasium, Berufliche Schule)

Taktvorgaben

Fahrtenangebot Teilstrecke Freiburg ZOB - Staufen: Mo-Fr 15 FP, Sa 10 FP, So 10 FP; Stundentakt in den HVZ;
 Teilstrecke Staufen - Münstertal: Mo-Fr 8 FP
 Teilstrecke Freiburg Munzinger Str. - Kirchhofen - Bad Krozingen Mo-Fr 12 FP, Sa 8 FP, So 7 FP, dabei ist zusammen mit dem Fahrtangebot Freiburg ZOB - Staufen das Basisangebot für Ebringen und Pfaffenweiler sicherzustellen;
 Ziel ist die Taktverdichtung zum Halbstundentakt in den HVZ Mo-Fr zwischen Kirchhofen und Freiburg

Bedienzeitraum erste Fahrt mit Ankunft in Freiburg/Staufen in der 8. Stunde Mo-Fr, in der 9. Stunde an Sa und So; letzte Fahrt mit Abfahrt ab Freiburg Hbf. in der 23. oder 24. Stunde; verkehrt Mo-Fr auf der Teilstrecke Staufen - Münstertal als HVZ-Verdichter zu den Fahrten der S3, die in Staufen Süd enden/beginnen

Umwegfahrten

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben

Hinweise zur Fahrplangestaltung der Fahrplan ist so zu gestalten, dass auf der Teilstrecke Staufen-Münstertal an den Betriebstagen Mo-Fr ein Ergänzungstakt zu den Fahrten der S3 besteht;

Liniennummer	430
Linienfunktion	Erschließungslinie/Vernetzungslinie
Verkehrsbereich	VB 10 Breisgau Mitte, Teilbündel 10B Münstertal
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	Zu Ergänzungsfahrten siehe unter "Taktvorgaben"

Fahrtweg

Rotenbuck/Münsterhalden* - Münstertal Bf. - Münstertal-Münster - Münstertal-Spielweg - Wiedener Eck

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

* Haltestellen werden nur eingeschränkt bedient

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	keine
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Münstertal Bf. zu und von den Zügen der S3 bzw. der Linie 42C
Vorgaben zur Anschlussicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Staufen Gymnasium, Heitersheim Realschule mit Anschluss in Münstertal Bf.

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	auf dem Abschnitt <u>Münstertal-Bahnhof bis Spielweg</u> Mo-Fr 15 FP, Sa+So 10 FP; zwischen <u>Spielweg und dem Wiedner Eck</u> sind Fahrten aus dem o.g. Angebot wie folgt fortzusetzen: Mo-Fr 4 FP, Sa+So 6 FP; <u>Ergänzungsfahrten Münstertal Bhf. - Rotenbuck/Münsterhalden</u> Mo-Fr 15 Fahrten je Tag, Sa+So je 6 Fahrten je Tag
Bedienzeitraum	für den <u>Teilabschnitt Münstertal Bhf. - Spielweg</u> gelten folgende Vorgaben: Mo-Fr: in den HVZ Studententakt; erste Fahrt nach Münstertal-Bahnhof in der 6. Stunde; letzte Fahrt ab Münstertal-Bahnhof in der 22. oder 23. Stunde Sa+So: mind. 2-Stunden-Takt, Betriebsbeginn Sa in der 8. Stunde, Betriebsbeginn So in der 9. Stunden; letzte Fahrt ab Münstertal-Bahnhof in der 22. oder 23. Stunden die <u>Fortsetzungsfahrten zum Wiedner Eck</u> sollen hinsichtlich der zeitlichen Lage so gestaltet werden, dass die Bedürfnisse des Schulverkehrs beachtet werden und jeweils am Wiedner Eck nach Möglichkeit eine Umsteigemöglichkeit in/aus Richtung Belchenbahn besteht <u>Ergänzungsfahrten Münstertal Bhf. - Rotenbuck/Münsterhalden:</u> während HVZ Mo-Fr morgens 6. bis 8. Stunde, HVZ Mo-Fr mittags 13. bis 19. Stunde; Sa+So jeweils ein Fahrtenpaar Vormittag und Nachmittag umlauftechnisch bedingt können einzelne Fahrten Mo-Fr in Rotenbuck beginnen oder enden, Sa+So Fahrtbeginn/-ende in Rotenbuck
Umwegfahrten	

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	Mo-Fr abends sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs (Midi- oder Kleinbus) erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist; von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierefreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden
Hinweise zur Fahrplangestaltung	Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte

Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 430 bezeichnet werden;
ein Brechen der Teillinien und die Ausgestaltung als Umsteige Verbindung ist zulässig;
umlauftechnisch bedingt können einzelne Ergänzungsfahrten Mo-Fr in Rotenbuck beginnen oder enden, Sa+So Fahrtbeginn/-ende in Rotenbuck

Liniennummer 440

Linienfunktion	Basislinie / Vernetzungslinie
Verkehrsbereich	VB 1 Schönberg
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	die Linie stellt das Basisangebot der Gemeinden im Hexental und für Ehrenkirchen sicher

Fahrtweg

Freiburg ZOB - Freiburg Paula-Modersohn-Platz (Vauban) - Merzhausen - Au - Wittnau - Sölden
 Bollschweil - Ehrenstetten-Kirche - Kirchhofen-Raiffeisenplatz - (alternativ**) Gewerbegebiet Nieder-
 matten/Norsingen-Kirchhofener Straße - Bad Krozingen-Bahnhof - (Bad Krozingen-Schulzentrum*)

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen
 * Mo-Fr an Schultagen sind zu den maßgeblichen Schulzeiten die Fahrten zu den zu berücksichtigenden Schulzeiten von Kirchhofen-Raiffeisenplatz bis Bad Krozingen-Schulzentrum zu erweitern
 ** soweit gemeinsam mit dem Fahrangebot der Linie 420 2 Fahrten je Stunde zwischen Kirchhofen-Raiffeisenplatz und Bad Krozingen-Bahnhof verkehren, ist eine dieser Fahrten über Norsingen-Kirchhofener Straße zu führen

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	Kirchhofen Raiffeisenplatz: zu den Fahrten der Linie 420 von und nach Staufen-Süd ist unter Berücksichtigung des Fahrangebots der Linie 441 mindestens stündlich ein Anschluss zu gewährleisten; Bollschweil Abzw. St. Ulrich: zu den Fahrten der Linie 442 von und nach St. Ulrich ist der Anschluss zu gewährleisten
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Freiburg Paula-Modersohn-Platz zur Stadtbahn Bad Krozingen Bf. zu den Zügen der Rheintalbahn
Vorgaben zur Anschlussicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021 Umsteigezeit an der Haltestelle Kirchhofen Raiffeisenplatz kann in Ausnahmefällen unterschritten werden
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Jengerschule Ehrenkirchen; Schulen des Schulzentrums Bad Krozingen

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	<p>Teilabschnitt Freiburg ZOB - Freiburg Paula-Modersohn-Platz Mo-Fr 12 FB, Sa+So 9 FP Teilabschnitt Paula-Modersohn-Platz - Sölden Mo-Fr 40 FP, Sa 29 FP, So 17 FP Teilabschnitt Sölden - Kirchhofen-Raiffeisenplatz Mo-Fr 34 FP, Sa 18 FP, So 17 FP Teilabschnitt Kirchhofen-Raiffeisenplatz - Bad Krozingen-Bahnhof Mo-Fr 26 FP, Sa 18 FP, So 17 FP</p> <p>gemeinsam mit dem Fahrangebot der Linie 441 ist das Basisangebot für die Gemeinden des Hexentals sicherzustellen; Ziel ist die folgende Taktverdichtung: <u>Teilabschnitt Paula-Modersohn-Platz bis Sölden:</u> Mo-Fr verdichteten mindestens Halbstundentakt und Halbstundentakt an Sa in der HVZ <u>Teilabschnitt Sölden bis Kirchhofen-Raiffeisenplatz:</u> zum verdichteten Halbstundentakt in der HVZ Mo-Fr <u>Teilabschnitt Kirchhofen-Raiffeisenplatz bis Bad Krozingen:</u> Halbstundentakt Mo-Fr in der 7., 8., 13., 14. und 17. Stunde</p>
Bedienzeitraum	erste Abfahrt/Ankunft in Paula-Modersohn-Platz in der 6. Stunde Mo-Sa und So in der 7. Stunde; letzte Abfahrt in Bad Krozingen und Paula-Modersohn-Platz in der 23. Stunde

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	Einsatz von Gelenkzügen in den HVZ Mo-Fr an Schultagen ist vorzusehen
Hinweise zur Fahrplangestaltung	das Fahrangebot der Linien 420 und 440 zwischen Kirchhofen-Raiffeisenplatz und Bad Krozingen kann auch jeweils durch eine Umsteigebeziehung in Fahrten anderer Linien ab/bis Raiffeisenplatz erfüllt werden, wenn dies umlauf- und betriebs-technisch vorteilhaft ist

Liniennummer	442
Linienfunktion	Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 1 Schönberg
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	

Fahrtweg

Bollschweil Abzw. St. Ulrich - St. Ulrich Geiersnest

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	Bollschweil Abzw. St. Ulrich, zu den Fahrten der Linie 440 von und nach Freiburg ist der Anschluss zu gewährleisten
Verknüpfungspunkt/e SPNV	keine
Vorgaben zur Anschlussicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021; Umsteigezeit an der Haltestelle Bollschweil Abzw. St. Ulrich kann in Ausnahmefällen unterschritten werden

Zu berücksichtigende Schulzeiten

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 8 FP; Sa+So 6 FP
Bedienzeitraum	Mo-Fr während der HVZ morgens 6. bis 8. Stunde, HVZ mittags 13. bis 17. Stunde; Sa+So in den HVZ, ggf. im 2-Stunden-Takt
Umwegfahrten	

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	Einsatz kleinerer Fahrzeuge (Midi- oder Kleinbus) zwingend; es können Kleinbusse eingesetzt werden, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist; von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierefreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden
Hinweise zur Fahrplangestaltung	über den Anschluss an die Fahrten der Linie 440 ist in Kirchhofen-Raiffeisenplatz der Schülerverkehr zu und von den Schulen des Schulzentrums Bad Krozingen und von und zum Faust Gymnasium Staufen sicherzustellen; an den Wochenenden und ausserhalb der Schulverkehrszeiten kann das Angebot mit flexiblen Bedienformen erbracht werden.

Liniennummer	450
---------------------	------------

Linienfunktion	Basislinie/Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 10 Breisgau Mitte, Teilbündel 10A Hartheim/Bad Krozingen
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	

Fahrtweg

Bad Krozingen-Schulzentrum - Bad Krozingen-Bahnhof - Schlatt - Feldkirch - Hartheim-Rathaus - Bremgarten - Gewerbepark Breisgau * - Heitersheim Bahnhof

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen
 * im Gewerbepark Breisgau werden nur die Haltestellen entlang der Max-Immelmann-Allee bedient

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	keine
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Bad Krozingen-Bahnhof zu den Zügen der Rheintalbahn von/nach Freiburg Heitersheim-Bahnhof zuden Zügen der Rheintalbahn von/nach Freiburg
Vorgaben zur Anschlusssicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021 Umsteigezeiten im Bad Krozingen-Bahnhof dürfen in Ausnahmefällen für Züge aus Richtung Freiburg in Bad Krozingen unterschritten werden Umsteigezeiten in Heitersheim-Bahnhof sollen in der Regel 6 Minuten nicht unterschreiten, dürfen aber für Züge aus Richtung Freiburg unterschritten werden
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulen des Schulzentrum Bad Krozingen

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Im <u>Teilabschnitt Bad Krozingen Bhf. - Hartheim</u> Mo-Fr 19 FP, Sa 18 FP, So 17 FP Im <u>Teilabschnitt Hartheim - Heitersheim Bhf.</u> Mo-Fr 15 FP, Sa+So 10 FP
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Abfahrt ab Hartheim in der in der 6. Stunde Mo-Fr, in der 7. Stunde Sa und in der 8. Stunde So; letzte Abfahrt in Bad Krozingen-Bahnhof in/nach der 24. Stunde Mo-So;
Umwegfahrten	das Fahrtangebot im Teilabschnitt Hartheim-Rathaus - Heitersheim Bhf. ist nach Maßgabe der hierzu zwischen dem Aufgabenträger und der Gemeinde Hartheim bzw. dem Zweckverband Gewerbepark Breisgau zu erweitern

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	Mo-Fr außerhalb der HVZ sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist; von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierefreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden
Hinweise zur Fahrplangestaltung	es ist mindestens eine Verbindung in jeder Fahrtrichtung je Stunde, möglichst als Taktverkehr während der o.g. Betriebszeiten anzubieten; von den Taktzeiten darf abgewichen werden, wenn dies zur Erreichung der SPNV-Anschlüsse in Bad Krozingen erforderlich wird; Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 450 bezeichnet werden;

Liniennummer 460

Linienfunktion	Basislinie/Vernetzungslinie
Verkehrsbereich	VB 10 Breisgau Mitte, Teilbündel 10A Hartheim/Bad Krozingen
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	

Fahrtweg

Heitersheim-Bahnhof - Eschbach - Tunsel - Schlatt - Bad Krozingen-Schulzentrum* - Bad Krozingen-Bahnhof

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

* Haltestelle ist während der maßgeblichen Schulzeiten zu bedienen

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	keine
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Heitersheim-Bahnhof zu den Zügen der Rheintalbahn von/nach Freiburg
Vorgaben zur Anschlusssicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021 Umsteigezeiten in Heitersheim-Bahnhof sollen in der Regel 6 Minuten nicht unterschreiten, dürfen aber für Züge aus Richtung Freiburg unterschritten werden
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulen des Schulzentrum Bad Krozingen

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 19 FP, Sa 18 FP, So 17 FP
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Ankunft in Heitersheim in der in der 6. Stunde Mo-Fr, in der 7. Stunde Sa und in der 8. Stunde So; letzte Abfahrt in Heitersheim in/nach der 24. Stunde Mo-So;
Umwegfahrten	

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	Mo-Fr außerhalb der HVZ sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist; von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierefreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden
Hinweise zur Fahrplangestaltung	es ist mindestens eine Verbindung in jeder Fahrtrichtung je Stunde, möglichst als Taktverkehr während der o.g. Betriebszeiten anzubieten; von den Taktzeiten darf abgewichen werden, wenn dies zur Erreichung der SPNV-Anschlüsse in Heitersheim erforderlich wird; es sind ausreichende Standzeiten an einer der Endhaltestellen zum Ausgleich von betriebsbedingten Verspätungen auf der Rheintalbahn zu berücksichtigen

Liniennummer 462

Linienfunktion	Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 10, Teilbündel 10A Bad Krozingen/Hartheim
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	

Fahrtweg

Bad Krozingen Bf. - Bad Krozingen-Schulzentrum - Schmidhofen - Gallenweiler - Heitersheim Katholische Kirche - Heitersheim-Bahnhof

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen
 einzelne Fahrten können an der Haltestelle Heitersheim-Malteserhalle beginnen oder enden, wenn dies umlauftechnisch erforderlich ist und dem Schülerverkehr dient

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Heitersheim Bf.
Vorgaben zur Anschlussicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Heitersheim Realschule, Bad Krozingen Schulzentrum

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 12 FP, Sa+So 10 FP
Bedienzeitraum	Mo-Fr: während der HVZ morgens 6. bis 8. Stunde, HVZ mittags 13. Stunde bis 17. Stunde im Stundentakt; letzte Fahrt ab Heitersheim-Bhf. nach der 22. Stunde Sa+So: mind. 2-Stunden-Takt, Betriebsbeginn Sa in der 8. Stunde, Betriebsbeginn So in der 9. Stunden; letzte Fahrt ab Heitersheim-Bhf. nach der 22. Stunde
Umwegfahrten	

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	Es können kleinere Fahrzeuge (Midi- oder Kleinbus) eingesetzt werden, sofern die die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist; von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierefreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden
Hinweise zur Fahrplangestaltung	an den Wochenenden und ausserhalb der Schulverkehrszeiten kann das Angebot mit flexiblen Bedienformen erbracht werden. Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 460 bezeichnet werden;

Liniennummer 470

Linienfunktion	Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 10 Breisgau Mitte, Teilbündel 10A Hartheim/Bad Krozingen
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	

Fahrtweg

(Bad Krozingen-Schulzentrum)* - Bad Krozingen-Bahnhof - Biengen-Krone - Hausen-Adler - Munzingen - Mengen - Schallstadt-Bahnhof - FR-Haid

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

* der Fahrtweg ist mindestens zu den massgeblichen Schulzeiten von/bis Bad Krozingen-Schulzentrum zu erweitern;

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltstellen Bus/Bus	
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Bad Krozingen-Bahnhof zu den Zügen der Rheintalbahn von/nach Freiburg FR-Haid zu den Angeboten der Stadtbahn Freiburg
Vorgaben zur Anschlussicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021 Umsteigezeiten im Bad Krozingen-Bahnhof dürfen in Ausnahmefällen für Züge aus Richtung Freiburg in Bad Krozingen unterschritten werden
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulen des Schulzentrum Bad Krozingen

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 15 FP, Sa+So 10 FP
Bedienzeitraum	Mo-Fr: in den HVZ Stundentakt; erste Fahrt ab Hausen in Fahrtrichtung Bad Krozingen und in Mengen Fahrtrichtung Freiburg in der 6. Stunde, letzte Fahrt ab Bad Krozingen-Bahnhof in/nach der 22. Stunde ; Sa+So: mind. 2-Stunden-Takt, Betriebsbeginn Sa in der 8. Stunde, Betriebsbeginn So in der 9. Stunden; letzte Fahrt ab Bad Krozingen-Bahnhof in/nach der 22. Stunde;
Umwegfahrten	

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	Mo-Fr außerhalb der HVZ sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist; von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierefreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden
Hinweise zur Fahrplangestaltung	Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 470 bezeichnet werden werden;

Liniennummer 475

Linienfunktion	Vernetzungslinie
Verkehrsbereich	VB 10 Breisgau Mitte, Teilbündel 10A Hartheim/Bad Krozingen
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	die Linien 470 und 475 sind fahrplanmäßig und betrieblich verbunden; die Linie stellt einen Anschluss der Gemeinde Hartheim zum Gewerbegebiet Haid in Freiburg während der maßgeblichen Berufspendlerzeiten sicher; das Fahrplanangebot beider Linien ist deshalb aufeinander abzustimmen

Fahrtweg

Bremgarten - Hartheim - Feldkirch - Hausen

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	in Hausen zu und von den Bussen der Linie 470 nach Freiburg-Haid
Verknüpfungspunkt/e SPNV	
Vorgaben zur Anschlussicherung	
Zu berücksichtigende Schulzeiten	

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 8 FP
Bedienzeitraum	jeweils ein stündliches Angebot während HVZ Mo-Fr morgens in Fahrtrichtung Freiburg und in der HVZ Mo-Fr mittags 13. bis 17. Stunde in Fahrtrichtung Hartheim
Umwegfahrten	

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben

Hinweise zur Fahrplangestaltung

Liniennummer 510

Linienfunktion	Basislinie
Verkehrsbereich	VB 7 Landkreis Emmendingen-Mitte
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	

Fahrtweg

Denzlingen Bf. - Denzlingen Gewerbegebiet - Vörstetten Ortsmitte - Schupfholz Krone - Oberreute Rathaus - Wasser Bildungszentrum - Emmendingen Freiburger Straße - Emmendingen Bf./ZOB

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

Mo-Sa morgens und So ist eine Bedienung von Denzlingen Unterdorf mind.

alle 2 Stunden zu gewährleisten, wenn Anschlüsse erreichbar sind, stündlich

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	Reute am Dorfbrunnen, von den Fahrten der Linie 512 von und nach Nimburg Bf. ist der Anschluss zu gewährleisten (von / nach EM)
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Denzlingen Bf. zu und von den Zügen der S2 in/aus Richtung Freiburg/Elzach im Grundtakt
Vorgaben zur Anschlussicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021; Umsteigezeiten an der Haltestelle Reute am Dorfbrunnen dürfen unterschritten werden
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulen Denzlingen, Emmendingen

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 19 FP, Sa 18 FP, So 17 FP
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Abfahrt ab Denzlingen Bf./Emmendingen Bf zur 6. Stunde Mo-Fr, zur 7. Stunde Sa, zur 8. Stunde So; letzte Fahrt mit Abfahrt ab Denzlingen Bf./Emmendingen Bf. zur 24. Stunde an allen Tagen
Umfahrfahrten	Zusatzfahrt Freiburg ZOB ab 00:40 an allen Tagen über Reute, Wasser nach Emmendingen ZOB Zu Schulzeiten ist die Schule in Denzlingen und ggf. das Berufsschulzentrum EM sowie die Markgrafen RS in EM zu bedienen.

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	Mo-Fr abends sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist.
Hinweise zur Fahrplangestaltung	die Linie ist umlauftechnisch mit der Linie 270 verbunden; der Fahrplan ist so zu gestalten, dass durch Fahrten der Linie 512 ein angenäherter Halbstundentakt auf der Teilstrecke Denzlingen Bf. - Reute am Dorfbrunnen entsteht Sofern kein Anschluss in Denzlingen besteht, darf die erste Fahrt auch erst in Vörstetten Ortsmitte starten

Liniennummer	512
Linienfunktion	Vernetzungslinie
Verkehrsbereich	VB 7 Landkreis Emmendingen-Mitte
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	

Fahrtweg

Denzlingen Bf. - Denzlingen Unterdorf - Vörstetten Ortsmitte - Reute am Dorfbrunnen -
 Bottingen WG Platz - Nimburg Rathaus - Nimburg Bf.

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen
 zu Schulzeiten ist eine Bedienung der Schule Denzlingen erforderlich

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	Reute am Dorfbrunnen, von den Fahrten der Linie 510 von und nach Emmendingen Bf. ist der Anschluss zu gewährleisten (Bottingen/Nimburg)
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Denzlingen Bf. zu und von den Zügen der S2 aus/in Richtung Freiburg/Elzach - sonntags auch in Nimburg in beide Richtungen
Vorgaben zur Anschlussicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021; Umsteigezeiten an der Haltestelle Reute am Dorfbrunnen dürfen unterschritten werden
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schule Denzlingen

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 17 FP, Sa 15 FP, So 11 FP
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Abfahrt ab Denzlingen Bf./Nimburg Bf zur 6. Stunde Mo-Fr, zur 7. Stunde Sa-So; letzte Fahrt mit Abfahrt ab Denzlingen Bf./Nimburg Bf. zur 22. Stunde Mo-So
Umfahrten	keine

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	Mo-Fr abends sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist.
Hinweise zur Fahrplangestaltung	der Fahrplan ist so zu gestalten, dass durch Fahrten der Linie 510 ein angenäherter Halbstundentakt auf der Teilstrecke Denzlingen Bf. - Reute am Dorfbrunnen entsteht Der Zwischentakt der S 2 ist in Denzlingen zuzubringen und abzunehmen Daran orientiert sich auch der Bedienzeitraum und die Anzahl der FP
Hinweis zum Fahrweg	sonntags keine Bedienung des Unterdorfs in Denzlingen, dafür Denzlingen Gewerbegebiet.

Liniennummer	520
Linienfunktion	Basislinie
Verkehrsbereich	VB 08 Landkreis Emmendingen Südost
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	

Fahrtweg

Emmendingen Bf./ZOB - Emmendingen Marktplatz - Mündingen B3 - Teningen Post -
Nimburg Rathaus - Nimburg Bf. - Eichstetten - Bahlingen - Teningen Post -
Emmendingen Bf./ZOB

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

Im Schülerverkehr sind ggf. Schulen anzufahren und Riegel sowie Bottingen zu bedienen

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	keine
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Emmendingen Bf. zu und von den Zügen der RTB (RE aus Richtung Freiburg, RB in Richtung Freiburg, RB aus Richtung Offenburg, soweit möglich RE Richtung Offenburg)
Vorgaben zur Anschlusssicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulen Emmendingen, Teningen

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 19 FP, Sa 18 FP, So 17 FP
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Abfahrt ab Nimburg Bf./Emmendingen Bf zur 6. Stunde Mo-Fr, zur 7. Stunde Sa, zur 8. Stunde So; letzte Fahrt mit Abfahrt ab Nimburg Bf./Emmendingen Bf. zur 24. Stunde an allen Tagen
Umwegfahrten	Mo-Fr an Schultagen erfolgen bedarfsgerecht Fahrten zu der o.g. Schule in den entsprechenden Schulzeiten nach Vorgaben des Aufgabenträgers.

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	Im Schülerverkehr können bedarfsgerecht Gelenkbusse eingesetzt werden; Mo-Fr abends sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist.
Hinweise zur Fahrplangestaltung	Aufgrund der gegenwärtigen Fahrplangestaltung auf der Rheintalbahn (RTB) ist es erforderlich, in Emmendingen in gerader Stunde und ungerader Stunde zu unterschiedlichen Minutenzeiten abzufahren. Dies führt zu einem unterschiedlichen Linienverlauf in gerader zur ungeraden Stunde. Der o.g. Linienverlauf ist in der Ungeraden Stunde ab Emmendingen und der folgende Linienverlauf in der geraden Stunde anzubieten. Sollte sich der Fahrplan auf der Rheintalbahn ändern, ist möglichst der o.g. Linienverlauf anzubieten. Emmendingen Bf./ZOB - EM Marktplatz - Mündingen B3 - Teningen Post - Teningen Rohrlache - Bahlingen Bf. - Bahlingen Friedensplatz - Teningen Rohrlache - Teningen Post - Mündingen B3 - EM Marktplatz Emmendingen Bf./ZOB In den Zeiten, in denen die SWEG die Linie 105 verkehrt, ist bis zum Auslaufen der Konzession der SWEG für die Linie 105, kein Verkehr auf der Linie 520

anzubieten. In diesen Zeiten sind die FP kummuliert mit der Linie 105
anzubieten.

Liniennummer	530
---------------------	------------

Linienfunktion	Vernetzungslinie
Verkehrsbereich	VB 7 Landkreis Emmendingen-Mitte
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	verkehrt nur Mo-Fr

Fahrtweg

Freiburg Messe - Freiburg Engesserstr. - Freiburg Stübeweg - Freiburg Gundelfinger Str. - (Gundelfingen Schule) - Gundelfingen Rathaus West - Vörstetten Ortsmitte - Reute Am Dorfbrunnen - Reute Kronengasse - Holzhausen Adler - Hugstetten Kirche - Hugstetten ZOB (- Umkirch)

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen mit Ausnahme der HS
Freiburg Max-Planck-Institut

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	ggf. Reute mit X1 (in Abstimmung mit dem AT zu prüfen)
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Hugstetten Bf. zu den Zügen der S1/S11 aus/in Richtung Breisach Freiburg Gundelfinger Straße zu der Stadtbahn Linie 4
Vorgaben zur Anschlusssicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Gundelfingen Bildungszentrum

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 15 FP,
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Abfahrt ab Umkirch Mo - Fr zur 7. Stunde; erste Fahrt mit Ankunft in Umkirch Mo - Fr zur 7. Stunde; letzte Fahrt mit Abfahrt ab March Hugstetten ZOB Mo - Fr zur 23. Stunde; letzte Fahrt mit Ankunft in March Hugstetten ZOB Mo - Fr zur 23. Stunde
Umwegfahrten	Mo-Fr an Schultagen erfolgen bedarfsgerecht über Gundelfingen Bildungszentrum nach Vorgaben des Aufgabenträgers.

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	Einsatz von Gelenkbussen im Schülerverkehr
Hinweise zur Fahrplangestaltung	ab 19 Uhr wird der Mo - Fr anzustrebende Stundentakt durch ein 2-Stunden-Takt abgelöst

Liniennummer	560
Linienfunktion	Basislinie
Verkehrsbereich	VB 9 Breisgau Nord
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	auf dem Linienweg verkehren bis zum Ende der jeweiligen PBefG-Genhmigungen Bestandsverkehre der SWEG; bis zur vollständigen Einbeziehung dieser Verkehre in das Linienbündelungskonzept des VB 9 sind parallel oder Konkurrenzverkehre zum Bestandsangebot ausgeschlossen

Fahrtweg
Riegel-Malterdingen Bf. - Riegel Rathaus - Riegel Breite - Endingen Bf. - Forchheim Herrenstraße/Wyhler Straße - Wyhl Endinger Straße - Weisweil Steinstraße - Weisweil Kenzinger Straße - Kenzingen Freiburger Straße - Kenzingen Rathaus - Kenzingen Bf. alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

Vorgaben zum Betrieb	
Umsteigehaltestellen Bus/Bus	Endingen Bf., zu den Fahrten der Linie 562 von und nach Leiselheim/Kiechlinsbergen/Amoltern ist der Anschluss zu gewährleisten (Mo-Sa) Riegel-Maltdingen Bf., zu den Fahrten der Linien 290 und 292 aus/in Richtung Emmendingen/Kenzingen ist der Anschluss zu gewährleisten
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Riegel-Malterdingen Bf. zu und von den Zügen der S4 (RB aus/in Richtung Freiburg); Kenzingen Bf. zu und von den Zügen der S4 (RB aus/in Richtung Freiburg);
Vorgaben zur Anschlussicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021; Umsteigezeiten in Riegel-Malterdingen Bf. (Bus) dürfen in Ausnahmefällen unterschritten werden
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulen Endingen, Wyhl und Kenzingen (ggf. sind Schulen direkt anzufahren)

Taktvorgaben	
Fahrtenangebot	Mo-Fr 19 FP, Sa 18 FP, So 17 FP
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Abfahrt ab Riegel-Malterdingen Bf. (So Endingen)/Kenzingen Bf. zur 6. Stunde Mo-Fr, zur 7 Stunde Sa-So; letzte Fahrt mit Abfahrt ab Endingen Bf. / Kenzingen Bf. zur 24. Stunde an allen Tagen
Umwegfahrten	Mo-Fr an Schultagen erfolgen bedarfsgerecht Fahrten zu den o.g. Schulen in den entsprechenden Schulzeiten nach Vorgaben des Aufgabenträgers.

Sonstige Vorgaben	
abweichende Fahrzeugvorgaben	Mo-Fr abends sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist. Im Schülerverkehr kann der Einsatz von Gelenkbussen erforderlich sein.
Hinweise zur Fahrplangestaltung	die Linie ist mit der Linie 562 umlauftechnisch verbunden (So); der Fahrplan ist so zu gestalten, dass durch Fahrten der Linie 564 ein näherungsweise Halbstundentakt auf der Teilstrecke Wyhl - Endingen entsteht (Mo-Sa) Forchheim Herrenstraße ist noch abzuklären, optional Forchheim Wyhler Straße oder alternativer Standort auf direktem Linienweg.

Sonntags ist folgender Linienweg zu fahren:

Endingen Bf. - Forchheim Wyhler Straße - Wyhl Endinger Straße -
Weisweil Kenzinger Str. - Kenzingen Freiburger Straße - Kenzingen Bf.

Der Streckenabschnitt Endingen Bf. - Riegel-Malterdingen Bf. Wird von der L 560
nur bedient, wenn nicht die alte Linie 103 der SWEG oder die S 5 zur gleichen Zeit
fährt.

Um von den Kenzinger Schulen die Verteilung am nördlichen Kaiserstuhl zu
gewährleisten, kann es erforderlich sein, Direktbusse an Schultagen über
Forchheim nach Endingen zu führen

Liniennummer	562
Linienfunktion	Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 9 Breisgau-Nord
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	auf dem Linienweg verkehren bis zum Ende der jeweiligen PBefG-Genhmigungen Bestandsverkehre der SWEG; bis zur vollständigen Einbeziehung dieser Verkehre in das Linienbündelungskonzept des VB 9 sind parallel oder Konkurrenzverkehre zum Bestandsangebot ausgeschlossen

Fahrtweg
Endingen Bf. - Amoltern Ortschaftsamt - Königschaffhausen Weiherweg - Kiechlinsbergen Weiherstraße - Kiechlinsbergen Winzergenossenschaft - Leiselheim Steuernbergerstraße - Endingen Bf.
alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen; verkehrt vormittags in umgekehrter Fahrtrichtung

Vorgaben zum Betrieb	
Umsteigehaltestellen Bus/Bus	Endingen Bf., zu den Fahrten der Linie 560 von und nach Riegel-Malterdingen Bf. ist der Anschluss zu gewährleisten (Mo-Sa)
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Endingen Bf. zu und von den Zügen der S1/S11 in/aus Richtung Freiburg (Mo-Sa); Endingen Bf. zu und von den Zügen der S5 in/aus Richtung Riegel-Malterdingen (So, F)
Vorgaben zur Anschlussicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021; Umsteigezeit in Endingen Bf. darf in Ausnahmefällen auf bis zu 2 min unterschritten werden
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulen Endingen, Kiechlinsbergen /(Königschaffhausen), Gemeinde Sasbach

Taktvorgaben	
Fahrtenangebot	Mo-Fr 15 FP; Sa 17 FP; So 13 FP
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Abfahrt ab/Ankunft in Endingen Bf. zur 6. Stunde Mo-Fr; zur 7. Stunde Sa; zur 8. Stunde So letzte Fahrt mit Abfahrt ab/Ankunft in Endingen Bf. zur 19. Stunde So-Fr; zur 22. Stunde Sa;
Umwegfahrten	Mo-Fr an Schultagen erfolgen bedarfsgerecht Fahrten zu den o.g. Schulen in den entsprechenden Schulzeiten nach Vorgaben des Aufgabenträgers.

Sonstige Vorgaben	
abweichende Fahrzeugvorgaben	Mo-Fr abends sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist.
Hinweise zur Fahrplangestaltung	die Linie ist mit den Linien 564 (Mo-Fr) und 560 (So, F) umlauftechnisch verbunden Amoltern kann nur angefahren werden, wenn eine funktionierende Wendemöglichkeit geschaffen wird (durchzusetzende Halteverbote oder separate Wendeschleife)

Liniennummer 564

Linienfunktion	Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 9 Breisgau-Nord
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	auf dem Linienweg verkehren bis zum Ende der jeweiligen PBefG-Genhmigungen Bestandsverkehre der SWEG; bis zur vollständigen Einbeziehung dieser Verkehre in das Linienbündelungskonzept des VB 9 sind parallel oder Konkurrenzverkehre zum Bestandsangebot ausgeschlossen

Fahrtweg

Endingen Bf. - Forchheim Wyhler Straße - Wyhl Endinger Straße - Sasbach Bf. - Königschaffhausen Endinger Straße/Bf. - Endingen Bf.

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltstellen Bus/Bus	keine
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Endingen Bf. zu und von den Zügen der S1/S11 aus/in Richtung Freiburg
Vorgaben zur Anschlusssicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulen Sasbach, Wyhl und Endingen

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 13 FP
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Abfahrt ab/Ankunft in Endingen Bf. zur 6. Stunde; letzte Fahrt mit Abfahrt ab/Ankunft in Endingen Bf. zur 19. Stunde Mo-Fr
Umwegfahrten	Mo-Fr an Schultagen erfolgen bedarfsgerecht Fahrten zu den o.g. Schulen in den entsprechenden Schulzeiten nach Vorgaben des Aufgabenträgers.

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	keine
Hinweise zur Fahrplangestaltung	die Linie ist mit der Linie 562 umlauftechnisch verbunden (Mo-Fr); der Fahrplan ist so zu gestalten, dass durch Fahrten der Linie 560 ein näherungsweise Halbstundentakt auf der Teilstrecke Wyhl - Endingen entsteht (Mo-Fr) Bis zur Harmonisierung der Konzessionslaufzeiten zum Fahrplanwechsel im Dezember 227 ist die Linie mit der Linie 560 umlauftechnisch verbunden (Mo-Fr)

Liniennummer 570

Linienfunktion	Basislinie / Vernetzungslinie
Verkehrsbereich	VB 9 Breisgau-Nord
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	für den Teilabschnitt Rheinhausen-Rust besteht eine gemeinsame Aufgabenträgerverantwortung mit dem Landkreis Ortenaukreis

Fahrtweg

Herbolzheim Bf. - Rheinhausen Herbolzheimer Straße - Rheinhausen Bürgerzentrum Süd - Rheinhausen Altes Rathaus - Rust EP-Verwaltung bzw. Rust Schule - Rust Fischerstr - Rust Europa-Park-Hotel-Resort

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	Rheinhausen Bürgerzentrum Süd, von den Fahrten der Linie 572 von und nach Weisweil ist der Anschluss zu gewährleisten (Mo-Fr); Herbolzheim Bf., zu den Fahrten der Linie 294 aus/in Richtung Kenzingen ist der Anschluss zu gewährleisten
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Herbolzheim Bf. zu und von den Zügen der S4 (RB aus/in Richtung Freiburg)
Vorgaben zur Anschlussicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulen Herbolzheim, Rheinhausen, Rust

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 19 FP, Sa-So 18 FP
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Ankunft in Herbolzheim Bf. zur 6. Stunde Mo-Fr, zur 8. Stunde Sa-So; erste Fahrt mit Abfahrt in Herbolzheim Bf. zur 6. Stunde Mo-Fr, zur 7. Stunde Sa-So; letzte Fahrt mit Abfahrt ab Herbolzheim Bf. zur 24. Stunde an allen Tagen; letzte Fahrt mit Ankunft in Herbolzheim Bf. zur 01. Stunde an allen Tagen
Umwegfahrten	Mo-Fr an Schultagen erfolgen bedarfsgerecht Fahrten zu der o.g. Schule in den entsprechenden Schulzeiten nach Vorgaben des Aufgabenträgers.

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	Mo-Fr abends sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist.
Hinweise zur Fahrplangestaltung	der Fahrplan ist so zu gestalten, dass durch Fahrten der Linie 572 ein näherungsweise Halbstundentakt Mo-Fr auf der Teilstrecke Rheinhausen Bürgerzentrum Süd - Herbolzheim Bf. entsteht die Fahrten Rheinhausen - Rust Europa-Park Hotel-Resort erfolgen nach Absprache mit dem Landkreis Ortenau; die hierzu zwischen den Landkreisen Emmendingen und Ortenaukreis getroffenen Vereinbarungen sind im Betrieb zu beachten; Der Anschluss in Rheinhausen von/nach 572 bezieht sich auf die Relation

Weisweil - Rust zu Taktzeiten sowie im Sch÷lerverkehr

Liniennummer	572
---------------------	------------

Linienfunktion	Vernetzungslinie
Verkehrsbereich	VB 9 Breisgau-Nord
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	

Fahrtweg

Herbolzheim Bf. - Rheinhausen Bürgerzentrum Nord - Rheinhausen Bürgerzentrum Süd - Rheinhausen Schweizer Hof - Weisweil Steinstraße/Rathaus - Weisweil Kirche

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen
 die HS Weisweil Steinstraße wird aus Richtung Rheinhausen kommend, die HS Weisweil Rathaus in Richtung Rheinhausen angefahren

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	Rheinhausen Bürgerzentrum Süd, von den Fahrten der Linie 570 von und nach Rust ist der Anschluss zu gewährleisten (Mo-Fr)
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Herbolzheim Bf. zu und von den Zügen der S4 (stündlich abwechselnd RE und RB in/aus Richtung Freiburg)
Vorgaben zur Anschlusssicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulen Herbolzheim; Schulen Kenzingen - ggf. Rust

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 6 FP sowie zus. 6 FP an Schultagen
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Ankunft in Herbolzheim Bf. zur 7. Stunde Mo-Fr; erste Fahrt mit Abfahrt ab Herbolzheim Bf. zur 6. Stunde Mo-Fr; letzte Fahrt mit Ankunft in/Abfahrt ab Herbolzheim Bf. zur 18. Stunde an allen Tagen
Umwegfahrten	Mo-Fr an Schultagen erfolgen bedarfsgerecht Fahrten zu den o.g. Schulen in den entsprechenden Schulzeiten nach Vorgaben des Aufgabenträgers.

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	keine
Hinweise zur Fahrplangestaltung	der Fahrplan ist so zu gestalten, dass durch Fahrten der Linie 570 ein näherungsweise Halbstundentakt Mo-Fr auf der Teilstrecke Rheinhausen Bürgerzentrum Süd - Herbolzheim Bf. entsteht; weiterhin ist der Fahrplan so zu konzipieren, dass der RE am Bf. Herbolzheim in/aus Richtung Freiburg angebunden wird

Liniennummer 620

Linienfunktion	Basislinie
Verkehrsbereich	VB 2 Markgräflerland, Teilbündel 2A Vorbergzone
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	

Fahrtweg

Heitersheim-Bahnhof - Heitersheim-Lindenplatz - Dottingen-Rathaus - Sulzburg-Marktplatz - (Sulzburg-Ernst-Leitz-Schule*)

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

* Mo-Fr sind zu den maßgeblichen Schulzeiten die Fahrten zu den zu berücksichtigenden Schulzeiten bis zur Haltestelle Ernst-Leitz-Schule zu erweitern

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus

Verknüpfungspunkt/e SPNV Heitersheim Bf. zu und von den Zügen der Rheintalbahn

Vorgaben zur Anschlusssicherung Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021
Die Umsteigezeit zu den Zügen der Rheintalbahn ist angemessen zu gestalten und kann deshalb von den Vorgaben abweichen

Zu berücksichtigende Schulzeiten Heitersheim Realschule

Taktvorgaben

Fahrtenangebot Mo-Fr 19 FP, Sa 18 FP und So 17 FP
Bedienzeitraum erste Fahrt mit Abfahrt ab Sulzburg in der in der 6. Stunde Mo-Fr, in der 7. Stunde Sa und in der 8. Stunde So;
letzte Abfahrt in Heitersheim-Bahnhof in/nach der 24. Stunde Mo-So;

Umwegfahrten keine

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben Mo-Fr außerhalb der HVZ sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist; von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierefreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden

Hinweise zur Fahrplangestaltung außerhalb der HVZ können die Angebote der Linien 620 und 640 jeweils als Umsteigeverbinding ab Dottingen-Rathaus jeweils auch für Teilstrecken ausgestaltet werden; Fahrten der Linie 620 und 640 können insoweit fahrplanmäßig verbunden werden

Liniennummer 624

Linienfunktion	Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 2 Markgräflerland, Teilbündel 2A Vorbergzone
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	

Fahrtweg

Heitersheim-Bahnhof - Heitersheim-Beiersdorfstraße Weg - Seefeld-Rathaus/B3 - Buggingen-Lindenplatz - Hügellheim - (Müllheim-Schulzentrum* - Müllheim-Bismarckstraße* - Müllheim-Hügelheimer Straße*) - Müllheim-Östliche Allee - Müllheim-Bürgerhaus Süd - Müllheim-Bahnhof

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen
 *Haltestellen müssen nur während der maßgeblichen Schulzeiten des Schulzentrums Müllheim bedient werden

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Heitersheim Bf. zu und von den Zügen der Rhentalbahn
Vorgaben zur Anschlussicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021 Die Umsteigezeit zu den Zügen der Rheintalbahn ist angemessen zu gestalten und kann deshalb von den Vorgaben abweichen
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Müllheim Schulzentrum

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 15 FP, Sa+So 10 FP
Bedienzeitraum	Mo-Fr: in den HVZ Stundentakt; erste Fahrt nach Heitersheim Bhf. in der 6. Stunde; letzte Fahrt ab Heitersheim-Bhf. in/nach der 22. Stunde Sa+So: mind. 2-Stunden-Takt, Betriebsbeginn Sa in der 8. Stunde, Betriebsbeginn So in der 9. Stunden; letzte Fahrt ab Heitersheim-Bhf. in/nach der 22. Stunde
Umwegfahrten	keine

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	Mo-Fr außerhalb der HVZ sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist; von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierefreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden
Hinweise zur Fahrplangestaltung	an den Wochenenden und ausserhalb der HVZ kann das Angebot mit flexiblen Bedienformen erbracht werden abweichende Fahrwege innerhalb des Stadtgebietes von Müllheim zulässig

Liniennummer 630

Linienfunktion	Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 2 Markgräflerland, Teilbündel 2B Müllheim-Neuenburg
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	

Fahrtweg

Heitersheim-Bahnhof - Grißheim - Zienken - Neuenburg-Freiburger Straße -
 (Neuenburg-Gymnasium - Neuenburg - Friedhofstraße*) - Neuenburg-Breisacher Straße** -
 Neuenburg-Bahnhof - Steinstadt-Kirche - Steinstadt- Malzacker/Eichacker*** -
 Schliengen-Bahnhof West****

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

* Mo-Fr an Schultagen sind zu den maßgeblichen zu berücksichtigenden Schulzeiten

die Haltestellen Neuenburg-Gymnasium und Neuenburg-Friedhofstraße zu bedienen
 ** die Haltestelle entfällt, soweit die Haltestellen Gymnasium und Friedhofstraße
 angefahren werden

*** die Haltestelle Steinstadt-Malzacker wird in Fahrtrichtung Schliengen, die
 Haltestelle Steinstadt-Eichacker in Fahrtrichtung Neuenburg bedient

**** Der Fahrtweg ist bis zur Haltestelle Schliengen-Bahnhof West weiterzuführen,
 sobald diese Haltestelle eingerichtet ist. Bis dahin endet die Linie an der Haltestelle
 Steinstadt-Kirche

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	zu den Angeboten der Linie 650 (s.u.)
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Heitersheim Bf. zu und von den Zügen der Rheintalbahn Neuenburg-Bahnhof zu und von den Zügen nach/aus Müllheim oder zu den Busan- geboten der Linie 650 Neuenburg-Bahnhof - Müllheim-Bahnhof, soweit möglich
Vorgaben zur Anschlusssicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021 Die Umsteigezeit zu den Zügen der Rheintalbahn in Heitersheim ist angemessen zu gestalten und kann deshalb von den Vorgaben abweichen
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Neuenburg Kreisgymnasium, Mathias-von-Neuenburg-Realschule Neuenburg

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 15 FP, Sa+So 10 FP
Bedienzeitraum	Mo-Fr: in den HVZ Stundentakt; erste Fahrt nach Heitersheim Bhf. in der 6. Stunde; letzte Fahrt ab Heitersheim-Bhf. in/nach der 22. Stunde Sa+So: mind. 2-Stunden-Takt, Betriebsbeginn Sa in der 8. Stunde, Betriebsbeginn So in der 9. Stunden; letzte Fahrt ab Heitersheim-Bhf. in/nach der 22. Stunde
Umfegfahrten	

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	Mo-Fr abends sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist; von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierefreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden
------------------------------	---

Hinweise zur Fahrplangestaltung

Die Linien 630 und 650 können fahrplanmäßig verbunden werden;
Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 630 bzw. 650 bezeichnet;
ein Brechen der Linie in Neuenburg Bhf. in 2 Teillinien Heitersheim-Neuenburg und Neuenburg-Schliengen ist zulässig

Liniennummer 640

Linienfunktion	Vernetzungslinie/Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 2 Markgräflerland, Teilbündel 2A Vorbergzone
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	

Fahrtweg

Müllheim-Bahnhof - Müllheim-Bürgerhaus Süd - Müllheim-Östliche Allee - (Schulzentrum*) - Heliosklinik - Zunzingen - Dattingen - Britzingen - Laufen - Sulzburger-Betberger Straße - Sulzburg-Marktplatz - (Sulzburg-Ernst-Leitz-Schule*) - Oberdottingen - Dottingen-Rathaus - Ballrechten-WG - Wettelbrunn - Grunern-Gasth. Bahnhof - Staufen-Süd

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen
 * Mo-Fr an Schultagen können Fahrten bei Bedarf zu den maßgeblichen Schulzeiten der Grundschule Sulzburg von Sulzburg-Marktplatz bis Sulzburg-Ernst-Leitz-Schule erweitert werden

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Müllheim Bahnhof zu und von den Zügen der Rheintalbahn
Vorgaben zur Anschlusssicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021; Die Umsteigezeit zu den Zügen der Rheintalbahn ist angemessen zu gestalten und kann deshalb von den Vorgaben abweichen
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Müllheim Schulzentrum, Faust-Gymnasium Staufen

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 15 FP, Sa+So 10 FP
Bedienzeitraum	Mo-Fr: in den HVZ Stundentakt; erste Fahrt nach Müllheim Bhf. in/nach der 6. Stunde; letzte Fahrt ab Müllheim Bhf. in oder nach der 23. Stunde Sa+So: mind. 2-Stunden-Takt, Betriebsbeginn Sa in der 8. Stunde, Betriebsbeginn So in der 9. Stunden; letzte Fahrt ab Müllheim Bhf. in oder in/nach der 22. Stunde
Umfegfahrten	s.o. Sulzburg-Ernst-Leitz-Schule

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	Mo-Fr außerhalb der HVZ sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist. von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierefreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden
Hinweise zur Fahrplangestaltung	außerhalb der HVZ können die Angebote der Linien 620 und 640 jeweils als Umsteigeverbinding ab Dottingen-Rathaus jeweils auch für Teilstrecken ausgestaltet werden; Fahrten der Linie 620 und 640 können insoweit fahrplanmäßig verbunden werden; an den Wochenenden und ausserhalb der HVZ kann das Angebot mit flexiblen Bedienformen erbracht werden

Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 620 bzw. 640 bezeichnet;

Liniennummer	644
Linienfunktion	Vernetzungslinie/Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 2 Markgräflerland, Teilbündel 2A Vorbergzone
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	Fahrleistungen im Landkreis Lörrach sind außerhalb des Schülerverkehrs mit der Nahverkehrsplanung des Landkreises Lörrach abzustimmen und können nur mit dessen Zustimmung als Teil des Gesamtbündels VB 2 ausgeschrieben und vergeben werden; alternative Fahrwege sind möglich, wenn hierdurch die Belange des Schülerverkehrs und der Erschließung für die Ortsteile Vögisheim und Feldberg entsprechend der Vorgaben des Nahverkehrsplans berücksichtigt werden

Fahrtweg

Müllheim-Bahnhof - Müllheim-Eisenbahnstraße - Müllheim-Bürgerhaus Süd - Vögisheim-In den Weihern - Feldberg -Kirche - Obereggenen-WG - Niedereggenen - Liel - Schliengen-Eisenbahnstraße - Auggen-Rathaus*/Augen-Kronenplatz** - Auggen-WG - Müllheim-Eisenbahnstraße - Müllheim-Bahnhof

Fahrtwegänderung zu den maßgeblichen Schulzeiten:

Müllheim-Schulzentrum - Müllheim-Östliche Allee - Vögisheim-In den Weihern - Feldberg-Kirche - Obereggenen-WG - Sitzenkirch - Kandern-Busbahnhof - Sitzenkirch - Obereggenen - Niedereggenen - Liel - Mauchen-Berner - Schliengen-Eisenbahnstraße - Auggen-Rathaus*/Augen-Kronenplatz** - Hach-Hochhaus - Müllheim-Schulzentrum

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen; die Linie ist als Ringlinie in jeweils beide Fahrrichtungen auszugestalten
*in Fahrtrichtung Müllheim **in Fahrtrichtung Schliengen

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltstellen Bus/Bus	
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Müllheim Bahnhof zu und von den Zügen der Rheintalbahn (nur Fahrten ohne Fahrtwegänderung)
Vorgaben zur Anschlussicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021; Die Umsteigezeit zu den Zügen der Rheintalbahn ist angemessen zu gestalten und kann deshalb von den Vorgaben abweichen
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Müllheim Schulzentrum

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	zwischen Müllheim-Bahnhof und Kandern-Busbahnhof ist das Bestandsangebot entsprechend den Fahrplanvorgaben für das Jahr 2022/2023 sicherzustellen; unter Berücksichtigung dieses Bestandsangebotes sind folgende Mindestbedienungen für den Fahrtweg ohne Fahrtwegänderung sicherzustellen: Mo-Fr 15 FP, Sa+So 10 FP
Bedienzeitraum	Mo-Fr: in den HVZ stündliches Angebot Stundentakt; letzte Fahrt ab Müllheim-Bahnhof in/nach der 22. Stunde Sa+So: mind. 2-Stunden-Takt, Betriebsbeginn Sa in der 8. Stunde, Betriebsbeginn So in der 9. Stunden; letzte Fahrt ab Müllheim-Bahnhof in/nach der 22. Stunde
Umwegfahrten	s.o. Fahrtwegänderungen zu Schulzeiten

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	ausserhalb der HVZ Mo-Fr und an allen Fahrten, die über das Bestandsangebot (s.o.) für die Verbindung Müllheim-Bahnhof bis Kandern-Busbahnhof hinausgehen, ist der Einsatz kleinerer Fahrzeug (Midibus, Kleinbus) erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist. von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierfreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden
Hinweise zur Fahrplangestaltung	an den Wochenenden und ausserhalb der HVZ kann das Angebot mit flexiblen Bedienformen erbracht werden; abweichende Fahrwege innerhalb des Stadtgebietes von Müllheim zulässig

Liniennummer 650

Linienfunktion	Basislinie / Vernetzungslinie/STEV
Verkehrsbereich	VB 2 Markgräflerland, Teilbündel 2B Müllheim-Neuenburg
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	

Fahrtweg

(Neuenburg-Bahnhof*) - Müllheim-Bahnhof - Müllheim-Löfflerbrunnen - Müllheim-Verkehrsamt - Niederweiler-Warteck - Badenweiler-Oberweiler - Badenweiler-Parkplatz West

alternativ: Badenweiler-Parkplatz West - Schweighof-Forellenzucht - Badenweiler-Parkplatz West
Badenweiler-Parkplatz West - Sehringen - Lipburg - Niederweiler-Lipburger Str. -
Lipburg - Sehringen - Badenweiler-Parkpl. West

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

*Mo-Fr in den HVZ Fahrten ab/bis Neuenburg-Bahnhof; Sa+So beginnt/endet die Linie in Müllheim-Bahnhof

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus

Verknüpfungspunkt/e SPNV	Müllheim Bf. zu und von den Zügen der Rheintalbahn
Vorgaben zur Anschlusssicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021; Die Umsteigezeit zu den Zügen der Rheintalbahn ist angemessen zu gestalten und kann deshalb von den Vorgaben abweichen
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Müllheim Schulzentrum, Neuenburg Kreisgymnasium und Realschule

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	<u>Teilabschnitt Müllheim-Bahnhof bis Badenweiler-Parkplatz West</u> Mo-Fr 29 FP, Sa 18 FB, So 17 FP Auf dem Teilabschnitt Müllheim-Bahnhof - Badenweiler-Parkplatz West ist Mo-Fr in den HVZ der Takt zum Halbstundentakt zu verdichten <u>Teilabschnitt Müllheim-Bahnhof bis Neuenburg-Bahnhof</u> Mo-Fr 8 FP <u>Teilabschnitte Badenweiler-Schweighof und Badenweiler-Sehringen-Niederweiler</u> je Mo-Fr 12 FP, Sa+So 10 FP
Bedienzeitraum	erste Abfahrt in Badenweiler-Parkplatz West zum SPNV-Anschluss in der 6. Stunde Mo-Fr, Sa in der 7. Stunde und So in der 8. Stunde; letzte Abfahrt in Müllheim-Bahnhof in/nach der 24. Stunde verkehrt Mo-Fr auf der Teilstrecke Müllheim-Bahnhof - Neuenburg-Bahnhof als HVZ-Verdichter zu den Fahrten der Rheintalbahn auf diesem Streckenabschnitt
Umfegfahrten	

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	in den HVZ Mo-Fr ist der Einsatz von Gelenkbussen zwischen Müllheim und Badenweiler zu den Schulzeiten der Schulen des Schulzentrums Müllheim vorzusehen; Mo-Fr abends sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs
------------------------------	---

erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist;
von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierefreiheit von
Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden

Hinweise zur Fahrplangestaltung

die Fahrtenpaare im Basisangebot zwischen Müllheim Bf. und
Badenweiler Parkplatz West sind so anzuordnen, dass in den HVZ Mo-Fr ein
Halbstundentakt auf diesem Abschnitt entsteht;
Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Ver-
kehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem
Nummernkreis 650 bezeichnet;
ein Brechen der Teillinien und die Ausgestaltung als Umsteigeverbindung ist zulässig

Liniennummer	700
Linienfunktion	Basislinie/Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 3 Breisgau-West, Teilbündel 3A Tuniberg/Kaiserstuhl
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	

Fahrtweg
Breisach-Bahnhof - Gündlingen - Oberrimsingen - Niederrimsingen- Merdingen-Emletweg - Merdingen-Sonne - Waltershofen-Am Weiher - Umkirch-Hauptstraße - Freiburg-Paduaallee

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

Vorgaben zum Betrieb	
Umsteigehaltestellen Bus/Bus	
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Freiburg-Paduaallee zu den Stadtbahnangeboten Breisach-Bahnhof zu den Zügen der S1
Vorgaben zur Anschlusssicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021; Die Umsteigezeit zu den Zügen der S1 ist angemessen zu gestalten und kann deshalb von den Vorgaben abweichen
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Julius-Leber-Schule, Breisach; Martin-Schongauer-Gymnasium, Breisach; Hugo-Höfler-Realsschule Breisach

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	<u>Teilabschnitt Freiburg-Merdingen</u> Mo-Fr 27 FP, Sa 18 FP und So 17 FP <u>Teilabschnitt Breisach-Merdingen</u> Mo-Fr 15 FP, Sa+So 10 FP
Bedienzeitraum	<u>Teilabschnitt Merdingen-Freiburg</u> erste Fahrt mit Abfahrt nach Freiburg ab Merdingen in der in der 6. Stunde Mo-Fr, in der 7. Stunde Sa und in der 8. Stunde So; letzte Abfahrt in Freiburg-Paduaallee nach Merdingen in/nach der 24. Stunde Mo-So; in den Betriebszeiten ist mindestens eine Fahrt je Stunde und Richtung anzubieten; Verdichtung in den Hauptverkehrszeiten Mo-Fr; Teilabschnitt Breisach-Merdingen Mo-Fr: in den HVZ Stundentakt; erste Fahrt nach Breisach in der 6. Stunde; letzte Fahrt ab Freiburg-Paduaallee nach der 22. Stunde Sa+So: mind. 2-Stunden-Takt, Betriebsbeginn Sa in der 8. Stunde, Betriebsbeginn So in der 9. Stunden; letzte Fahrt ab Freiburg-Paduaallee nach der 22. Stunde

Umfahrten

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	keine
Hinweise zur Fahrplangestaltung	die Fahrplangestaltung hat auf dem Abschnitt Paduaallee - Umkirch - Waltershofen unter Berücksichtigung und in Abstimmung mit dem Fahrangebot der Freiburger Verkehrs AG (VAG) so zu erfolgen, dass zeitliche Überlagerungen/Doppelungen möglichst vermieden werden; Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Ver-

kehrrzeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem
Nummernkreis 700 bezeichnet;
ein Brechen in Teillinien und die Ausgestaltung als Umsteige Verbindung ist zulässig

Liniennummer	740
---------------------	------------

Linienfunktion	Erschließungslinie/Vernetzungslinie
Verkehrsbereich	VB 3 Breisgau West, Teilbündel 3B March
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	

Fahrtweg

FR-Falkenberger Str.* - FR-Moosweiher - Hugstetten ZOB - Hugstetten-Kirche - Buchheim - Neuershausen-Rathaus - Eichstetten-Bahnhof

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen
 * die Bedienung der Haltestellen Falkenbergerstraße erfolgt nur Mo-Fr zu den maßgeblichen Schulzeiten der Wentzinger Schulen mit maximal 8 Fahrten

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	
Verknüpfungspunkt/e SPNV	FR-Moosweiher zu den Angeboten der Stadtbahnlinie S1
Vorgaben zur Anschlusssicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021;
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Wentzinger Gymnasium und Realschule Freiburg

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 15 FP
Bedienzeitraum	Mo-Fr: in den HVZ Stundentakt; erste Fahrt nach FR-Moosweiher in der 6. Stunde; letzte Fahrt ab FR-Moosweiher in oder nach der 23. Stunde
Umfegfahrten	

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	
Hinweise zur Fahrplangestaltung	die Fahrten der Linie 530, VB 7, und der Linien 740 und 742 sollen so betrieben werden, dass auf dem Abschnitt Buchheim - Hugstetten Bhf. ein zeitlich versetztes Fahrtenangebot sowie mindestens einmal stündlich in den HVZ in Hugstetten Bhf. die SPNV -Fahrangebote aus bzw. in Richtung Breisach erreicht werden.

Liniennummer	742
---------------------	------------

Linienfunktion	Erschließungslinie/Vernetzungslinie
Verkehrsbereich	VB 3 Breisgau West, Teilbündel 3B Marchverkehr
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	

Fahrtweg

Freiburg-Moosweiher - Hugstetten ZOB - Hugstetten-Kirche - Buchheim - Neuershausen-Sonne - Bötzingen-Bahnhof

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltstellen Bus/Bus	
Verknüpfungspunkt/e SPNV	FR-Moosweiher zu den Angeboten der Stadtbahnlinie S1
Vorgaben zur Anschlusssicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021;
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Wentzinger Gymnasium und Realschule Freiburg

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr in den HVZ 10 FP
Bedienzeitraum	
Umwegfahrten	

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	
Hinweise zur Fahrplangestaltung	die Fahrten der Linie 742 ergänzen des Angebot der Linien 740 und 530, VB 7, in den HVZ und soll so betrieben werden, dass auf dem Abschnitt Buchheim - Hugstetten Bhf. ein zeitlich versetztes Fahrtenangebot entsteht

Liniennummer	744
Linienfunktion	Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 3 Breisgau West, Teilbündel 3B Marchverkehr
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	

Fahrtweg

Freiburg-Moosweiher - Hugstetten ZOB - Hugstetten-Kirche - Neuershausen* - Buchheim-Kirche* - Holzhausen-Pflugswende* - Buchheim* - Hugstetten ZOB - Freiburg-Moosweiher

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

*Haltestellen können auch in abweichender Reihenfolge angefahren werden

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus

Verknüpfungspunkt/e SPNV FR-Moosweiher zu den Angeboten der Stadtbahnlinie S1

Vorgaben zur Anschlusssicherung Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021;

Zu berücksichtigende Schulzeiten

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Sa+So 10 FP
Bedienzeitraum	Mo-Fr: in den HVZ Stundentakt; erste Fahrt nach FR-Moosweiher in der 6. Stunde; letzte Fahrt ab FR-Moosweiher in oder nach der 23. Stunde Sa+So: mind. 2-Stunden-Takt, Betriebsbeginn Sa in der 8. Stunde, Betriebsbeginn So in der 9. Stunden; letzte Fahrt ab FR-Moosweiher in oder nach der 23. Stunde
Umwegfahrten	die Rückfahrt Holzhausen - Moosweiher erfolgt über die Haltestellen Holzhausen-Hirtengasse

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben

Hinweise zur Fahrplangestaltung Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 740 bezeichnet werden; ein Brechen in Teillinien und die Ausgestaltung als Umsteige Verbindung ist zulässig

Liniennummer 750

Linienfunktion	Vernetzungslinie/Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 3 Breisgau West, Teilbündel 3A Tuniberg/Kaiserstuhl
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	

Fahrtweg

Gottenheim-Bhf. - Bötzingen - Schelingen-Weihergarten** - Oberbergen-Badbergstr. - Oberrotweil-Bahnhof *Burkheim-Bischoffingen-Bahnhof - Bischoffingen-Amthofplatz - Oberrotweil-Bahnhof - Bicheknesohl - Achkarren - Achkarren Bhf. - Breisach Bhf. - Achkarren Bhf. Achkarren-Ort - Bickensohl - Schelingen-Weihergarten** - Bötzingen - Gottenheim Bhf.

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen
 * Haltestelle wird nur bedient, wenn eine Bedienung von Schelingen nicht erfolgt auf dem Abschnitt Oberrotweil-Bahnhof - Burkheim-Bischoffingen-Bahnhof - Bischoffingen-Amthofplatz - Oberrotweil-Bahnhof finden nur Fahrten in eine Fahrtrichtung statt (Rundkurs)
 ** Bedienung der Haltestelle Schelingen siehe Taktvorgaben

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Gottenheim-Bahnhof zu den Zügen der S1/S11 Breisach Bhf. zu den Zügen der S1
Vorgaben zur Anschlussicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021;
Zu berücksichtigende Schulzeiten	August-Wilhelm-Lay-Schule Bötzingen, Grundschule Oberrotweil Julius-Leber-Schule, Breisach; Martin-Schongauer-Gymnasium, Breisach; Hugo-Höfler-Realsschule Breisach

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 15 FP, Sa+So 10 FP / <u>Teilabschnitt Oberbergen-Schelingen</u> Mo-Fr 8 FP, Sa+So 6 FP
Bedienzeitraum	Mo-Fr: in den HVZ Stundentakt; erste Fahrt nach Gottenheim-Bahnhof in der 6. Stunde; letzte Fahrt ab Gottenheim-Bahnhof nach der 22. Stunde Sa+So: mind. 2-Stunden-Takt, Betriebsbeginn Sa in der 8. Stunde, Betriebsbeginn So in der 9. Stunden; letzte Fahrt ab Gottenheim-Bahnhof nach der 22. Stunde
Umwegfahrten	keine

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	ausserhalb der HVZ Mo-Fr sowie am Wochenende ist der Einsatz kleinerer Fahrzeuge (Midibus, Kleinbus) erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist; von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierefreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden gewährleistet ist.
Hinweise zur Fahrplangestaltung	auf dem Abschnitt Oberrotweil-Bahnhof - Burkheim-Bischoffingen-Bahnhof - Bischoffingen-Amthofplatz - Oberrotweil-Bahnhof finden nur Fahrten in eine Fahrtrichtung statt; Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem

Nummernkreis 750 bezeichnet werden;
ein Brechen in Teillinien und die Ausgestaltung als Umsteige Verbindung ist zulässig

X1

Liniennummer **X1**

Linienfunktion	Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 7 Landkreis Emmendingen-Mitte
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen im Auftrag der Gemeinden Reute, Vörstetten (und Freiburg)
Bemerkungen	

Fahrtweg

Freiburg ZOB - Freiburg Sonnenstraße - Freiburg Tullastraße -
 Vörstetten Ortsmitte - Schupfholz Neuenweg - Oberreute Rathaus - Reute Friedhof - Sick

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	keine
Verknüpfungspunkt/e SPNV	keine
Vorgaben zur Anschlusssicherung	keine
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulen in Freiburg

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 4 FP
Bedienzeitraum	HVZ morgens 6. bis 7. Stunde, HVZ nachmittags 14., 16. Stunde
Umwegfahrten	keine

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	keine
Hinweise zur Fahrplangestaltung	keine

Liniennummer	X2
---------------------	-----------

Linienfunktion	Vernetzungslinie
Verkehrsbereich	VB 8 Landkreis Emmendingen Südost
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	

Fahrtweg

Freiburg Messe - Freiburg Engesser Straße - Freiburg Hans-Bunte-Straße - Denzlingen Heidach - Denzlingen Kauftreff - Suggental Suggenbad - Waldkirch Bf.

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

Vorgaben zum Betrieb

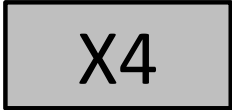
Umsteigehaltestellen Bus/Bus	Freiburg Messe vom/zum Stadtverkehr
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Freiburg Messe von/zur Stadtbahnlinie 4 Prüfung Waldkirch von/nach Elzach
Vorgaben zur Anschlusssicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021
Zu berücksichtigende Schulzeiten	keine

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 7 FP
Bedienzeitraum	HVZ morgens 6. bis 8. Stunde, HVZ nachmittags 16. bis 19. Stunde
Umwegfahrten	keine

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	keine
Hinweise zur Fahrplangestaltung	Die Linie ist mit der Linie 230 umlauftechnisch zu verbinden



Liniennummer **X4**

Linienfunktion	Vernetzungslinie
Verkehrsbereich	VB 8 Landkreis Emmendingen Südost
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	

Fahrtweg

Freiburg Gundelfinger Str. - Gundelfingen Industriestraße - Gundelfingen Klosterweg -
 Wasser Bildungszentrum - EM-Fliederweg - EM Herderweg - EM-Lessingstraße -
 EM-Lindenweg/Zentrum Psychiatrie - EM-Ramie - Emmendingen Bf./ZOB

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	Freiburg Gundelfinger Straße mit Bussen ins IG Nord
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Emmendingen Bf./ZOB zu und von den Zügen der RTB (RE in Richtung Offenburg, RE alle 2 Stunden aus Richtung Offenburg) (RB von und nach Freiburg) Freiburg Gundelfinger Straße zu und von der Stadtbahn Linie 4
Vorgaben zur Anschlusssicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Bildungszentrum Wasser, Schulen Emmendingen

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 7 FP
Bedienzeitraum	HVZ morgens 6. bis 8. Stunde, HVZ nachmittags 16. bis 19. Stunde + 1x mittags 13./14. Stunde
Umwegfahrten	keine

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	keine
Hinweise zur Fahrplangestaltung	Die Linie ist in Emmendingen mit der Linie 230 verbunden. Die Linie kann in Freiburg Gundelfinger Straße mit der Linie 232 verbunden werden

Liniennummer	X5
Linienfunktion	Vernetzungslinie
Verkehrsbereich	VB 9 Breisgau-Nord
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen / Région Grand Est
Bemerkungen	

Fahrtweg
Riegel-Malterdingen Bf. - Riegel Rathaus - Endingen Bf. - Sasbach a.K. Bf. - Marckolsheim Hotel de Ville - Heidolsheim Giratoire D 424 - Sélestat Gare

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

Vorgaben zum Betrieb	
Umsteigehaltestellen Bus/Bus	keine
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Riegel-Malterdingen Bf. zu und von den Zügen des RE In der Stunde, in der sich die RE nahe Riegel treffen Endingen Bf. zu und von den Zügen der S1/S11 aus/in Richtung Freiburg
Vorgaben zur Anschlussicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021
Zu berücksichtigende Schulzeiten	keine

Taktvorgaben	
Fahrtenangebot	2h-Takt Mo-Sa 9 FP, So 8 FP
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Abfahrt ab Riegel-Malterdingen Bf. zur 6. Stunde Mo-Sa, zur 8. Stunde So; erste Fahrt mit Ankunft in Riegel-Malterdingen Bf. zur 8. Stunde Mo-Sa; zur 10. Stunde So; letzte Fahrt mit Abfahrt ab Riegel-Malterdingen Bf. zur 23. Stunde Mo-So; letzte Fahrt mit Ankunft in Riegel-Malterdingen Bf. zur 24. Stunde Mo-So
Umwegfahrten	keine

Sonstige Vorgaben	
abweichende Fahrzeugvorgaben	keine
Hinweise zur Fahrplangestaltung	Die Einführung der Linie ist abhängig von der Abstimmung mit der franz. Seite; ggf. ist auch eine Einbindung der Linie in das französische Genehmigungsrecht möglich, dann entfällt diese Linie in diesem Nahverkehrsplan; eine Umsetzung erfolgt nur in dem Umfang der zum Linienbetrieb mit der Région Grand Est getroffenen Vereinbarungen; diese Abreden sind beim Betrieb zu beachten; abweichende Tarifvorgaben können zur Anwendung kommen